Bestimmungen
für die Abgabe von Büchern und Karten aus dem Hauptconservatorium der Armee.

1) Bücher und Karten können nur gegen wirkliche Einhändigung der entsprechenden und wo nöthig gegengezeichneten Empfangscheine abgegeben werden.
2) Um die allseitige und wechselnde Benutzung der Bibliothek zu erhalten, dürfen zum Privatgebrauche nur zwei Werke zugleich einem Individuum überlassen werden.
3) Karten und Werke mit Kupferstichen können in der Regel ausserhalb des Locals des Hauptconservatoriums nicht abgegeben werden. Für besondere Fälle ist die Erlaubniss zur Abgabe, Ansicht oder Benützung, von dem General-Quartiermeister nachzusuchen.
4) Wird ein ausgeliehenes Werk, Buch oder Karte, nach zwei Monaten nicht zurückgegeben, oder eine Verlängerung nachgesucht, so ist der Empfänger schriftlich zur Rückgabe innerhalb der nächsten acht Tage aufzufordern. Sollte dieser Mahnung nicht Folge geleistet werden, so hat sogleich Meldung an den General-Quartiermeisterstab zu geschehen.
5) Um die Werke und Karten für den allgemeinen militärischen Gebrauch zugänglich zu erhalten, darf die Verlängerung sich nicht über einen Monat ausdehnen; wird das Werk aber mittlerweile von andern begehrt, so findet keine Verlängerung statt.
6) Bei Werken von mehreren Bänden hat, wenn es von mehreren gewünscht wird, der Bibliothekar innerhalb des erlaubten Termins die Zeit zu regeln, wann die ersten Bände den andern Begehrern zukommen sollen.
7) Bei Werken, die zu dienstlichen Arbeiten der Referenten im k. Kriegsministerium und andern Militärstellen oder zu wissenschaftlichen Vorträgen im Generalquartiermeisterstabe und topographischen Bureau nöthig sind, findet hinsichtlich des Termins eine Ausnahme statt; doch muss die Verlängerung von zwei zu zwei Monaten nachgesucht werden. Sollten die Empfänger dieses versäumen oder die erfolgte Mahnung ausser Acht lassen, so ist nach den Bestimmungen sub 4 zu verfahren.
8) Die Zeit der Abgabe für den Privatgebrauch ist auf die Stunden von 11 bis 1 Uhr täglich beschränkt.
9) Beschmutzte, zerrissene oder defecte Bücher und Karten sind von den Empfängern zu ersetzen, desswegen bei der Abgabe genau durchzusehen.
10) Der Eintritt in den Bibliotheksaal ist untersagt. Besuchende dürfen nur durch den Conservator, den Bibliothekar und die dort kommandirten Offiziere in solchen eingeführt werden.
11) Da diese Anordnungen nur den Zweck haben, die Sammlungen vor Schaden zu bewahren, so verpflichtet sich jeder beim Empfange im Interesse des allerhöchsten Eigenthums stillschweigend zu deren genauen Befolgung.
12) Diese Bestimmungen sind gedruckt innerhalb des Einbandes oder des Umschlages neben dem Titelblatte in jedem Bande jedes Werkes einzukleben.

von der Mark, *Gl.-Qtmstr.*

Die

Vereinigten Staaten

von

Nord-Amerika.

Mit besonderer Berücksichtigung ihrer finanziellen Verhältnisse

von

H. Loehnis.

Bonn,

Verlag von Max Cohen & Sohn.

1863.

Bonn, Druck von Carl Georgi.

Inhalt.

Als ich im Mai 1861 nach kurzem Aufenthalt New-York verließ, herrschte daselbst große Aufregung, Fort Sumter war im April vom Süden genommen worden und unter dem Kriegsgeschrei: „Rache für die der Unionsflagge angethane Schmach" schaarten sich mit lärmendem Enthusiasmus 75,000 Volontairs des Nordens zusammen. „Auf! nach Washington, die Rebellen zu Paaren treiben, die abtrünnigen Staaten der Union wieder einverleiben, — in drei Monaten ist die Sache abgethan!" —

Von drei Monaten zu drei Monaten ist inzwischen In- und Ausland von Präsident Lincoln vertröstet worden; der Kriegsschauplatz hat sich vergrößert; aus 75,000 Volontairs ist nach Jahresfrist eine Armee von 500,000 Mann geworden; gegenwärtig rekrutirt man eine neue Armee von 600,000 und spricht von der Nothwendigkeit einer Reserve von 400,000 Mann; dem Ziele scheint man nicht näher gerückt nach anderthalbjährigem blutigen Kampfe, über dessen Ausgang in der Presse, unter den Politikern nicht weniger als unter Privat- und Kaufleuten die größte Meinungsverschiedenheit herrscht.

Zu Anfang Oktober dieses Jahres traf ich wieder in New-York ein. Von Enthusiasmus keine Spur, wohl aber untrügliche Anzeichen eines herannahenden Sturmes. Ueberall zeigte sich eine entschiedene Opposition gegen die Maßregeln der Regierung, die mit jedem Tage lauter wurde und an den Wahlen anfangs November zum offenen Ausbruch kam.

Am 17. September hatte die Schlacht bei Antietam stattgefunden, in welcher die Armee des Nordens unter McLellan mit Verlust von 20,000 Mann das Schlachtfeld zwar behauptete und Washington vor einem Ueberfall rettete, ohne jedoch im Stande zu sein den sich zurückziehenden Feind zu verfolgen. Die Schlacht bildete bei meiner Ankunft noch das Tagesgespräch; die Unthätigkeit der Armee begann aber Besorgnisse zu erregen. Der große Sieg, den man erfochten glaubte, verlor mit jedem Tage in den Augen des Publikums an Bedeutung. Die Prämie auf Gold war auf 26 Proc. gestiegen. In wenigen Tagen ging Gold auf 39 Proc. hinauf. Man fürchtete ein neues Vorrücken des Feindes, da dieser sich jedoch auf der Defensive verhielt, so erholte man sich schnell von der Panik. Gold wich auf 29 Proc. und fluctuirte seitdem zwischen 30 und 33 Proc..

Inzwischen fanden die Vorbereitungen zu den Wahlen statt. Nach den Redensarten in der Presse und den Versammlungen, hätte man auf schlimme Scenen gefaßt sein müssen. Die Parteien griffen sich gegenseitig mit der größten Erbitterung an und ließen es an blutigen Drohungen nicht fehlen. Die Wahlen selbst, denen ich in Boston beiwohnte, verliefen jedoch in größter Ruhe und Ordnung und die demokratische Partei trug in den Hauptstaaten einen entschiedenen Sieg über ihre Gegner davon. Man erwartete, daß die Regierung in Folge dieses Mißtrauensvotums andere Maßregeln ergreifen werde. Bald darauf wurde McLellan seines Commando entsetzt. Obschon die Partei der Abolitionisten lange daran gearbeitet hatte, diesen von den Demokraten so hoch geschätzten Führer zu entfernen, so hatte man doch am Gelingen gezweifelt. Der Entlassungsbefehl kam daher unerwartet, erregte einerseits großen Jubel, andererseits große Entrüstung, trug aber nur dazu bei die Spaltung unter dem Norden zu vergrößern. An die Stelle von McLellan wurde General Burnside ernannt und von seiner Führung erwartet man jetzt die Niederlage des feindlichen Heeres und die Unterdrückung der Rebellion. Die Zeitungen versprechen dem Publikum stündlich die entscheidende Schlacht. Gold war flau zu 31 Proc. und Spekulanten verkauften billiger auf spätere Lieferung.

Dies war die „Situation“, als ich mich am 19. November an Bord der Scotia einschiffte, um nach Europa zurückzukehren.

Während meines sechswöchentlichen Aufenthaltes in New-York, Boston und verschiedenen Manufakturdistrikten der New-England-States habe ich Gelegenheit gehabt Informationen über die gegenwärtigen politischen und finanziellen Zustände in den United States zu sammeln. Der Wunsch zum besseren Verständniß der jetzt so viel besprochenen, amerikanischen Verhältnisse beizutragen, veranlaßt mich zur Veröffentlichung dieser Blätter, in denen ich versucht habe die Hauptmomente hervorzuheben und zu besprechen, die seit Anfang der Trennung des Südens vom Norden von besonderem Einflusse gewesen sind.

Ich hatte ursprünglich vor, meine Mittheilungen auf die finanziellen Verhältnisse zu beschränken, finde aber, daß zu deren richtiger Würdigung Bekanntschaft mit der gegenwärtigen politischen Lage des Landes vorausgesetzt werden muß, und da so Vieles, was wir über letztere in Tagesblättern und Zeitschriften, in Europa sowohl als in Amerika selbst lesen, die Farbe der Parteien trägt, so glaube ich, daß die Kapitel über „die Veranlassung zur Trennung“, „die Rechtsfrage“, „die Kriegsführung“ und „die Wahlen“, welche ich den Mittheilungen über die finanziellen Verhältnisse vorausgehen lasse, als eine willkommene Zugabe aufgenommen werden.

Was das Kapitel über die Finanzen anbelangt, so habe ich selbst häufig den Mangel zuverlässiger Mittheilungen empfunden und dies hat mich veranlaßt, dem Gegenstande ganz besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Ich habe es mir zur Aufgabe gemacht, mir zuverlässige Angaben in allen Aufstellungen von Zahlen zu verschaffen, da, um überhaupt von Interesse zu sein, Genauigkeit die Grundbedingung bei der Besprechung der finanziellen Lage eines Landes ist, welches, wie die United States, in so innigem Verkehr mit Europa steht.

In meinen Mittheilungen habe ich mich hauptsächlich auf Darstellung der Verhältnisse wie ich sie gefunden habe beschränkt und mir bis zum Schluß vorbehalten, einige der Resultate meiner Beobachtungen vorzulegen. So lange die United States prosperir-

ten, ist das Land mit Bewunderung und Lob überschüttet worden und an glänzenden Prophezeiungen für die Zukunft hat es nicht gefehlt. Wer damals in Bezug auf Nord-Amerika hätte sagen wollen:

Es müssen starke Beine sein
Die gute Tage können tragen —

würde von vielen Seiten gehört haben, daß die United States unerschöpfliche Kräfte besäßen, daß das System die Probezeit bestanden habe, daß der Glanzpunkt noch lange nicht gekommen sei u. s. w. Gegenwärtig hat sich das Blatt gewendet, Amerika ist nicht im Stande gewesen seine Prosperität ungetrübt zu tragen. Eine Krisis ist eingetreten, welche die politischen, socialen und finanziellen Verhältnisse bis an ihre Grundfesten erschüttert. Wird das Land siegreich aus derselben hervorgehen?

Auffallend ist es, daß gerade da, wo früher Lob ohne Ende und unbegränzte Zuversicht sich kund gaben, jetzt häufig Entmuthigung und Verzweiflung an der Zukunft angetroffen werden. Aus einem Extrem verfällt man in's andere. Wenn aber früher eine zu oberflächliche Beurtheilung der günstig scheinenden Verhältnisse zu getäuschten Erwartungen führte, so mag auch jetzt wohl eine übertriebene Schätzung der das Land bedrohenden Schwierigkeiten zu irrigen Schlüssen führen.

Wenn es mir gelungen ist in diesen Blättern die Extreme zu vermeiden, so hoffe ich auch, daß deren Inhalt dem Leser behülflich sein wird, die Antwort auf obige Frage zu finden.

An Bord der Scotia den 27. November 1862.

H. Loehnis.

Veranlassung zur Trennung des Südens vom Norden und Zweck des gegenwärtigen Krieges.

Ueber die Ursache des Zerwürfnisses zwischen dem Norden und Süden der United States ist viel gestritten worden. Selbst heute noch werden die widersprechendsten Behauptungen aufgestellt. In Europa hat man Anfangs viel von Tarif, Freihandel, Unabhängigkeit, in letzter Zeit hauptsächlich von der Sklaverei gesprochen. Diese und damit verwandte Fragen haben oft zu Reibungen Veranlassung gegeben. Ursprünglich liegt aber dem Streite, der den Süden gegen den Norden zu den Waffen getrieben hat, der Zwiespalt zwischen zwei Parteien zu Grunde, die älter sind wie die Constitution, für deren Erhaltung die Majorität des Nordens jetzt vorgibt den Krieg zu führen. Einerseits der Norden, die Centralisationspartei, der es um Erhaltung einer starken Centralgewalt zu thun ist — andererseits der Süden, die Partei der Verfechter der Staatsrechte. Beide suchen, jede in ihrem Sinne, die Verordnungen der Constitution zu deuten, und auf beiden Seiten stehen und haben von Anfang an juristische Autoritäten ersten Ranges gestanden.

Daß die Sklavenfrage innig hiermit verknüpft ist, hat seinen natürlichen Grund. Das Eigenthumsrecht in den vier Millionen Sklaven, repräsentirt die enorme Summe von ungefähr dreitausend Millionen Dollars, und es ist daher nicht zu verwundern, daß diese Frage, die ganz abgesehen von ihrer socialen und politischen Bedeutung, in pekuniärer Beziehung größere Wichtigkeit hat, als alle die übrigen Fragen zusammengenommen, in den Vordergrund getreten ist.

Jeder Ein- oder Uebergriff in die Rechte der Besitzer, sei es nun aus Humanitäts- oder anderen Motiven, sei es in Uebereinstimmung mit der Constitution, oder wie andere behaupten, im Widerspruch mit derselben, setzte böses Blut, führte zur Kundge-

bung extremer Ansichten und so ist nach und nach die Sklavenfrage in den politischen Debatten der United States von größerer Wichtigkeit geworden.

Sklaverei war des Südens schwache Seite und es lag in der Natur der Sache, daß er dabei vom Norden angegriffen wurde, so oft in politischen Fragen — und die des Tarifs gab in jeder Session Veranlassung dazu — Opposition gemacht wurde. Beschränkung der Sklaverei beschränkte den Süden in seinem politischen Einflusse und darauf arbeitete der industrielle Norden hin, dessen Schutzzollsystem von dem Süden unaufhörlich und manchmal mit Erfolg angegriffen wurde. Im Bunde mit dem Norden war die öffentliche Meinnug der Welt und der Süden hatte sich daher in der Sklavenfrage auf der Defensive zu verhalten. Im Jahre 1820 wurde durch das Missouri-Compromise der nördliche Breitegrad 36° 30′ als die Gränze festgesetzt, über die hinaus Sklaverei nicht geduldet werden sollte, der Süden unterwarf sich damals, hielt sich aber in seinen constitutionellen Rechten beeinträchtigt, indem nach seiner Auslegung der Constitution, Alles was auf Sklaverei Bezug hat, nicht Sache des Congresses, sondern der Einzelstaaten sei. Die Agitation dauerte fort bis vor einigen Jahren der berüchtigte Dred Scott-Fall entschieden wurde.

Scott war ein Sklave in Missouri, Dr. Emerson sein Herr nahm ihn mit sich nach Illinois und hielt ihn dort als Sklaven. Von da zog er mit ihm nach Fort Suelling, westlich vom Mississippi, damals ein Theil des Wisconsin-Territory, jetzt Theil von Minnesota. Hier heirathete Scott eine Negerin, eines anderen Herrn Sklavin. Dr. Emerson kaufte sie und hielt sie, Scott und deren Kind als Sklaven und nahm sie als solche mit sich nach Missouri.

Dies sind die Facta. Hier war nun ein Fall für die Rechtsgelehrten und für die beiden streitenden Parteien. Derselbe wurde vom Norden benutzt zu einem heftigen Angriff auf die Rechte der Einzelstaaten; der Süden trug in dem Streite aber den Sieg davon.

Scott's Freiheit wurde beansprucht, weil sein Herr mit ihm die Gränze des Missouri-Compromise überschritten und in einem

freien Staate sich niedergelassen hatte, die Entscheidung kam schließlich vor den höchsten Gerichtshof der United States. Sechs Richter urtheilten nun wie folgt: „Der Aufenthalt in Illinois allein machte Scott nicht frei, weil er nicht zur Zeit seines Aufenthalts daselbst seine Freiheit nachgesucht habe. Da er in Illinois ein Sklave gewesen und als solcher wieder nach Missouri zurückgebracht worden sei, so sei es Sache der Gesetze des letzteren Staates zu bestimmen, ob er Sklave sei oder frei, und da es sich darum handle, die Gesetze von Missouri und nicht die der United States in diesem Falle anzuwenden, sei er nicht frei."

Diese Entscheidung in höchster Instanz erregte große Sensation, im Norden aber um so mehr Anstoß durch die Bemerkung in der Abfassung des Urtheils: „daß dieser Fall constitutionelle Prinzipien der größten Wichtigkeit umfasse, hinsichtlich deren die Meinungsverschiedenheiten zu einer solchen Erbitterung gestiegen seien, daß der Friede und die Eintracht des Landes deren Beilegung durch eine gerichtliche Entscheidung erheische."

Hierdurch erhielt das Urtheil eine politische Färbung, wodurch die Erbitterung nur noch mehr vergrößert wurde. Zwei Richter gaben ein von den übrigen abweichendes Urtheil, darunter Benj. R. Curtis, von welchem weiter unten. Deren Behauptung ging dahin, daß da, Sklaven Eigenthum seien und dem Congreß Verfügung über Eigenthum der Bürger zustehe, Sklaven einbegriffen seien; daß auf Territorien die Constitution gar nicht anwendbar sei, indem sie es nur mit Staaten zu thun habe.

So viel sich auch gegen das Urtheil mag sagen lassen, der Süden hatte das Gesetz des Landes durch höchsten gerichtlichen Ausspruch auf seiner Seite; die Spaltung wurde aber nur um so größer. Als nun durch die Wahl von Lincoln zum Präsidenten, die demokratische Partei im Norden, welche bisher mit dem Süden in den meisten politischen Fragen gemeinschaftliche Sache gemacht hatte, ihren Einfluß verlor und die Regierung in die Hände der Republikaner überging, kam es im Süden zum offenen Bruch. Wir werden später sehen, daß die Idee auszuscheiden nichts Neues war. Mit Trennung hatte der Süden schon zu verschiedenen Malen

gedroht und bisher war es ihm gelungen den Norden zu intimidiren, oder vielmehr im Verein mit der ihm im Norden gewogenen demokratischen Partei bildete er in den Hauptfragen eine Majorität gegenüber der republikanischen Partei.

Um die Gewalt im Norden streiten gegenwärtig zwei Parteien. Zu ihrer Bezeichnung wird es hinreichen zu sagen, daß die demokratische Partei ihr Extrem und ihre gefährliche Spitze in der niederen Klasse der eingewanderten Irländer und der aus ihnen sich rekrutirenden katholischen Kirche findet, welches bei der republikanischen Partei die Fraktion der Abolitionisten, eine zwar gebildetere, in ihrem protestantischen Fanatismus aber nicht weniger gefährliche Klasse, als Extrem gegenübersteht. Ebenso wenig wie bei der demokratischen Partei der Einfluß der Irländer und des Katholicismus vorherrschend ist, ebenso wenig wird auch die republikanische Partei von den Abolitiomisten dominirt. Der Einfluß der einen aber sowohl als der andern macht sich fühlbar; der erstern, wie es in der Natur der Sache liegt, mehr in den primären Wahlen — der letztern mehr in dem Druck, welchen sie in Folge ihrer socialen Stellung auf die Regierung zu üben vermögen. Doppelt groß ist dieser natürlich gegenwärtig, wo die Partei der Republikaner, zu der sie gehören — ohne daß man indeß beide mit einander verwechseln darf — sich am Ruder befindet.

Nicht ohne Interesse ist es darzuthun, wie die Vertheilung dieser Parteien im Lande an geographische, oder vielmehr an die klimatischen und physischen Bodenverhältnisse geknüpft ist.

In den nordöstlichen, den sogenannten New-England-States, die von den Puritanern bevölkert wurden, deren Nachkommen in ihren Sitten sowohl als in ihrem Charakter dem alten Stamme gleichen, und die neue, namentlich die so bedeutende irländische und deutsche Einwanderung eher abstoßen als anziehen, sind die Bodenverhältnisse dem Ackerbau wenig günstig, dagegen das Land an Wasserkraft zur Betreibung von Fabriken und an Mineralien reich — die Thätigkeit der Bewohner daher schon von der Natur auf die Industrie angewiesen. Die Republikaner vertreten daher die Schutzzölle und sie haben in dem Staate Massachussetts in der letzten Zeit

einen eifrigen und einflußreichen Verbündeten dadurch gewonnen, daß sein Handel durch die größere Anziehungskraft von New-York bedeutend eingebüßt hat. Im Jahre 1819 liefen aus Salem allein 51 Ostindienfahrer aus. Während der letzten zehn Jahre ist kein Schiff dieser Classe in jenem Hafen gewesen und auch Boston verliert von Jahr zu Jahr an commercieller Bedeutung, während seine Capitalien sich jährlich neuen industriellen Unternehmungen zuwenden. Zu diesen Staaten von New-England zählen folgende:

	□ Miles	Bevölkerung nach Census von 1860	Miliz laut Armee-Register von 1860
Connecticut . .	4,750	460,000	51,600
Maine	35,000	628,300	73,500
Massachussetts .	7,800	1,231,000	157,800
New-Hampshire .	9,280	236,300	33,500
Rhode-Island . .	1,200	174,600	16,700
Vermont . . .	8,000	315,100	23,900
zusammen	66,030	3,045,300	357,000

Daran schließen sich südlich und westlich, als Kern der United States, die Mittel- und westlichen Staaten, zu denen auch die Pacific States mit zu rechnen sind:

California . .	160,000	380,000	207,700
Delaware . .	2,120	112,000	9,200
Illinois . . .	55,409	1,711,800	257,400
Indiana . . .	33,809	1,350,500	53,900
Iowa	50,914	675,000	—
Michigan . . .	56,243	749,100	97,000
Minnesota . .	81,259	162,000	23,900
New-Jersey . .	6,851	672,000	82,000
New-York . .	46,000	3,887,600	337,200
Ohio	39,964	2,339,400	279,800
Oregon . . .	185,030	52,600	—
Pennsylvania .	47,000	2,906,400	350,000
Wisconsin . .	53,924	775,900	51,300
zusammen	818,523	15,774,300	1,749,400

In den Seestaaten ist der Handel vertreten, in den übrigen, mit Ausnahme von Pennsylvania, blüht der Ackerbau. Pennsylvania ist durch seine reichen Kohlen- und Eisenminen auf Industrie angewiesen, und in der Politik daher ein natürlicher Verbündeter der New-England-States.

In diesen großen, alle andern an schneller Entwickelung überflügelnden Staaten ist der Hauptsitz der Democraten, welche, im Gegensatz zu den Republikanern, den Freihandel vertreten. Hätten diese beiden Parteien sich allein in die Regierung des Landes zu theilen, so würde wahrscheinlich das Gleichgewicht des Staates ohne große Schwankungen zu erhalten sein. Ihnen gesellt sich aber nun jenes wichtige aber anomale Element als integrirender Theil des Ganzen hinzu, welches in den Sklavenstaaten enthalten ist. Dieselben bestehen aus den Border States:

Maryland . .	11,000	687,000	46,800
Missouri . . .	65,037	1,173,000	118,000
Kentucky . . .	37,680	1,556,000	89,000
Virginia . . .	61,352	1,596,000	150,000
zusammen	175,069	5,012,000	403,800

und aus den südlichen Sklavenstaaten:

Alabama . . .	50,722	964,300	76,600
Arkansas . . .	52,198	435,400	47,700
Florida . . .	59,268	140,400	12,100
Georgia . . .	58,000	1,057,300	78,700
Louisiana . . .	41,346	909,400	91,300
Mississippi . .	47,151	791,400	36,000
North-Carolina .	45,500	992,700	79,400
South-Carolina .	34,000	703,800	36,000
Tennessee . . .	44,000	1,109,800	71,200
Texas	274,356	601,000	19,700
zusammen	806,541	7,705,500	548,700

Zur Vervollständigung bleiben nun noch die Territorien zu erwähnen. Durch die Constitution sind dieselben zwar von dem politischen Leben der United States ausgeschlossen. In Berücksichtigung der geringen Bevölkerung ist dies von keiner Bedeutung —

die enorme Flächenausdehnung macht den Besitz dieser Territorien aber von sehr großer Wichtigkeit für die beiden sich jetzt bekämpfenden Parteien. Die Territorien sind wie folgt:

Arizona . . .	200,000	8,000
Chippewa . .	130,000	8,000
Dakotah . . .	135,000	4,800
Idaho . . .	150,000	34,000
Nebraska . .	335,866	28,800
Nevada . . .	175,000	6,800
New-Mexico .	210,744	93,500
Utah	187,923	40,300
Washington . .	123,022	11,600
zusammen	1,647,555	235,800

Hierzu gehört nun noch der 50 □ Miles große District of Columbia mit 75,000 Bewohnern und der Hauptstadt der United States, Washington.

Dies gibt zusammen für die United States ein Territorium von 3,513,768 □ Miles mit 31,847,900 Bewohnern, worunter über 3 Millionen Miliz.

In den südlichen Staaten finden wir nun weder Republikaner noch Democraten, sondern eine Aristokratie in den Herren des Landes, welches durch Sklaven bebaut wird. Jene sind die Nachkommen der englischen Cavaliers, die schon zur Zeit der Gründung der Colonien in Sitten und Gebräuchen, in Handels- und Denkweise einen entschiedenen Gegensatz gegen die Puritaner bideten.

Nichts schadet dem Interesse der Wahrheit und ihrer Verbreitung so sehr, als Parteischriften. Gewöhnlich sind dieselben piquant geschrieben, bilden eine leichte Lecture und finden daher ein großes Publikum. Jeder kennt „Uncle Tom's cabin", „Among the Lines" ꝛc. Diese und ähnliche Schriften schildern das Schreckliche des Sklavenlebens, schildern aber nicht das Leben in den Sklavenstaaten, die außer von 4 Millionen Sklaven auch von 8 Millionen Weißen bewohnt sind. Dieses wichtige Factum übersehen manche Leser und die Abolitionisten und viele Republikaner sprechen als ob man die Weißen im Süden ganz ignoriren könnte.

Dies ist aber unmöglich nicht nur ihrer Masse halber, sondern weit mehr noch der außerordentlich tüchtigen Kräfte, welche fortwährend als hervorragende Individuen aus derselben hervorgehen. Von Washington, dem Gründer der Republik, der ein Virginier war, bis zum heutigen Tage, zählen unter den tüchtigsten Männern in der Politik die Südländer, und im gegenwärtigen Kriege ist der Norden bisher weder im Felde noch im Rathe dem Süden an hervorragenden Männern gleichgekommen.

Der Zweck des Krieges ist nun Seitens des Südens, sich dem Einfluß der die Sicherheit des Eigenthums in Sklaven gefährdenden Bestrebungen der Republikaner zu entziehen durch Trennung von dem Norden, und Seitens der Regierung und Majorität des Nordens, den Süden mit den Sklaven als solche wieder in den Staatenverband der Union zurückzubringen. Man ist daher wohl berechtigt zu sagen, daß die Sklavenfrage dem Kriege zu Grunde liege. Einige Worte über die allmälige Ausdehnung der Sklaverei in den United States dürften hier am Orte sein.

Als in den nördlichen Staaten die Einwanderung von Europa zunahm, verursachte diese Vermehrung der Arbeitskräfte eine Entwerthung des Eigenthums in Sklaven. Wo climatische Verhältnisse dem Weißen gestatten, mit voller Entwickelung seiner Kräfte zu arbeiten, ist der Neger dieser Concurrenz nicht gewachsen. Die Sklaven wurden daher nach dem Süden verkauft, wo ihre Arbeit keiner Concurrenz ausgesetzt war und nach und nach verschwanden daher die Neger aus dem Norden. Erst als ihre Zahl im Verhältniß zu den weißen Einwohnern auf ein Minimum reducirt war, und als es den Eignern kein pecuniäres Opfer kostete, die wenigen Sklaven frei zu geben, wurde die Emanzipation der Neger durch Staatsbeschluß decretirt. Dies geschah in den verschiedenen Staaten zu verschiedenen Zeiten; im Staate New-York erst im Jahre 1829.

Seit jener Zeit haben sich die Neger immer mehr nach Süden gezogen und Sklavenarbeit hat diejenigen Länder angebaut, die nach und nach den United States als Staaten beitraten. Unermeßliche Länderstrecken sind auf diese Weise urbar gemacht, Wälder gelichtet,

Sümpfe getrocknet und Gegenden dem Weißen zugänglich gemacht worden, deren climatische und Bodenverhältnisse vorher dem weißen Arbeiter immer Gefahr drohten, manchmal unbesiegbare Hindernisse in den Weg legten. Ueberall zeigt sich, daß, wo der freie weiße Arbeiter nicht nur mit dem Sklaven, sondern mit dem Neger überhaupt unter Verhältnissen concurrirt, die ersterm die volle Entwickelung seiner Fähigkeiten gestattet, letzterer den kürzern zieht, d. h. daß Negerarbeit sich nicht mehr bezahlt macht. Eine natürliche Folge ist dann die Verpflanzung des Negers in Gegenden, wo jene Concurrenz noch nicht existirt. In der ganzen bisherigen Ausdehnung der Sklaverei ist für den Unbefangenen nur diese natürliche Entwickelung zu sehen: die Verpflanzung des Negers aus Länderstrichen, die durch seine Arbeit für den Aufenthalt des weißen Arbeiters vorbereitet worden und die das Interesse seiner Herren ihn zwingt zu verlassen, sobald die billigere weiße Arbeit ihn überflügelt. Die Richtigkeit dieser Behauptung wird dadurch nicht umgestoßen, daß hier und da Gegenden angetroffen werden, wo der Weiße arbeiten könnte und arbeiten würde, wenn nicht Sklaverei in denselben bestände und erhalten würde. Wo Veränderungen namentlich in so großem Maaße, wie die Verdrängung der Sklavenarbeit durch die des freien Weißen stattfinden, ist eine gleichmäßige Entwickelung nicht zu erwarten. Im Großen und Ganzen hat sich aber seit Anfang dieses Jahrhunderts bewiesen, daß die Sklaverei und mit ihr fast alle Neger aus den nördlichen Staaten verschwunden sind und wäre in die natürliche Entwickelung nicht gewaltsam eingegriffen worden, so durfte man wohl erwarten, daß auch die Border States von diesem Uebel bald befreit sein würden. Der Streit um die Territorien, ob nämlich Sklaven in denselben zulässig seien oder nicht, reducirt sich auf einen Principienstreit, denn deren climatische Verhältnisse würden besser als alle Gesetze die Sklaverei von denselben ausschließen. Wenn aber auf der andern Seite behauptet wird, daß weil Sklaverei ein Uebel, deren sofortige und unbedingte Abschaffung wünschenswerth, politisch und nothwendig sei, so ist es ganz natürlich, daß hierüber manche Meinungsverschiedenheiten bestehen können, die Berücksichtigung verdienen.

Diese Meinungsverschiedenheiten datiren auch schon seit dem Befreiungskriege und sie haben leider während der letzten 30 Jahre zu Spaltungen geführt, bei denen es schließlich zu extremen Parteien gekommen ist. Auf der einen Seite stehen die Abolitionisten, denen es nur um Emancipation der Neger selbst auf Kosten der Existenz der ganzen weißen Bevölkerung in den Sklavenstaaten zu thun ist, — auf der andern Seite diejenige Partei des Südens, welche die Sklaverei als den „Eckstein" der socialen und politischen Gesellschaft bezeichnet.

Wie gewöhnlich sind auch hier die extremen Parteien die lautesten und ihre Ansichten daher verbreiteter, als die der größern, auf die Dauer einflußreichern gemäßigten Parteien, von denen schließlich doch die in diesen Fragen zu befolgende Politik abhängt. Umstürzen gelingt extremen Parteien gar leicht — dem Wiederaufbau sind sie aber selten gewachsen.

Ich bin weit entfernt der Sklaverei das Wort reden zu wollen, wenn aber einseitige Beurtheiler der Welt glauben zu machen versuchen, daß Mißhandlung der Sklaven die Regel oder überhaupt häufig sei, so erlaube ich mir auf die aus natürlicher Vermehrung entstandene Zunahme der Zahl der Neger laut folgendem vergleichenden officiellen Census zu verweisen und überlasse es dem Leser seine Schlüsse daraus zu ziehn:

Sklaven in den United States laut Census von

1790	697,897
1800	893,041
1810	1,191,364
1820	1,538,064
1830	2,009,031
1840	2,487,355
1850	3,204,313

1860 auf über 4 Millionen geschätzt.

Die Rechtsfrage.

Der Umstand, daß England zu Anfang des Krieges durch die Anerkennung der südlichen Staaten als Belligerents denselben quasi das Recht auszuscheiden von vorn herein zugestand, hat wesentlich dazu beigetragen, in Europa die Ansicht zu verbreiten, daß das Verhältniß zwischen den einzelnen Staaten und den United States nur ein contractliches sei, welches zu lösen denjenigen freistehe, die es eingegangen. Um zu einem selbständigen Urtheil über die Frage, „ob es den Einzelstaaten freistehe aus der Union auszuscheiden", zu gelangen, ist es nothwendig, einen Rückblick auf die Zeit vor dem Ausbruch des Krieges zu werfen.

Wenn auch im gegenwärtigen Stadium des Kampfes diese Frage practisch von keiner Wichtigkeit erscheint, indem jetzt nur das Schwert entscheiden kann, so verdient dieser Punkt doch deßhalb näher beleuchtet zu werden, weil sonst manche Erscheinungen der Gegenwart schwer zu erklären sein dürften.

Wir müssen zurückgehen bis auf das Jahr 1781, in welchem nach erfolgreichem Kampfe gegen England die 13 Rebellen-Provinzen als 13 unabhängige Staaten, von denen nur einer, und dies verdient bemerkt zu werden, keine Sklaven hatte, in einer Convention zusammen traten und einen Conföderativ-Tractat schlossen, der mit den Worten begann: „Benannte Staaten treten hiermit zu einem Schutzbündniß zusammen." Dieser Tractat oder Staatenverband wurde seiner Zeit nicht vom Volke, sondern von den legislativen und executiven Gewalten der Einzelstaaten ratificirt. Es entstand auf diese Weise eine Centralgewalt in der Art wie die niederländischen Generalstaaten, oder besser noch wie der deutsche Bund, mit dem Unterschiede jedoch, daß die einzelnen Staaten des deutschen Bundes jeder für sich ein geordnetes Ganze bildeten, während die Provinzen in Nordamerika erst eben begonnen hatten, sich als Staaten zu organisiren. Weder im Auslande noch im Inlande wußte diese Centralgewalt sich Anerkennung zu verschaffen.

Im Lande selbst steigerte sich der Mangel einer kräftigen Handhabung der Gesetze zur Anarchie, Leben und Eigenthum waren gefährdet und unter der Collision, in welche die Souverainität der Einzelstaaten mit der Oberhoheit der Centralgewalt gerieth, litt das allgemeine Wohl.

Glücklicher Weise waren die Männer, welche bisher die Revolution erfolgreich geleitet hatten, auch diesen neuen Schwierigkeiten gewachsen.

Aus der Periode großer Verwirrung von 1783 bis 1787 gestaltete sich im Mai 1787 in Philadelphia die Convention der Abgeordneten des gesammten Volkes der 13 Staaten. Diese gaben dem Lande mit großer Majorität eine Constitution, welche die United States aus einem Staatenverbande zu einer Nation, aus einer Conföderation zu einem in sich abgeschlossenen Föderativ-Staate machte, in welchem die Einzelstaaten ihre Souverainität zum Besten des Gesammtstaates opfern. Diese Constitution ist das gegenwärtige Grundgesetz der United States. Jene Convention in Philadelphia wurde von Abgeordneten beschickt, die zu dem Zwecke direct vom Volke unabhängig von aller Staatsregierung gewählt waren. Während Monaten wurde über die Abfassung der Constitution deliberirt und dieselbe schließlich in ihrer gegenwärtigen Form mit großer Majorität adoptirt. Die Abfassung dieses überaus wichtigen Documentes ist bemerkenswerth: „Wir das Volk der United States, zum Zweck eine größere Einheit zu bilden, so wie um uns und unsern Nachkommen die Errungenschaften der Freiheit zu sichern, verordnen und geben hiermit diese Verfassung", und ferner: „Diese Constitution und die in Gemäßheit mit derselben gemachten Gesetze sollen das höchste Gesetz des Landes sein." Der Zweck der Gründer der Republik war, der Anarchie ein Ende zu machen und durch Annahme dieser Verfassung wurde derselbe vollkommen erreicht. Diese Constitution machte der Souverainität der Einzelstaaten ein Ende. Die Erwartungen in Bezug auf materielle und intellectuelle Entwickelung, welche man an diese Consoliderung der Staaten zu einem nationalen Ganzen versprach, sind inzwischen in überraschendem Maaße übertroffen worden.

Wie gesagt, wurde die Constitution in Philadelphia mit sehr großer Stimmenmehrheit ratificirt. Es herrschte aber schon damals keine Einstimmigkeit. Zwei Parteien standen sich von Anfang einander gegenüber. Die Minorität redete der Souverainität der Einzelstaaten, der lokalen Selbstregierung das Wort und fürchtete, daß die neue Constitution zu einer zu starken alles absorbirenden Centralgewalt führen würde, während die Besorgnisse der Gegner hauptsächlich dahin gingen, daß die der Central-Gewalt zugestandene Macht, nicht hinreichen würde, dem Gegendruck der Macht der Einzelstaaten zu widerstehen. Luther Martin, ein Abgeordneter von Maryland, verweigerte sogar die Constitution zu unterzeichnen und berichtete an die Legislatur von Maryland seine Besorgnisse, daß diese Constitution den Staatsrechten ein Ende machen werde. Hinsichtlich der Befugniß habeas corpus zu suspendiren im Falle einer Rebellion oder Invasion, sagt er ausdrücklich: „Da die Staatsregierungen diese Befugniß besitzen, so ist kein Grund vorhanden dieselbe auf die Generalregierung zu übertragen, indem jeder Staat, falls eine Rebellion in ihm ausbricht oder er von einem Einfall von Außen bedroht wird und er findet, daß seine Sicherheit es erfordert, Gebrauch von dieser Gewalt machen kann. Verleihen wir dieselbe aber der Generalregierung, so könnte sie in ihren Händen leicht ein Mittel zur Unterdrückung werden; denn sollte ein Staat anderer Meinung sein und arbiträren oder unconstitutionellen Maßregeln Gehorsam verweigern, so könnte die Generalregierung dies für einen Akt der Rebellion erklären, habeas corpus suspendiren, diejenigen Freunde der Freiheit, welche tüchtig und muthig genug sind, Opposition zu machen, in irgend einem Theil der Union einsperren, so daß ein Bürger von Georgia in Newhampshire, und umgekehrt ein Nordländer im fernen Süden gefangen gehalten werden könnte.“ Dies war die Sprache der Minorität im Jahre 1788, ehe die Constitution ratificirt wurde. Von dem Geiste dieser Minorität beseelt, agirt heute der Süden und glaubt constitutionell im Recht zu sein. Merkwürdig ist aber der Umstand, daß im Jahre 1812 derselbe Staat Massachussetts, der heute der lauteste in der Denunciation des Südens

ist, unter seinem damaligen Gouverneur Strong verweigerte, die Miliz, welche von der Centralregierung gegen Canada vorzurücken beordert wurde, die Gränzen des Staates überschreiten zu lassen, indem er sich auf Staatsrechte stützend behauptete, die Miliz sei nur dazu da, den Staat vor Verletzung seiner Gränzen zu schützen, nicht aber um die Kriege der Union zu führen. Hätte nicht zwei Jahre später der Friede von Ostende dem darüber entstandenen Streite eine Ende gemacht, so wäre aller Wahrscheinlichkeit nach Massachussetts damals und andere Staaten mit ihm aus der Union ausgetreten. Damals war der Süden empört über diesen Mangel an Unions-Patriotismus.

Aus der Grundidee der nordamerikanischen Revolution und der daraus hervorgegangenen Republik, daß die Quelle der Berechtigung der Regierung die Zustimmung der Regierten sei, oder daß jedes Volk das Recht habe sich nach seinem eigenen Willen regieren zu lassen, folgt auch die Praxis, daß die Minorität sich dem Beschluß der Majorität füge. Sich hiergegen aufzulehnen, gibt es nur ein Recht, das der Revolution, gerechtfertigt in den Augen der Mitwelt, wo Erfolg der Rebellion gegen bestehende Gesetze, neue Zustände, neue Gesetze schafft. Revolution ist aber Kampf, gewaltsamer Durchbruch bestehender Schranken und wird hervorgerufen durch einen Rechtsbruch oder beginnt mit einer Rechtsverletzung.

Der Constitution der dreizehn Staaten traten nach und nach neue Staaten bei, den Eid auf die Verfassung leistend, sich also ihrer Souverainität entäußernd. Bis zu welchem Grade dies geschieht, ist in der Constitution deutlich vorgezeichnet durch die Beschränkung der Machtvollkommenheit der Einzelstaaten, denen es untersagt ist die Form ihrer republikanischen Regierung zu wechseln, Gesetze zu machen, die nicht in Uebereinstimmung sind mit den Grundgesetzen der Constitution. Jeder Beamte, jedes Congreßmitglied des Einzelstaates ist durch Eid gebunden die Constitution der United States zu schützen.

Dies schlägt alle Argumente für ein Recht des Ausscheidens nieder, Argumente, die gewöhnlich davon ausgehen, den Staats-

verband auf die Stufe eines bloßen Gesellschaftsvertrags zu stellen und denen gegenüber die Worte Burke's am Platz sind: „Ein Staat darf nicht angesehen werden als nichts Besseres wie ein bloßer Gesellschaftsvertrag zu einem Pfeffer- oder Kaffeegeschäft, einem Calico- oder Tabakhandel oder zu irgend einem anderen derartigen Zweck, den man eingeht zur Erreichung eines kleinlichen zeitlichen Gewinnes und den man nach Belieben auflöst. Mit Augen der Ehrfurcht ist ein Staat anzusehen, weil er nicht ein Vertrag ist in Dingen, die nur unserer rohen materiellen Existenz dienen und die nur vergänglich und von kurzer Dauer sind. Der Staat ist ein Bund aller Wissenschaften, aller Künste, jeder Tugend und jeder Vollkommenheit, ein Bund nicht nur zwischen den Lebenden, sondern zwischen den Lebenden, den Dahingeschiedenen und Denen, die noch geboren werden."

Einmal aufgenommen in den großen Verband der United States bildet jeder Staat einen integrirenden und unveräußerlichen Theil des Ganzen. Des Rechtes in diesem Ganzen über sich selbst zu verfügen, hat er sich begeben. Nur innerhalb der Gränzen der Verfassung kann er sich fortan bewegen. Sollen Abänderungen in der Verfassung getroffen werden, so ist die Zustimmung von zwei Drittel der Stimmen in beiden Häusern des Congresses und eine Ratifikation in drei Viertel sämmtlicher Staaten erforderlich.

Der Präsident bei seinem Amtsantritt leistet den Eid auf die Verfassung und übernimmt die Pflicht mit aller ihm zu Gebote stehenden Macht die Erhaltung der Constitution zu wahren. Von freiwilligem oder constitutionellem Austritt eines oder mehrerer Staaten aus dem Verbande kann daher keine Rede sein. Jeder Versuch der Art ist und kann nichts anderes sein als Rebellion. Von einem Recht auszuscheiden ist daher eine willkürliche, freilich von den Vertretern des Südens zur Erweckung von Sympathien mit Erfolg angewandte Begriffsverwirrung. Friedlich ausscheiden, den eingegangenen Vertrag auflösen, dies sind in Berücksichtigung der demselben zu Grunde liegenden Bedingungen, eitle Sophismen. Friedlich kann eine Trennung nur stattfinden, wenn der Präsident pflichtvergessend die ihm zu Gebot stehende Macht

nicht anwendet, eine solche Verletzung der Constitution zu verhindern. Die Auflehnung gegen die Landesgesetze muß im Interesse des allgemeinen Wohls unterdrückt werden; den Namen Revolution verdient sie erst, wenn sie erfolgreich der gegen sie angewandten Gewalt widerstanden, entweder eine Trennung oder den Umsturz der bestehenden Regierung herbeigeführt hat.

Schließlich in Bezug auf diese Rechtsfrage noch den Ausspruch eines Mannes, der allgemein als Autorität gilt. Schon vor 30 Jahren war im Congreß Rede von Ausscheidung. Damals sagte Daniel Webster: „Secession als ein revolutionaires Recht hat Sinn. Als ein Recht, welches im Getümmel bürgerlichen Aufstandes proklamirt, an der Spitze von Armeen gehandhabt wird, kann ich es verstehen. Aber als ein politisches Recht, welches die Constitution anerkenne, scheint es nur eine Absurdität, denn es setzt voraus Widerstand gegen die Regierung unter der Autorität der Regierung selbst; setzt die Auflösung der Union voraus, ohne die Prinzipien derselben verletzen zu wollen; setzt Verletzung der Gesetze voraus, ohne dies zum Verbrechen zu machen; Eidbruch ohne Verantwortlichkeit; totalen Umsturz der Regierung, ohne daß dies Revolution sei."

Nennen wir die Dinge beim rechten Namen, so muß dem Süden das Recht auszuscheiden aufs entschiedenste abgesprochen werden — dagegen wird Niemand in Amerika und nur Wenige in Europa ihm das Recht der Revolution bestreiten. Von diesem hat er bisher in großem Maaße und anscheinend mit Erfolg Gebrauch gemacht.

Die Kriegsführung.

Bei den bestehenden Differenzen stand kein anderer Weg offen als die Waffen entscheiden zu lassen und so begann im Frühjahr 1861 einer der merkwürdigsten Kriege. Ein Krieg, in welchem die Heerschaaren nach Hunderttausenden, die Kosten nach

hunderten Millionen Dollars gezählt werden, ein Krieg, der an Zerstörung von Menschenleben und Eigenthum nie seines Gleichen gehabt hat — dessen Errungenschaften nach anderthalbjährigem Kampfe in gar keinem Verhältniß zu den darauf verwandten Kräften stehen, über dessen Zweck im Norden Meinungsverschiedenheiten bestehen, welche in den jüngsten Wahlen zu einem offenen Zerwürfniß geführt haben, und dessen Ende noch immer zweifelhaft ist.

Wir haben oben gesehen, daß es die Pflicht der Regierung der United States war alle Mittel aufzubieten, den Aufstand der südlichen Staaten gegen die Gesetze des Landes zu unterdrücken. Die Wichtigkeit dieser revolutionären Bewegung wurde aber anfangs so sehr unterschätzt, daß Präsident Lincoln glaubte mit einer Armee von 75,000 auf dreimonatliche Dienstzeit angeworbenen Volontairs dieselbe zu unterdrücken. Man rechnete hierbei auf die Unterstützung einer großen Unions-Partei im Süden, die sich erheben würde, sobald die Föderal-Truppen in die südlichen Staaten eindrängen und ferner, daß die Furcht vor einem Sklavenaufstand den Südländern nicht gestatten werde ihre Plantagen zu verlassen und eine zahlreiche Armee ins Feld zu stellen. Vertrauend auf die größeren materiellen Resourcen des Nordens, hieß es schon damals, wie noch heute „zwanzig Millionen gegen eilf Millionen, von denen noch gar vier Millionen Sklaven, die bewacht werden müssen, wie ist da der Erfolg zu bezweifeln."

Man nahm die Sache zu leicht und hatte sich so sehr verrechnet, daß, ehe die dreimonatliche Dienstzeit verstrichen war 500,000 Mann unter die Waffen gerufen wurden, um die Rebellion zu unterdrücken, und der Congreß sah sich zu der fast einstimmig abgegebenen Erklärung veranlaßt: „Wir führen diesen Krieg zur Vertheidigung und Aufrechterhaltung der Suprematie der Constitution, und um die Union zu erhalten unbeschadet der Würde, Gleichheit und der Rechte der einzelnen Staaten."

Hierin lag, und das war damals der Zweck dieser Erklärung, das Zugeständniß, daß in Bezug auf die Sklavenfrage die ausgeschiedenen Staaten nichts zu befürchten hätten, daß sie wieder in die Union zurückkehren könnten, deren Constitution diese Frage aus-

drücklich außer dem Bereich der Central-Gewalt liegend und als in das der Staaten gehörend, bezeichnet. Dem Auslande gegenüber war es eine formelle Erklärung, daß es sich in diesem Kriege keineswegs um Abschaffung der Sklaverei handle, und trug wesentlich dazu bei, in Europa manche Sympathien schwankend zu machen, die beim Ausbruch der Streitigkeiten sich der Sache des Nordens zugewandt hatten. Im Norden selbst aber befriedigte diese Erklärung durchaus nicht die extreme Partei der Abolitionisten, welche jetzt unerwartet die Gelegenheit geboten sah, lang gehegte Pläne zu realisiren. Jetzt oder nie, hieß es — und nun wurde in der Presse, in Zusammenkünften, von den Kanzeln der Kirchen herab, überall und bei jeder Gelegenheit mit dem dieser Partei eigenen fanatischen Eifer für die Emancipation der Neger Propagande gemacht. Die Partei gewann an Einfluß, ihre Zahl vermehrte sich und Erfolg spornte zu verdoppelten Anstrengungen an.

Eins der wichtigsten Ereignisse zu Anfang des Krieges war die Anerkennung des Südens von England und Frankreich als Belligerents. Dies ist ein so außerordentlicher Beschluß, der in seinen Folgen auf die Entwickelung des Krieges so wichtig sich erwiesen hat und allem Anschein nach später noch zu Complicationen führen wird, daß wir hierbei einige Augenblicke verweilen müssen.

Um richtig gewürdigt zu werden, muß diese Anerkennung als Belligerents vom europäischen und vom amerikanischen Standpunkt aus betrachtet werden.

Als die südlichen Staaten gleichzeitig mit ihrem Beschluß sich vom Norden zu trennen, zur Formirung der Confederation zusammentraten, eine Constitution adoptirten, Congreß beschickten, Präsidenten wählten und selbst Abgeordnete nach Europa sandten, die es sich unter anderen Bemühungen im Interesse des neuen Staates angelegen sein ließen, die Doctrin der friedlichen Ausscheidung zur Geltung zu bringen, deren sophistische Argumente bereits früher widerlegt wurden — erschien der Aufstand dem europäischen Publikum in ganz anderen und richtigeren Dimensionen, als dem Gouvernement der United States, an dessen Spitze ein Mann gewählt, dessen Hauptverdienst seine ehrlichen Absichten. Als nun

letzteres, obwohl nur von Unterdrückung einer Rebellion sprechend, nicht nur kolossale Anstrengungen zu Lande zu machen begann, sondern auch mit Blockade der südlichen, also seiner eigenen Häfen drohte, glaubte die englische Regierung es an der Zeit ihre Meinung über die Bedeutung des sich entwickelnden Streites an den Tag zu legen und Verhaltungsregeln für sich und das handeltreibende Publikum festzustellen. Frankreich trat den damals von England gefaßten Beschlüssen bei. Sie sind enthalten in der Proclamation der Königin, nach der den südlichen Staaten die Rechte eines Belligerent eingeräumt sind und die für England vollkommene Neutralität zwischen Federals und Confederates decretirt. Beschränkt wurde das Recht der Belligerents nur durch das Verbot, die von den südlichen Kaperschiffen gekaperten Schiffe nach neutralen Häfen zum Verkauf zu führen. Jenen Kaperschiffen blieb also nichts übrig, da ihre eigenen Häfen blockirt waren, als ihre Beute auf der See zu zerstören. Dies ist inzwischen auch geschehen und geschieht noch täglich in den Handel alarmirender Ausdehnung — es ist ein Verfahren, welches ohne jene Proclamation einfach Piraterie sein würde, welches jetzt aber innerhalb der Gränzen des internationalen Rechts zu liegen scheint.

Man ist in Europa, namentlich in England, allgemein der Ansicht gewesen und manche sind es auch jetzt noch, daß durch diese Neutralitätserklärung den United States vollkommene Gerechtigkeit widerfahren sei, und daß diese sich um so weniger zu beschweren hätten, als weder Frankreich noch England zu Anfang der Blockade von dem Umstande Nutzen gezogen, daß dieselbe, wie es heißt nur eine Papierblockade gewesen sei und daher keinen Anspruch machen konnte respektirt zu werden.

Die amerikanische Ansicht ist am besten ausgedrückt in den Instruktionen des Ministers Seward an die Gesandten in Paris und in London. Unterm 17. Juni 1861 heißt es an den erstern:

„Die Note der französischen Regierung spricht den United States zwar nicht direkt die Oberhoheit ab; aber sie nimmt, unvereinbar mit dieser Oberhoheit an, daß die United States nicht sammt und sonders und zu allen Zwecken einen souverainen Staat

bilden, sondern daß diese Nation aus zwei Parteien besteht, von denen dies Gouvernement die eine sei. Frankreich will beide Parteien als Belligerents betrachten. Dieses Gouvernement besteht aber darauf, daß die United States eine einzige, ganze, untheilbare Nation, namentlich was den Verkehr mit dem Auslande anbelangt, bilden, und daß Frankreich laut Völkerrecht und laut Verträgen, nicht eine neutrale Macht zwischen zwei imaginären Parteien hier, sondern eine befreundete Macht der United States ist;" und unterm 19. Juni 1861 an den Londoner Gesandten:

„Wir sehen jetzt in diesem Lande das keineswegs außergewöhnliche, sondern in allen Ländern häufige und in keinem Lande so häufige Ereigniß wie in England, eines bewaffneten Aufstandes zum Umsturz der gesetzlich bestehenden Landesregierung. Natürlich findet sich hier auch die Anwendung der Gewalt seitens der Regierung um den Aufstand zu unterdrücken, wie solche jede Regierung in ähnlichem Falle anwenden würde. Diese Vorfälle versetzen uns aber keineswegs in einen Kriegszustand, welcher der Souverainität der Regierung Gefahr drohte, der kriegführende Parteien bildete und fremden Staaten das Recht einräumte zu interverniren oder eine neutrale Sellung einzunehmen, oder in irgend einer Weise die gesetzlichen Verpflichtungen zu verletzen, welche sie dieser momentan in Schwierigkeiten verwickelten Nation schulden. Irgend ein anderes Prinzip, wie dieses, würde überall eine Regierung zu einer Sache des Zufalls und der Caprice machen."

Hierin finden wir die bereits bei Erörterung der Rechtsfrage besprochenen Ansichten wieder, denen Europa zu Anfang des Krieges wenig Rechnung getragen hat, wenigstens war man in England geneigt, den Verband der United States auf die Stufe eines bloßen Gesellschaftscontrakts zu stellen. Nicht zu verwundern ist aber, daß bei so grundverschiedenen Ansichten, die Nachricht von der Anerkennung als Belligerents unter den nördlichen Staaten einen sehr schlechten Eindruck machte und in demselben Grade mißbilligt wurde, wie sie im Süden Jubel erregte.

Insofern als sich hierin die Hoffnung auf baldige Anerkennung als unabhängigen Staat knüpfte, war jene Proklamation für

den Süden von unberechenbarer Wichtigkeit, gab ihm Muth zu erneuerten Anstrengungen den Kampf fortzusetzen und erschwerte denselben in gleichem Maaße dem Norden. Wenn daher auch bisher der Erfolg des Südens die Behauptung Europa's rechtfertigte, daß man richtiger als in Amerika die Streitkräfte des Südens, seine Energie und Ausdauer beurtheilt habe, so läßt sich dagegen von amerikanischer Seite wohl erwidern, daß ohne diesen moralischen Beistand, welcher dem Süden gleich im Beginn seiner Erhebung durch die Anerkennung als Belligerents geworden, der Aufstand längst unterdrückt sein würde.

Ohne diese Ansicht zu theilen, führe ich sie hier an, weil ich sie unter allen Parteien des Nordens sehr verbreitet gefunden habe, und es basirt darauf die Erbitterung gegen England, welche wächst, je länger Erfolg den Anstrengungen des Nordens versagt bleibt.

Wie der Krieg im Felde bisher geführt worden, ist allgemein bekannt. Ueber den Mangel an Erfolg der überlegenen Macht des Nordens wird viel speculirt. Wir haben keine rechten Führer, wir haben von Anfang an die Sache zu leicht genommen, wir fangen erst jetzt an unsere Kräfte zu entwickeln — diese und manche andere Oberflächlichkeiten hört man täglich im Norden, und zwar von Leuten, denen es Ernst mit dem Kriege ist, die Söhne und Brüder in der Armee, oft schon unter den Todten zählen. Leider schweigt man über den eigentlichen Grund des bisherigen Mißlingens: die Uneinigkeit im Norden — gegenüber der Einigkeit im Süden. Der Süden ficht für eine Idee, die Unabhängigkeit vom Norden, wird von klugen Führern geleitet und mit starker Hand zusammengehalten. Ihm gegenüber steht der Norden in unglücklicher Zersplitterung unter einer Regierung, gegen welche die Opposition täglich zunimmt, einer Regierung, die zwischen der ehrlichen Absicht constitutionell zu verfahren, und dem Drang der Umstände, sich unconstitutioneller Maßregeln zu bedienen, hin und her schwankt. Dazu kommt noch, daß auch über den Zweck des Krieges der Norden nicht einig ist. Die Abolitionisten fechten für Emancipation. Die Republikaner billigen Emancipation nur als nothgedrungene

Kriegsmaßregel. Die Demokraten verwerfen sie selbst als solche. Aller Parteien Feldgeschrei ist die Constitution, dabei denkt sich aber jeder eine Constitution nach seinem Sinne. Bis zu welchem Grade diese Spaltung geht, werde ich in dem Kapitel über die Wahlen noch näher besprechen.

Auch heute heißt es noch, wie ist es möglich, daß zwanzig Millionen nicht im Stande sein sollen, elf Millionen zu unterdrücken. Nur ist man von dem Irrthum zurückgekommen, die Sklaven als ein Hinderniß in der Kriegsführung für den Süden anzusehen und auf sie als Verbündete zu rechnen. „Hierin haben wir uns sehr geirrt; während die Herren gefochten haben, haben die Sklaven gearbeitet und Proviant rc. herbeigeschafft, ja sogar die Festungswerke gebaut, unter deren Schutz die Rebellen unsere Söhne erschießen.“ Diese Umstimmung in der Ansicht über die Rolle, welche die Sklaven in dem Kriege spielen würden, haben die Abolitionisten zur Förderung ihrer Zwecke zu nutzen gewußt, indem sie den Präsidenten zur Erlassung seiner Emancipationsproclamation drängten, und die Republikaner gaben ihre Zustimmung dazu, nicht als eine constitutionelle, sondern als eine durch die Umstände gerechtfertigte und durch die Nothwendigkeit, dem Kriege ein baldiges Ende zu machen, gebotene militärische Maßregel.

Gemäß dieser Proclamation bezweckt die Regierung der United States die Emancipation keineswegs in Anerkennung des Prinzips, daß die Neger ein Recht haben frei zu sein, sondern nur als einen letzten Versuch, den Süden zu schwächen und wieder in die Union zurückzubringen, — mit den Negern als Sklaven wenn möglich, geht dies aber nicht, dann mit den Negern als Freie.

Kann man sich wundern, daß dieses Decret in Europa keine Sympathien erregt, selbst bei denen nicht, die sonst ein Emancipationsdecret befürworten!

Diese Proclamation trägt das Datum des 28. September 1862, und ihr folgte zwei Tage später eine andere nicht weniger wichtige, welche die ganzen United States in Belagerungszustand erklärt.

Beide Proclamationen sind auf die Entwickelung des Krieges

nicht nur, sondern auf die ganze Gestaltung der politischen Zustände von großer Wichtigkeit und ich gebe sie nachstehend, erstere im Auszug, letztere vollständig.

Auszug aus der Proclamation vom 22. September.

„Verordnet wie folgt: daß am 1. Januar 1863 alle Sklaven innerhalb irgend eines Staates, oder innerhalb eines zu bezeichnenden Theils eines Staates, dessen Bevölkerung sich zu der Zeit in Rebellion gegen die United States befindet, dann, von da an und für immer frei sind; und die executive Gewalt der United States, einbegriffen deren Land- und See-Macht, wird die Freiheit dieser Individuen anerkennen und schützen, und wird nichts thun dieselben in irgend welchen Bemühungen zur Erlangung ihrer Freiheit zu stören. Ferner, daß die Executive am 1. Januar 1863 die Staaten oder Theile von Staaten namhaft machen wird, in welchen an dem Tage die Bevölkerung sich in Rebellion gegen die United States befindet; und falls irgend ein Staat oder seine Bevölkerung an jenem Tage bona fide im Congreß der United States vertreten ist, durch Abgeordnete, bei deren Wahl eine Mehrzahl der dazu qualificirten Wähler eines solchen Staates sich betheiligt haben, so soll dies, wenn nicht triftige Gegengründe obwalten, als genügender Beweis gelten, daß solcher Staat und seine Bewohner sich nicht in Rebellion gegen die United States befinden.

Sei es wohl verstanden, daß ich nicht auf legalem und constitutionellem Wege diese Verordnungen treffe, sondern als Oberbefehlshaber der Land- und See-Macht der United States in Kriegszeiten, setze ich voraus, daß ich das Recht habe irgend eine Maßregel zu ergreifen, die geeignet sein kann, den Feind zu unterdrücken."

Abraham Lincoln.

Proclamation vom 24. September.

„Da es zur Unterdrückung des Aufstandes in den United States nothwendig geworden ist, nicht nur Volontairs, sondern auch Theile der Miliz durch Conscription zu den Waffen zu rufen,

und da unloyale Individuen durch die bestehenden Gesetze sich nicht abhalten lassen, Hindernisse in den Weg zu legen und auf verschiedene Weise die Rebellen zu unterstützen, so ist hiermit verordnet:

1) Daß während des Bestehens der Insurrection und als eine nothwendige Maßregel zu deren Unterdrückung, alle Rebellen, Insurgenten und deren Unterstützer innerhalb der United States, so wie alle Personen, welche freiwillige Militairdienste decouragiren, gegen die Conscription sich auflehnen oder die sich irgend welcher unloyaler Handlungen schuldig machen, die Rebellen gegen die Autorität der United States unterstützen — daß alle diese Personen dem Kriegsgericht verfallen und nach Kriegsrecht oder durch eine militairische Commission verurtheilt und bestraft werden.

2) Daß der writ of habeas corpus in Bezug auf alle Personen aufgehoben ist, welche sich jetzt unter Arrest befinden, oder die jetzt oder später während der Dauer der Rebellion in irgend einer Festung, Arsenal, Militair-Gefängniß oder irgend einem andern Gefängniß auf irgend einer militairischen Behörde Befehl, oder auf Verordnung des Kriegsgerichts oder der militairischen Commission verhaftet werden.

Gegeben Washington 22 September 1862.

Abraham Lincoln.

Für den Präsidenten

William H. Seward, Secretary of State."

Ebenso wichtig wie diese Proclamationen ist aber auch die Kritik derselben, welche der frühere Richter des obersten Gerichtshofs der United States, Benj. R. Curtis, Mitte October veröffentlichte. Da dieselbe nicht nur an und für sich von großem Interesse ist, sondern auch auf die Wahlen einen wesentlichen Einfluß geübt hat, so lasse ich dieselbe hier in Uebersetzung folgen und bedaure nur, die Kraft des Ausdrucks im Original nicht wiedergeben zu können.

„Executive Gewalt" von Benj. R. Curtis, früher Judge of the Supreme Court of the United States.

Kein Bürger kann die große Wichtigkeit der jüngsten Procla-

mationen und Erlasse des Präsidenten der United States unbeachtet lassen. Große Meinungsverschiedenheiten in Bezug auf dieselben bestehen bereits. Was aber auch immerhin diese Verschiedenheiten sein mögen, über einen Punkt müssen Alle einig sein. Dieselben sind der Ausdruck der Handhabung einer außerordentlichen executiven Gewalt.

Weder in dem Character oder Benehmen der obersten Behörde, noch in der gegenwärtigen Lage des Landes in Bezug auf diese Proclamationen, noch in der allgemeinen Lage des Landes ist irgend etwas, das eine offene und leidenschaftlose Besprechung sowohl der practischen Tendenzen derselben als des Ursprungs der Gewalt, von der angenommen wird daß sie ausgehen, verhindern könnte.

Der Präsident hat bei allen Gelegenheiten ein ernstes Bestreben an den Tag gelegt, vorsichtig, weise und zum Besten der Landesinteressen zu handeln. Was man gewöhnlich seine Emancipations-Proclamation nennt, ist, dem Wortlaut sowohl als der Natur der Sache gemäß, nur eine Erklärung dessen, was zur Zeit ihrer Abfassung seiner Meinung nach zweckmäßig sein dürfte, und zwar in noch nicht bestimmten Territorial-Grenzen, nach drei Monaten, dreißig Tage nach Eröffnung des nächsten Congresses und in Landestheilen, wo wir gegenwärtig noch keine militairische Gewalt ausüben. Eine derartige executive Erklärung seiner Absichten für die Zukunft muß das Volk natürlich so auffassen, daß sie nach Umständen modificirt werde, so wie auch daß sie Veränderungen unterworfen ist in Folge veränderter Ansichten in Bezug auf die Ausdehnung seiner eigenen Gewalt, die eine reifere und vielleicht aufgeklärtere Ueberlegung hervorrufen dürften.

Im April 1861 erließ der Präsident seine Proclamation, in welcher er erklärte, er werde alle Personen, die unter der Autorität der sogenannten Confederate-States mit Kaperbriefen gegen den Handel der United States ausliefen, als Piraten behandeln.

Spätere Ereignisse veranlaßten ihn, unter allgemeiner Zustimmung, dieselben als Kriegsgefangene auszuwechseln. Keineswegs aus Unentschlossenheit, sondern weil die Interessen des Landes diese Abweichung von dem sich vorgezeichneten Verfahren ausdrücklich verlangten. Ebenso kann auch Niemand bezweifeln, der vom Prä-

sidenten glaubt, daß es ihm ehrlich darum zu thun sei nach bestem Ermessen dem Lande gegenüber seine Pflicht zu thun, daß, wenn die Zeit herankommt, seinen jüngsten Proclamationen gemäß zu handeln, ihm daran gelegen sei, daß diese Frage nach allen Seiten beleuchtet werde, was in diesem Lande am besten durch gemäßigte und wohlerwogene öffentliche Besprechung geschieht, Besprechung nicht nur der praktischen Folgen der vorgeschlagenen Maßregeln, sondern seiner eigenen constitutionellen Machtvollkommenheit zu deren Erlaß und Ausführung.

Die Constitution hat es dem Präsidenten auferlegt, dem Congreß solche Maßregeln anzuempfehlen, die er nöthig und zweckmäßig erachtet. Obschon der Congreß beinahe dreißig Tage eröffnet sein wird, ehe diese Proclamation in Anwendung gebracht werden soll, so kann doch kaum angenommen werden, daß es beabsichtigt war, dieselbe nur als zweckmäßige Maßregel dem Congreß anzuempfehlen. Genug, der Präsident legt dem Volke der United States nach seinem Dafürhalten in dem Geist der Constitution entsprechender Weise, sein beabsichtigtes zukünftiges exekutives Verfahren vor; gewiß wird er aber weder erwarten noch wünschen, daß das Volk bei einem so überaus wichtigen Vorschlag theilnahmlos bleibe, oder unterlasse zu Rath zu gehen in einer Angelegenheit, die so tief in sein Geschick eingreift.

Unsere öffentlichen Angelegenheiten befinden sich in einem Zustande, welcher Einstimmigkeit nicht nur in dem öffentlichen Rath der Nation, sondern unter dem Volke selbst, von der größten Wichtigkeit macht. Der Präsident muß aber, als er diese Proclamationen publicirte, gewußt haben, daß keine Annäherung an Einstimmigkeit in Bezug auf die Gegenstände derselben unter dem Volke anders möglich sei, als durch deren öffentliche Besprechung. Und da seine Absicht in Uebereinstimmung mit der weisesten, durchdachtesten und kräftigsten öffentlichen Meinung zu handeln, nicht bezweifelt werden kann, so dürfen wir wohl annehmen, daß die Zeit des Inkrafttretens der Proclamationen hinausgeschoben worden ist, gerade um Gelegenheit zu solcher Besprechung zu geben.

Und hinsichtlich der letzten Proclamation, deren Bestimmungen

sofort in Kraft traten, insofern als das bloße decretiren dies veranlaßt, so ist dieselbe einstweilen noch nicht in dem Grade oder in solcher Weise praktisch ausgeführt, daß man nicht ebenfalls annehmen könnte, die Basis derselben sei auch noch näherer Prüfung zu unterwerfen.

Wie dem aber auch sei, dies sind Gegenstände, in denen das Volk ein sehr großes Interesse hat. Es ist sein Recht, es ist eine Pflicht, die es sich selbst und seinen Nachkommen schuldet, zu prüfen, zu erwägen und zu entscheiden, und kein Bürger kommt seiner Pflicht nach, der es unterläßt dies zu thun, nach der besten Einsicht, die er hat, oder die er sich verschaffen kann. Und wenn schließlich diese Prüfung und Erwägung in Meinungsverschiedenheit endet, so muß dies ebenso sehr den Fragen selbst zugeschrieben werden als denjenigen, die sie hervorgerufen haben. Einige Parteiblätter haben versucht, der Ruf „Unloyalität" gegen Jeden zu erheben, der es wage diese exekutive Verordnungen in Frage zu ziehen.

Aber das Volk der United States weiß, daß Loyalität nicht Unterwürfigkeit unter den Willen eines Mannes oder einer Partei, oder unter die Ansichten von Tagesblättern ist; sondern daß sie in einer ehrlichen und weisen Anhänglichkeit an die Sicherheit und Wohlfahrt des Landes besteht und an die großen Prinzipien, welche unsere Constitution umfaßt, durch die allein jene Sicherheit und Wohlfahrt zu erlangen sind. Und wenn diese Prinzipien in Gefahr sind, so muß jeder wahrhaft loyale Mann beispringen nach seinen Kräften, oder er ist ein pflichtvergessener Bürger.

Die unsrige ist keine Regierung von Personen. Sie ist eine Regierung von Gesetzen. Und das Volk verlangt, daß die Gesetze in Uebereinstimmung mit seinem Willen seien, ausgesprochen in der Constitution. Unsere Loyalität gebührt diesem Willen, unser Gehorsam diesen Gesetzen; und derjenige, der sich unterfangen würde andere Gesetze vorzuschieben, die ihr Entstehen einer andern Macht verdanken als dem Willen des Volkes, zufälligen Ereignissen oder gar dem bloßen Gutdünken der Inhaber der Regierungsposten, fordert uns nicht zur Loyalität auf, sondern zur Veruntreuung eines uns anvertrauten Vermächtnisses.

Daß denjenigen, deren Prinzipien er kritisirt, die Leitung der Staatsangelegenheiten obliege; daß die Zeiten höchst kritisch seien; daß allgemeine Einstimmigkeit höchst nöthig sei; daß dies triftige Gründe seien, weshalb alle Opposition aus persönlichen oder Partei-Zwecken unterbleiben sollte, mag sein, aber sie sind gewiß kein haltbarer Grund — kaum eine plausible Entschuldigung — für die Unterlassung der Opposition gegen Usurpation von Gewalt, welche, wenn man sich ihr unterwirft und sie aufkommen läßt, einer freien Regierung den Untergang bereitet.

Der Krieg, den wir führen, ist ein gerechter und ein nothwendiger Krieg. Er muß mit der ganzen Kraft dieser Regierung geführt werden bis die militärische Macht des Südens gebrochen ist und bis die Rebellen sich ihrer Pflicht unterwerfen, der Constitution als dem „höchsten Gesetze des Landes" zu gehorchen. Mit welchem Begriff von Recht können wir dieselben aber mit Waffengewalt unterdrücken, um der Constitution als dem höchsten Gesetz *ihres* Landestheils zu gehorchen, wenn wir aufgehört haben, ihr zu gehorchen, oder aufgegeben sie zu erhalten, als das höchste Gesetz in *unserem* Theile des Landes?

Ich bin kein Mitglied einer politischen Partei. Pflichten, in meiner Meinung unvereinbar mit der Erhaltung eines Verkehrs mit einer politischen Partei, veranlaßten meinen Zurücktritt von allen derartigen Verbindungen vor mehreren Jahren, und ich habe sie seitdem nicht wieder angeknüpft. Ich brauche daher den Ermahnungen, die man jetzt so häufig vernimmt, sich nicht durch Parteieinflüsse leiten zu lassen, kein Gehör zu schenken. Ich lasse Parteizwecke unberücksichtigt und handle für mein Vaterland. In öffentlichen Angelegenheiten habe ich nur dieses wofür ich handeln kann, und nur weil mir dies noch bleibt und weil ich mir einbilde, daß möglicherweise meine Studien und mein Nachdenken mich in Stand setzen, meinen Mitbürgern einige Worte zu sagen, die dazu beitragen können, ihnen in diesen trüben und gefährlichen Zeiten zu richtigen Schlüssen zu verhelfen, entschließe ich mich jetzt zu ihnen zu sprechen.

Ich habe nicht vor die Frage zu erörtern, ob die erste dieser

Proklamationen des Präsidenten, falls dieselbe in Kraft tritt, einen praktischen Einfluß auf die unglückliche Raçe haben kann, auf die sie sich bezieht; ebenso wenig was die praktischen Folgen in Bezug auf dieselben und auf die meiste Population der United States sein würde, falls die Proklamation in Kraft träte; noch welche Scenen von Blutvergießen und schlimmer als Blutvergießen wir zur schließlichen Umgestaltung der Verhältnisse durchzumachen hätten; auch nicht einmal die Gesetzlichkeit, in irgend einem christlichen oder civilisirten Sinne, der Anwendung solcher Mittel zur Erreichung eines Zweckes, was derselbe auch sein möge.

Wenn es dahin gekommen wäre, daß die sociale Stellung von neun Millionen Menschen abhängig wäre von dem executiven Decret eines einzelnen Mannes, so wäre dies jedenfalls die außerordentlichste Begebenheit in der ganzen Geschichte des Menschengeschlechts. Was mich anbelangt, so sehe ich indeß noch nicht ein, daß dem Präsidenten diese umfassende Verantwortlichkeit auferlegt worden ist. Ich sehe noch nicht ein, daß es von seinem executiven Decret abhängt, ob ein Insurrektionskrieg eröffnet werden soll, um es zwanzig Millionen Weißen zu erleichtern, ihre rechtmäßige Autorität der Constitution und Gesetze denen gegenüber geltend zu machen, die denselben Gehorsam verweigern. Klar ist mir aber, daß diese Proklamation für die executive Gewalt die Befugniß beansprucht, ein solches Decret zu erlassen.

Ich sehe noch nicht ein weshalb meine Mitbürger und ich, die wir entfernt von den Armeen und dem Kriegsschauplatz da wohnen, wo alle Landesgesetze auf constitutionellem Wege gehandhabt werden können, der Möglichkeit einer militairischen Verhaftung und Einsperrung, einer Verurtheilung durch eine militairische Commission und Bestrafung nach deren Gutdünken für unsern Gesetzen unbekannte Vergehen ausgesetzt sein sollen; eine Möglichkeit, die auf ein Wort des Präsidenten, oder irgend eines mit Autorität ausgerüsteten untergeordneten Beamten zur Gewißheit werden kann. Aber ich sehe, daß man sich diese executive Gewalt anmaßt.

Es ist mir wohl bekannt, daß in Zeiten großer Gefahr und unerwarteter Bedrohung des Staates, wogegen die legislative

Gewalt keine Vorkehrungen getroffen hat, sofortiges und kräftiges Handeln der executiven Gewalt selbst mit Ueberschreitung der Gränzen der Gesetze erforderlich ist; und daß, wenn die Executiv-Gewalt die große Responsabilität einer solchen nothwendigen Ausübung der Gewalt übernommen hat, sie zuversichtlich Indemnisation von dem Departement der Regierung erwarten kann, welches allein die Autorität besitzt sie zu gewähren, eine Indemnisation welche stets auf Grund des direktesten Zugeständnisses eines loyalen Unrechts nachgesucht und gewährt werden sollte, für welches eine Entschuldigung nur in dem Ausnahmsfalle zu finden war, der die Begehung des Unrechts absolut nothwendig machte zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit.

Ich finde aber keine Aehnlichkeit zwischen solchen Ausnahmsfällen und dem Inhalt der Proklamationen. Sie beziehen sich nicht auf außergewöhnliche Fälle — sie schaffen ein System. Sie beziehen sich nicht auf irgend eine große Nothwendigkeit — sie umfassen eine unbestimmte Zukunft. Sie befassen sich nicht mit Entschuldigungen — sie maßen sich Gewalt und Rechte an. Sie enthalten allgemeine Verhaltungsregeln, anwendbar auf das ganze Land, auf Jeden in demselben; oder auf große Landestheile und auf die sociale Stellung der Bewohner derselben, und sie sind anwendbar, wann, wo und in Bezug auf wen der Präsident oder irgend ein Beamter, den er dazu autorisirt, zu verfügen beliebt.

Wahrlich, diese Dinge verdienen die ernsteste und sorgfältigste Prüfung.

Analysiren wir denn diese Proklamationen des Präsidenten; trachten wir die Natur und die Ausdehnung der Gewalt zu verstehen, welche sie beanspruchen. Vor allem aber prüfen wir die gewitterschwere Wolke der militairischen Macht des Präsidenten, die über uns und die Civilrechte des Landes heraufgezogen ist, wie man uns sagt gemäß dem Willen des Volkes niedergelegt in der Constitution, „weil wir uns im Kriegszustande befinden".

Zuerst suchen wir das Wesen und den Einfluß der sogenannten Emancipationsproklamationen zu verstehen, dann untersuchen wir den Charakter und die Tragweite der anderen Proklamation

und schließlich die Quelle aus der diese angemaßten Gewalten hergeleitet werden.

Wenn die Emancipationsproklamation wirklich bedeutet was ihre Worte sagen, so ist sie ein executives Decret, daß am ersten Januar nächsten Jahres alle Sklaven in den Staaten oder Theilen von Staaten, die dann näher zu bezeichnen sind, aufhören sollen gesetzlich dienstpflichtig zu sein, und daß es ihnen freisteht durch eigene Anstrengung und unterstützt von der Militairmacht der United States, ihre gesetzlichen Rechte zur persönlichen Freiheit geltend zu machen.

Die Individuen, auf welche sich diese Proklamation bezieht, sind dienstpflichtig gemäß den Gesetzen der verschiedenen Staaten, die sie bewohnen, Gesetze, erlassen unter Autorität der Staaten, so bindend und unantastbar unter unserer Regierungsform, wie irgend ein Gesetz in irgend einem Staate über irgend ein Rechtsverhältniß.

Diese Proklamation also bezweckt durch ein exekutives Decret gültige Staatsgesetze, die die inneren Angelegenheiten der Staatsbürger reguliren, aufzuheben und zu annulliren. Dies ist die Art, wie die Proklamation wirkt.

Ein anderer charakteristischer Zug ist, daß dies exekutive Decret mit diesem beabsichteten Aufheben eines Staatsgesetzes als Strafe droht für das Beharren der regierenden Majorität der Bevölkerung jedes Staates oder Theiles eines Staates, in Rebellion gegen die United States. So daß also der Präsident hiermit sich die Macht anmaßt über die ganze Bevölkerung eines Staates die Strafe zu verhängen, daß die rechtmäßigen Gesetze des Staates zu einer später zu bezeichnenden Zeit annullirt werden, weil die regierende Majorität der Bevölkerung ein Verbrechen gegen die United States begangen.

Die Strafe ist jedoch, und dies ist nicht zu übersehen, nicht über diejenigen verhängt, die sich des Verraths schuldig gemacht haben. Die Freiheit der Sklaven dieser Verräther war schon früher durch Akt des Congresses decretirt. Es ist daher nicht zur Bestrafung von Schuldigen, daß der Oberbefehlshaber die Freiheit der Sklaven decretirt. Die Proklamation trifft die Sklaven der

loyalen Bürger, oder derjenigen, die als Minorennen oder aus andern Gründen weder unloyal noch irgend etwas sein können; und sie macht dieselben frei im Widerspruch mit den Gesetzen der Staaten, weil eine Majorität der gesetzlichen Wähler verweigert, Abgeordnete in den Congreß zu senden.

Nun ist es leicht begreiflich, wie Sklaven und die Land- und See-Macht unter dem Befehl des Präsidenten diese gültigen Gesetze der Staaten über den Haufen werfen können, ebenso wie man begreifen kann, daß irgend ein Gesetz der physischen Gewalt weichen muß. Ich kann aber nicht denken, daß es die Absicht des Präsidenten ist, einen Theil der Bevölkerung der United States zur Insurrection gegen bestehende Gesetze anzufeuern, sondern daß er nur beabsichtigt, kraft einer Machtvollkommenheit, die er zu besitzen glaubt, seine Gesetze zu annulliren, so daß sie nicht mehr gültig seien.

Die zweite Proklamation stellt jeden Bürger der United States unter die directe Militairgewalt des Präsidenten. Sie nennt und definirt neue Vergehen, die bisher keinem Gesetz in den United States bekannt waren. Nach ihr kann jeder Bürger auf eine militairische Ordre nach Gutdünken des Präsidenten verhaftet werden. Sie bringt den Bürger zur Verurtheilung vor eine militairische Commission, welche der Präsident oder seine Stellvertreter ernennen, und zwar für solche Handlungen oder Unterlassungen die der Präsident gut findet, als Vergehen zu bezeichnen, und sie unterwirft den Bürger einer Bestrafung, welche die Militaircommission nach Gutdünken verhängt. Dies ist eine nackte Darstellung des Wesens und der Ausdehnung der Gewalt, die diese Proklamation in Anspruch nimmt.

Was ist die Quelle dieser außerordentlichen Gewalten? Haben sie eine Gränze? Entspringen sie der Constitution der United States oder sind sie unverträglich mit derselben?

„Sei es wohl verstanden daß ich auf loyalem oder constitutionellem Wege keine Einwendungen dagegen mache; sondern als Oberbefehlshaber der Land- und See-Macht in Kriegszeiten, setze ich voraus, daß ich das Recht habe, irgend eine Maßregel zu ver-

ordnen, die geeignet sein kann den Feind zu unterdrücken." Dies ist eine verständliche und offene Erklärung des Präsidenten hinsichtlich der Ausdehnung der Gewalt, die er glaubt zu besitzen, und so viel mir bekannt, ist bisher zur Rechtfertigung der Ausübung dieser Gewalt noch kein anderer Ursprung derselben angeführt worden, als „die Autorität des Oberbefehlshabers in Kriegszeiten".

Es ist viel darüber gestritten worden, ob die Constitution die Macht, den writ of habeas corpus aufzuheben, dem Congreß oder dem Präsidenten überträgt. Die einzigen gerichtlichen Entscheidungen, welche hierüber bestehen, sprechen sich gegen den Präsidenten aus. Andere eminente Rechtsgelehrte sind indeß der Ansicht, daß den writ of habeas corpus zu suspendiren eine executive Befugniß sei. Niemand hat aber versucht zu beweisen, daß unter der Befugniß, den writ of habeas corpus zu suspendiren, es dem Präsidenten auch zustehe, Gesetze der Staaten zu annulliren, neue den Staatsgesetzen unbekannte Vergehen zu schaffen, militairische Commissionen zu deren Beurtheilung und Bestrafung zu ernennen und dann mit einem Federstrich den writ of habeas corpus in Bezug auf alle Personen zu suspendiren die auf militairische Ordre verhaftet worden sind. Die Leichtgläubigkeit des Volkes dürfte nicht so weit gehen, sich bereden zu lassen, daß eine solche Gewalt in der habeas corpus-Clausel der Constitution enthalten ist.

Es muß jedem Verstande faßlich sein, daß wenn der Präsident der United States nicht direct aber indirect ein constitutionelles Recht hat, als Oberbefehlshaber der Land- und See-Macht in Kriegszeiten irgend ein positives Verbot der Constitution zu überschreiten, oder irgend eine Gewalt, welche die Constitution den United States nicht zuerkannt hat, auszuüben, weil nach seinem Dafürhalten er dadurch „am besten den Feind unterdrücken kann", so hat er auch aus demselben Grunde dasselbe Recht, jede und alle Bestimmungen der Constitution außer Acht zu lassen, und alle Gewalt auszuüben, die nach seinem Dafürhalten erforderlich ist ihn in Stand zu setzen, „am besten den Feind zu unterdrücken".

Es ist nie in Zweifel gezogen worden, daß die Macht die Sklaverei in den Staaten abzuschaffen, durch die Constitution nicht den United States übertragen wurde, sondern den Staaten selbst reservirt war. Wenn es dem Präsidenten als Oberbefehlshaber der Land- und See-Macht in Kriegszeiten gestattet ist, durch ein executives Decret, Sklaverei in den Staaten abzuschaffen, weil in seiner Meinung er dadurch am besten den Feind unterdrücken kann, welche andere Gewalt die ebenfalls den Staaten oder dem Volke reservirt ist, kann sich der Präsident dann nicht auch anmaßen, aus demselben Grunde, weil in seiner Meinung er dadurch am besten den Feind wird unterdrücken können? Und wenn dies sich so verhielte, welchen Unterschied kann man dann machen, zwischen Gewalten, die keineswegs den United States übertragen sind, und solchen die, obschon übertragen, dennoch durch die Constitution andern Departements der Regierung und nicht der executiven Gewalt übertragen sind? Die Proklamation vom 24. September 1862 ist eine offene Anmaßung des Präsidenten von Befugnissen, welche dem Congreß und dem Justiz-Departement der Regierung übertragen worden sind. Es ist das ausdrückliche und unbezweifelte Prärogativ des Congresses allein, Vergehen zu bezeichnen und für jedes eine entsprechende und nicht grausame Strafe zu bestimmen. Aber diese Proklamation schafft neue Vergehen, die keinem Gesetz der United States bekannt sind. „Recrutenwerbungen erschweren“ und „unloyales Benehmen“ sind Vergehen, die kein Gesetz der United States kennt. Gleichzeitig mag dieselbe unter vielen andern auch Handlungen einschließen, die wirklich unter die Gesetze der United States fallen, wie z. B. Verrath. Nach der Constitution und den Gesetzen der United States muß, außer in Fällen im Heere und in der Marine, jeder eines Vergehens Beschuldigte in gehöriger Form angeklagt und gerichtet werden von den Richtern der United States und von Geschworenen seines Standes; und die Constitution bestimmt, daß er bestraft werde in Uebereinstimmung mit einem Congreßbeschluß, in Bezug auf das angeschuldigte Vergehen, die Strafe festsetzend, ehe das Verbrechen begangen. Aber diese Proklamation entzieht den Verbrecher der richterlichen Gewalt, setzt eine

Militaircommission an die Stelle des Gerichtshofes und der Geschworenen und stellt der Discretion dieser Commission und des Präsidenten die Bestimmung der Strafe anheim, statt daß das Gesetz des Congresses die Strafe für das Vergehen festsetze.

Es ist kaum nöthig noch anzuführen, daß wenn die vom Präsidenten eingenommene Position haltbar wäre, es ihm freistehen würde, als Oberbefehlshaber der Land- und See-Macht sich Gewalten anzumaßen, welche die Constitution den United States nicht übertragen hat; oder es ihm freistehen würde, Gewalten auszuüben, welche die Constitution ausdrücklich den legislativen und juridischen Departements der Regierung übertragen hat. So weit die Proklamationen solches haben thun können, haben diese Uebergriffe schon stattgefunden.

Wenn kein Bürger in seinen Civilrechten durch die Schranken geschützt ist, mit welchen die ausdrücklichen Bestimmungen der Constitution ihn umgeben haben, sondern wenn alle diese Bestimmungen unberücksichtigt gelassen werden können, wenn er militairischem Arrest und Einsperrung nach Gutdünken des Präsidenten exponirt ist, weil der Präsident der Meinung ist, daß solches Verfahren am besten zur Unterdrückung des Feindes führe, so ist es selbstverständlich, daß dann jeder Abgeordnete, jeder Richter, alle ohne Ausnahme demselben Verfahren exponirt sind, als ein „unloyales Individuum". So daß unter dieser Fiction der indirecten Gewalt des Präsidenten als Oberbefehlshaber der Land- und See-Macht zur Zeit eines Krieges, falls der Präsident der Ansicht sein sollte, daß Einsperrung, Verhör und Verurtheilung vor einer Militaircommission, eines Richters der United States, oder eines oder mehrerer Abgeordneten des Congresses eine Maßregel sei, die geeignet „am besten den Feind zu unterdrücken", es dem Präsidenten unter der Constitution gestattet sein würde, so zu verfahren.

Diese Gewalt ist sicherlich nicht in irgend einem Passus der Constitution zu finden. Sie ist auch nur beansprucht auf Grund der Eigenschaft des Präsidenten als Oberbefehlshaber der Land- und See-Macht, beauftragt den Feind zu unterdrücken. Und zu diesem Zweck ist er, so wie er es versteht, befugt, nicht nur über die

ausgedehnten Gewalten, welche Constitution, Gesetze und Selbstaufopferung des Volkes in deren Ausführung, in seine Hände gelegt haben, sondern selbst befugt, über Gewalten zu gebieten, welche das Volk den Staaten in sich selbst reservirt hat; und erlaubt sich jene großen constitutionellen Schutzwehren der Theilung der Regierungsgewalten zu durchbrechen und die Sicherheit des Bürgers vor bloßen executiven Beschlüssen zu gefährden, welche Zweck sowohl als Mittel einer freien Regierung ist.

Die nothwendige Folge dieser Interpretation der Constitution ist, daß in Kriegszeiten der Präsident alle Gewalt in sich vereinigt, die er für nöthig erachten mag um den Feind zu unterdrücken; und daß die Respectirung irgend eines Privatrechtes, sowie persönlicher Sicherheit vor Uebergriffen executiver Beschlüsse, ganz der executiven Discretion anheim gegeben ist.

Der Präsident schöpft seine militairische Macht aber nur aus der Constitution; sie ist darin eben so bestimmt bezeichnet, wie seine Civil-Macht. Folgendes sind die Worte: „Der Präsident soll der Oberbefehlshaber der Land- und See-Macht der United States sein, sowie der Miliz der einzelnen Staaten, wenn sie zu activem Dienst in den United States eingezogen worden sind.“

Dies ist seine militairische Gewalt. Er ist Oberbefehlshaber und als solcher kann er im Kriege thun, was Generälen im Felde innerhalb ihres Wirkungskreises zu thun gestattet ist, in Gemäßheit mit den Gesetzen ihres Landes, von denen allein sie ihre Autorität herleiten.

Wenn die Constitution sagt, daß der Präsident Oberbefehlshaber der Land- und See-Macht der United States und der Miliz der Staaten, wenn in activem Dienst der United States, sein soll, ist darunter zu verstehen, daß er militairische Gewalt und Commando über alle Bürger der United States habe? Daß er durch militairische Ordres die Bürger befehligen kann, als ob sie in die Regimenter einrangirt seien, oder in den Reihen der Miliz in activem Dienst der United States sich befänden? Ist darunter zu verstehen, daß er sich selbst als Gesetzgeber aufwerfen, Strafgesetze für den Bürger der United States erlassen kann und Tribunale

errichten, um seine Strafedicte gegen Bürger in Ausführung zu bringen? Ist darunter zu verstehen, daß er durch ein vorausgreifendes exekutives Decret, Gesetze der verschiedenen Staaten aufheben und annulliren kann, ein Recht, welches die Constitution ausdrücklich den Staaten und dem Volke reservirt hat? Der Präsident ist der Oberbefehlshaber der Land- und See-Macht gemäß Bestimmung der Constitution, aber unter und in Uebereinstimmung mit der Constitution, und gebunden an jede Beschränkung in derselben, und an jedes Gesetz, eben so sehr und so ausdrücklich, wie jeder Gemeine in den Reihen seiner Armee.

Er ist Oberbefehlshaber; aber kann ein Oberbefehlshaber irgend ein Gesetz seines Landes überschreiten? Wenn er es thut, so fügt er zu seinen Rechten eines Befehlshabers die Gewalten eines Usurpators; und das ist militairischer Despotismus. Sind wir unter dem Lärm der Waffen taub geworden gegen die warnenden Stimmen unserer Väter, darauf zu achten, daß die Militairgewalt immer der Civilgewalt untergeordnet bleibe? Statt hierauf zu achten, scheinen Manche zu glauben, es sei genug um Einsprache zu verhindern, zu sagen: freilich kein Civilrecht gestattet solches Verfahren, aber es ist eine militairische Maßregel. Diese scheinen zu vergessen, daß jede militairische Maßregel die Prüfung der Constitution und der Landesgesetze, unter deren Autorität sie beschlossen wird, bestehen muß, und daß unter der Constitution und den Gesetzen der United States, ebenso wenig als unter der Regierung Englands, oder irgend eines andern freien und wohlgeordneten Staates, die bloße Autorität des Commando's einer Armee, Ueberschreitung der Gesetze des Landes autorisirt.

Die Verfasser der Constitution hielten es für weise, daß die Gewalt des Oberbefehlshabers der Militairmacht der United States in die Hände der obersten Civilbehörde gelegt werde. Aber die Gewalt des Oberbefehlshabers ist keineswegs vergrößert oder verändert durch die Uebertragung derselben an die Behörde die auch wichtige Civilfunktionen ausübt. Hätte die Constitution verfügt, daß der Oberbefehlshaber vom Congreß ernannt werden sollte, so würden seine Befugnisse dieselben sein, wie die militairi-

schen Befugnisse des Präsidenten es jetzt sind. Und was würde das amerikanische Volk denken von einem Versuch eines Ober=Generals, durch Decrete für die Staaten und deren Bewohner Gesetze zu erlassen. Abgesehen hiervon sind alle Befugnisse des Präsidenten nur executiv. Er kann kein Gesetz machen. Er kann keins aufheben. Er kann nur Gesetze ausführen. Er kann dieselben weder machen noch suspendiren, noch etwas daran ändern. Er kann nicht einmal einen Kriegsartikel machen. Er kann die Armee befehligen, aber nur in Uebereinstimmung mit der Constitution und den Gesetzen der United States und der von der legislativen Gewalt erlassenen Kriegsartikel.

Die Zeit ist wahrlich gekommen, wo das Volk der United States die großen Gesetze bürgerlicher Freiheit verstehen und in Anwendung bringen muß, die erkannt worden sind durch die aufopfernden Anstrengungen in Rath und That seiner Vorfahren, während siebenhundertjährigem Kampf gegen arbitraire Gewalt. Wenn das Volk unterläßt dies zu verstehen und anzuwenden, wenn es unterläßt jedes Departement seiner Regierung streng an diese Gesetze zu binden, wer will dann voraussehen, was aus diesem großen und verzweifelten Kampfe werden wird? Nachdem die militairische Gewalt von eilf Staaten zerstört ist — was dann? Was soll aus ihnen werden? was soll aus uns werden?

Sind wir nicht klug und stark genug diesen Krieg zu einem erfolgreichen militairischen Ende zu bringen ohne auch nur eins der großen Prinzipien unserer Freiheit zu verlieren? Wir sind stark genug. Wir sind auch klug genug, wenn das Volk und seine Diener nur die Gränzen der militairischen Gewalt begreifen und beachten wollen.

Was sind denn diese Gränzen? Hier sind sie. Es gibt ein Militair=Gesetz und ein Martial=Gesetz. Militair=Gesetz ist dasjenige System von Gesetzen, welches die legislative Gewalt zur Handhabung der Land= und Seemacht der United States und der Miliz der Staaten, wenn in activem Dienst der United States, geschaffen hat. Es hat keinerlei Gewalt über irgend eine Person oder Eigenthum der Bürger. Die Person und das Eigenthum der Bürger

der United States sind dem Militair-Gesetz eben so wenig unterworfen, als dem Gesetz irgend einer fremden Macht.

Wir haben auch Martial-Gesetz. Was ist dies? Es ist der Wille eines militairischen Befehlshabers, zum Gesetz erhoben, ohne andere Schranken als die seines Gutdünkens, über Leben, Eigenthum und über die ganze sociale und politische Stellung Derjenigen, über die er sich erstreckt. Ueber wen erstreckt sich aber unter der Constitution der United States dieses Gesetz?

Kann irgend Jemand im Rückblick auf unsere Vorfahren und unsere Geschichte die Dreistigkeit haben zu behaupten, daß der Präsident der United States ein solches Gesetz auf das ganze Land anwenden darf, oder auf irgend einen Theil desselben, außer im Fall es in Verbindung steht mit einer speciellen militairischen Operation in demselben? Seit Carl I. seinen Kopf verloren, ist kein Monarch in England gewesen, der ein solches Gesetz daselbst hätte erlassen können. Und wo ist in unserer Geschichte oder in unseren Constitutionen, sowohl der der Staaten als der United States, ein Grund zur Behauptung, daß der Präsident der United States durch die Constitution befugt sei, das ganze Land in Belagerungszustand zu erklären und seiner militairischen Gewalt alle Rechte aller Bürger zu unterwerfen? Er ist nicht befugt dazu.

In Kriegszeiten kommt eine militairische Behörde, sei sie Oberbefehlshaber oder irgend eine untergeordnete, in den Fall Gewalt sowohl über Personen als Eigenthum der Bürger auszuüben, die sie in Friedenszeiten nicht besitzt. Aber sie besitzt diese Gewalt und übt sie aus nicht gegen die Verfügungen der Constitution und der Gesetze der United States, sondern in Gemäßheit mit denselben und in strenger Unterordnung unter dieselben. Der General, welcher seine Armee in seinen Feldzügen über Privateigenthum führt, oder der Transport oder Lebensmittel erpreßt, um ihn gegen den Feind zu unterstützen, oder der Personen innerhalb seines Rayons als Spione verhaftet oder Vorräthe zerstört, damit sie nicht in die Hände des Feindes fallen, übt eine Autorität aus, welche die Constitution zu Friedenszeiten nicht anerkennt; die aber wohl zu Kriegszeiten von der Constitution und den Gesetzen der

Staaten anerkannt ist. Die Befugniß Krieg zu erklären, schließt auch die Befugniß ein, die gewöhnlichen und nothwendigen Mittel zur Führung des Krieges anzuwenden. Ebenso wie der Congreß einen Krieg erklären kann, so kann er auch die Mittel decretiren, den Krieg zu führen und sie unter die Controle der executiven Gewalt zu stellen. Und in Kriegszeiten ist ohne besondere Gesetz-Erlassung nicht nur der Oberbefehlshaber, sondern jeder Befehlshaber einer Expedition durch die Constitution und die Gesetze der United States ermächtigt alles zu thun, was nothwendig und in Uebereinstimmung mit den Kriegsgesetzen ist, um die gesetzlichen Zwecke seines Commando's zu erreichen. Aber es ist klar, daß diese indirekte Autorität irgendwo und bald Gränzen finden muß. Wäre es zugegeben, daß ein Befehlshaber im Felde thun könnte was seinem Dafürhalten nach nothwendig oder zweckmäßig wäre den Feind zu unterdrücken, so würde er Contributionen erheben können, um seine Soldaten zu bezahlen; er würde Conscriptionen ausschreiben können, könnte alle Personen aus dem Lande treiben, die ihm ihre Hülfe versagten — kurz und gut, er wäre Herr und Meister im Lande.

Niemand hat je gehört — Niemand wird es jetzt versuchen aufzustellen — daß der Oberbefehlshaber in Kriegszeiten irgend solche Autorität besitze. Worin besteht denn seine Autorität über Personen und Eigenthum der Bürger? Meine Antwort ist, daß er Militair-Gewalt besitzt über alle Individuen in der Armee und Marine; daß es ihm zugesteht über alle Personen und Eigenthum innerhalb der Sphäre seiner Operationen im Felde, solche Controle zu üben, als es nach seinem besten Ermessen zur Erreichung seiner speciellen militairischen Unternehmung erforderlich erscheint; und über solche Personen, die sich gegen Kriegsgesetze vergangen haben, kann er durch rechtmäßig ernannte Kriegstribunale die durch die Gesetze vorgeschriebenen Strafen verhängen. Und hier endet seine gesetzliche Autorität.

Die Militairgewalt über Personen und Eigenthum ist eine Autorität zu handeln, keineswegs um Verhaltungsregeln aufzustellen, nach denen in späteren Fällen gehandelt werden soll. Sie entspringt augenblicklich drängenden Verlegenheiten und hört mit den-

selben auf. Sie kann sich nicht die Funktionen eines Staatsmannes oder Gesetzgebers anmaßen und Verordnungen erlassen, nach denen später Personen und Eigenthum von militairischer Gewalt abhängig gemacht werden. Sie ist die rohe Gewalt der Armee im Felde und übt dieselbe über alles, was in ihrem Bereiche liegt, zum Zwecke alle ihrem Wirken entgegenstehende Hindernisse hinwegzuräumen.

Sobald aber der militairische Befehlshaber in die Rechte von Personen und Eigenthum der Bürger eingreift, die sich außerhalb des Bereichs seiner Operationen im Felde befinden, wenn er Gesetze für ihr Verhalten macht, so wird er Gesetzgeber. Diese Gesetze mögen zweckmäßig sein; Gehorsam kann durch Gewalt erzwungen werden; deren Zweck mag vielleicht nur Rekrutirung der Armee oder Maßregeln, den Feind zu schwächen sein. Aber er bleibt Gesetzgeber. Hat er dazu die legislative Gewalt vom Volke übertragen bekommen, so ist nichts dagegen einzuwenden. Hat er sie nicht, so usurpirt er sie.

Er hat so wenig Autorität die Bürger des ganzen Landes, außerhalb der Sphäre seiner Operationen im Felde, seinen militairischen Verordnungen zu unterwerfen, als es ihm zusteht alles Eigenthum derselben für seine militairischen Zwecke zu verwenden. Er ist nicht der militairische Commandeur der Bürger der United States, sondern der Soldaten. Wenden wir nun diese Principien auf die Proklamationen des Präsidenten an. Dieselben haben nicht den Zweck einer augenblicklichen Bedrängniß im Felde abzuhelfen; sie stellen Verhaltungsregeln für die Folge in Bezug auf Personen und Eigenthum der Bürger auf. Dieselben sind gültig nicht nur im Bereich der militairischen Operationen oder in deren Nähe, sondern im ganzen Lande oder großen Theilen desselben. Sie befassen sich nicht mit militairischen Vergehen oder militairischen Angelegenheiten, sondern mit Civil-Vergehen und Civil-Angelegenheiten; das Verhältniß zwischen Herr und Diener; die Vergehen von „Unloyalität und verrätherischem Benehmen", deren Zweck ist, nicht irgend einer bestehenden dringenden militairischen Verlegenheit abzuhelfen, sondern in weitem Felde stehende Möglichkeiten zu reguliren und deren Relationen mit militairischen

Operationen, indirekt, in weitem Felde stehend, zufällig und höchstens nur möglich sind.

Offenbar handelt der Präsident, indem er diese Proklamationen erläßt, nicht unter der Autorität des Kriegs-Gesetzes, erstens weil dieses sich nur über die Personen erstreckt, die sich wirklich in militairischem Dienst befinden; und zweitens, weil diese Personen unter den durch die legislative Gewalt erlassenen Gesetzen stehen. Ebenso einleuchtend ist es auch, daß er nicht unter der indirekten Autorität handelt, welche aus speciellen militairischen Operationen hergeleitet wird, denn diese exekutiven Decrete entspringen nicht besonderen Verlegenheiten in irgend einer speciellen militairischen Operation und beschränken sich nicht auf einen Distrikt, wo diese Operationen vor sich gehen.

Woher entspringen denn diese Decrete? Der angemaßten Gewalt Martial-Gesetz über das ganze Territorium der United States zu verhängen, eine Gewalt, zu deren Ausübung der Präsident durch die Constitution nicht befugt ist; eine Gewalt, die kein freies Volk einer exekutiven Behörde übertragen und dabei ein freies Volk bleiben kann, denn sie würde ihn zum absoluten Herrn über Leben, Freiheit und Eigenthum machen, mit Befugniß seine Autorität solchen Satrapen zu übertragen, die er selbst wählt oder die seiner Gutmüthigkeit oder seiner Furcht aufgedrungen werden. Hüten wir uns in den großen Gefahren, die uns umgeben, zu deren Beseitigung und Ueberwindung Waffen von dem Arsenal der arbitrairen Gewalt zu borgen. Die Hand eines freien Volkes versteht dieselben nicht zu führen, deren Streiche werden schließlich auf den der sie führt zurückfallen.

Uneinigkeit im Rath, Theilung der Kräfte, sind die ersten Anzeichen eines Versuchs dieselben zu gebrauchen. Was darüber hinausliegt — will jetzt kein Patriot versuchen sich klar zu machen. Ein einflußreiches Journal, welches ganz dem Präsidenten zugethan und die Emanzipationsproklamation billigt, sagt: „Die Demokraten sprechen von „unconstitutionellem Verfahren", Niemand prätendirt, daß dies constitutionell sei und Niemand fragt danach, ob es so ist oder nicht."

Ich habe eine zu gute Meinung vom Präsidenten, als daß ich glauben könnte er habe irgend eine Handlung begangen, welche über Leben und Glück von Millionen Menschen entscheidet, ohne danach zu fragen, ob sie in Uebereinstimmung mit der Constitution sei, die er zu verschiedenen Malen beschworen hat.

Unter allen Ursachen zu ernster Besorgniß erscheinen dem nachdenkenden Manne wenige so alarmirend, als die Tendenz der Gesetzlosigkeit, welche sich jetzt nach so vielen Seiten hin kund gibt. Hierfür könnte kein kräftigerer Beleg gefunden werden, als diese offene Erklärung einer respektablen und weit cirkulirenden Zeitung, daß „Niemand danach fragt" ob ein mächtiger öffentlicher Akt des Präsidenten der United States in Uebereinstimmung mit, oder den Gesetzen des Landes zuwider sei — der einzigen Basis, auf der die Regierung fußt; daß unsere öffentlichen Angelegenheiten so verzweifelt geworden und wir so wenig Vertrauen in uns selbst haben, sie durch die Anwendung ehrlicher Mittel wieder zu ordnen und unsere Disposition andere Mittel anzuwenden so wenig bezweifelt wird, daß unsere großen öffentlichen Beamte selbst die Fundamental-Gesetze des Landes durchbrechen und mit Verletzung ihres Beamten-Eides auf die Verfassung, eine Gewalt usurpiren, die ihnen nicht zukommt; und „Niemand fragt danach".

Doch es scheint, daß man hierin dem Volke der United States Unrecht thut. Es fragt wohl danach und der Präsident fragt auch danach, ob er und alle andere öffentliche Beamte den Gesetzen gehorchen. Parteiblätter, der ehrliche Wunsch, den Präsidenten zu unterstützen und die Schwierigkeiten, welche die Masse des Volkes findet, in Bezug auf constitutionelles Gesetz eine richtige Ansicht zu bilden, mögen dasselbe für kurze Zeit verhindern zur richtigen Erkenntniß solcher Fragen, oder den großen praktischen Folgen derselben zu gelangen.

Aber das Volk der United States erwartet nicht, daß aus Usurpation der Gewalt nationale Einigkeit entspringe, oder nationale Sicherheit aus der Verletzung jener großen Prinzipien öffentlicher Freiheit, welche in diesem Lande die einzig mögliche Basis der Sicherheit der Person und öffentlichen Ordnung bilden. Kein In-

stinkt verlangt eine reinere und verständlichere Politik, als die, welche zu ungesetzlichen Mitteln greift, weil dieselben möglicher Weise für den Augenblick eine Gefahr abwenden auf Kosten der großen Principien einer freien Regierung.

Die öffentlichen Blätter beschäftigen sich mit der Frage, ob es die Absicht des Präsidenten sei, die in der letztern Proklamation angemaßte Gewalt, die freie Diskussion politischer Fragen zu beschränken, in Anwendung zu bringen. Ich vertraue der Ehrlichkeit und dem Patriotismus des Präsidenten und des Kriegsministers. Ich fürchte für jetzt keine solche Anwendung.

Indeß es handelt sich nicht um diese oder jene besondere Anwendung von Gewalt. Es handelt sich um das Bestehen dieser Gewalt selbst und den Gebrauch, der davon gemacht werden kann, als Folge des Princips, welches sie ins Leben gerufen.

Die Anwendung der Gewalt, selbst in despotischen Regierungen, ist mehr oder weniger durch Gebrauch, oder in anderen Worten, durch die öffentliche Meinung regulirt. In guten Händen und ruhigen Zeiten wird der Druck despotischer Gewalt selten empfunden; und wenn eine freie Regierung vorhergegangen ist, so werden deren Formen so weit als möglich, sorgfältig beibehalten. Ein kluges Volk vertraut seine Angelegenheiten und seine Rechte eben nicht dem glücklichen Zufall ruhiger Zeiten und guter Hände an. Es ist eifersüchtig auf Gewalt. Es weiß, daß von allen Dingen hier auf Erden, Gewalt am leichtesten mißbraucht wird. Es wird sich aufrütteln und untersuchen worin die beanspruchte Gewalt besteht; welcher Quelle sie entspringt; wie weit sie geht; welcher Gebrauch davon in unruhigen Zeiten gemacht werden kann und in Händen von Leuten, die unruhige Zeiten an die Spitze bringen; — und während es Vertrauen in seine Beamte hat und sein Herzblut wie Wasser vergießt, um dieselben in ihren Maßregeln zur Rettung des Landes zu unterstützen, wird es von diesen Beamten Gehorsam verlangen seinem Willen, wie derselbe ausgedrückt ist in den Grundgesetzen der Regierung, damit nicht zu allem Elend und den Verlusten, die es ohne Klagen getragen hat,

noch der unwiederbringlichste aller irdischen Verluste hinzugefügt werde — der Ruin der Prinzipien seiner freien Regierung.

Was soll denn geschehen? Sollen wir unsere Anstrengungen das Land zu retten einstellen, weil sein erster Beamte in einen Irrthum verfallen, der nach unserer Meinung gefährlich wird, wenn er darin beharrt oder wir in denselben einstimmen? Gewiß nicht. Laßt das Volk nur im Recht sein und der Präsident kann nicht lange den unrechten Weg gehen; noch kann er auf demselben großes Unheil anrichten.

Die ruhige Ueberlegung des Volkes hat noch eine bestimmende Gewalt. Wenn nur dieser Riesenschatten, der aus der Gewalt des Oberbefehlshabers heraufbeschworen, so vor das Volk gestellt wird, daß es dessen Umfang und Ausdruck deutlich sehen kann, so wird er verschwinden, wie der Morgennebel vor der aufgehenden Sonne.

Das Volk kann und wird dafür sorgen und zwar auf gesetzlichem Wege, ohne die Prinzipien der Constitution über den Haufen zu werfen und ohne irgend ein Gesetz zu verletzen oder in seinen Anstrengungen zur Rettung des Landes zu erschlaffen, daß seinem Willen, ausgesprochen in der Constitution, gehorcht werde. Erfordert diese Abänderungen, so wird es selbst diese Abänderungen machen. Es wird nicht gestatten, daß derselben etwas zugefügt, noch daß in derselben etwas gestrichen werde, durch irgend eine andere Macht als seine eigene. Beständе es nicht hierauf, so würde weder die Regierung noch irgend ein Recht unter derselben, noch länger im Volke liegen."

Diese Worte eines Mannes, der eine der höchsten Stellen im Staate bekleidet hat, verdienen wohl Beherzigung und haben auch ihren Zweck erreicht und dazu beigetragen, das Volk aufzurütteln. Zu gleicher Zeit haben sie aber auch eine Menge Entgegnungen hervorgerufen, die aus der Constitution nicht nur das Recht des Präsidenten herleiten, das ganze Land in Belagerungszustand zu erklären, sondern auch die Sklaven zu emancipiren, zu thun und zu lassen, was das Beste des Landes im Augenblicke der Gefahr erfordere, die ihm überhaupt die Gewalt eines Diktators in der römischen Republik zugestehen.

Hierauf näher einzugehen, liegt nicht im Bereich dieser Blätter, die Thatsache beweist aber, welche grundverschiedene Ansichten über die Tragweite der Constitution bestehen, für deren Erhaltung man vorgibt den Krieg zu führen.

Die Wahlen im October und November 1862.

Der Congreß der United States besteht aus dem Senat und dem Repräsentantenhaus und versammelt sich jährlich am ersten Montag im December. Der Senat besteht aus je zwei Mitgliedern von jedem Staate, welche von der Legislatur der Einzelstaaten auf sechs Jahre ernannt werden, von denen ein Drittel alle zwei Jahre ausscheidet und deren Stelle dann von Neuem besetzt wird.

Das Repräsentantenhaus besteht aus Abgeordneten, auf zwei Jahre direct vom Volke erwählt. Die Zahl der Abgeordneten wird unter den verschiedenen Staaten nach deren Einwohnerzahl wie folgt vertheilt:

Nach jedem Census, der alle 10 Jahre stattfindet, bestimmt der Minister des Innern die Zahl der Abgeordneten für jeden Staat, indem er zur Zahl der freien Einwohner aller Staaten, ausschließlich der nicht besteuerten Indianer, drei Fünftel der Zahl der Sklaven hinzufügt und diese Zahl durch 233 theilt. Der sich dann unberücksichtigt der bestehenden Fractionen ergebende Quotient ist die Verhältnißzahl, nach welcher den einzelnen Staaten ihre Abgeordneten zugetheilt werden. Nachdem nämlich die stimmberechtigte Bevölkerung in jedem Staate ermittelt ist, wird deren Zahl durch jene Verhältnißzahl getheilt, und der sich hieraus ergebende Quotient bezeichnet die Anzahl der vom Staate zu erwählenden Abgeordneten.

Die Zeit der Wahlen ist in den Staaten verschieden. Im October finden die Wahlen in Ohio, Pennsylvania und Indiana

Statt, im November wählen die Staaten New-York, Massachussetts, Illinois, Wisconsin. Zu gleicher Zeit wie die Repräsentanten für den Congreß wählen die Staaten auch ihre Gouverneure und Beamte. Der gegenwärtige Congreß löst sich am 4. März 1863 auf und der neue Congreß, für den jetzt gewählt worden ist, tritt am ersten Montag im December 1863 zusammen — es steht jedoch dem Präsidenten das Recht zu, denselben zu irgend einer Zeit nach dem 4. März schon zu berufen.

Mit großem Interesse sah man den October-Wahlen entgegen und die Ansicht wurde allgemeiner, daß die republikanische Partei einen harten Stand in denselben haben werde.

Als nach dem Bombardement von Fort Sumter ein Theil der nördlichen, namentlich der New-Yorker Presse offen die Partei des Südens ergriff und verfocht, kam es in New-York zu Straßenauftritten, Einschmeißen der Fenster der Druckereien verschiedener Zeitungen und Drohungen, die Pressen zu zerstören. Bald darauf erfolgten Verhaftungen und die bekannten Einsperrungen in Fort Lafayette, welche in kurzer Zeit eine große Einstimmigkeit in den Journalen hervorbrachten in Bezug auf politische Angelegenheiten und administrative Maßregeln. Mehr aber noch wie in andern Ländern sah sich in den United States die Regierung getäuscht in der Voraussetzung, daß etwas dabei gewonnen sei, durch solche Mittel die Opposition momentan zum Schweigen zu bringen. Geschrieben und öffentlich gesprochen wurde weniger. Eingriffe in die persönliche Freiheit und die nach amerikanischer Theorie angeborenen Rechte konnten aber auf die Dauer nicht ungeahndet bleiben. Die Ballotbox bot einen gesetzlichen Weg, und im October fanden die Republikaner, die Partei der Regierung — ungeachtet aller gemachten Anstrengungen, daß sie in den Staaten Ohio und Indiana nicht nur, sondern selbst in Pennsylvania ihre vor einem Jahre noch so große Majorität eingebüßt hatten.

Dieser Sieg der Demokraten kam beiden Parteien überraschend, erregte auf der einen Seite Besorgnisse, während auf der andern Seite die ganze demokratische Partei des Nordens, mit neuen Hoffnungen erfüllt, zu neuen Anstrengungen für die November-Wahlen

sich vorbereitete und in offener Opposition gegen die Regierungspartei wieder hervortrat. Die Presse wurde mit jedem Tage lauter und ungebundener und es war unverkennbar, daß je näher der 4. November, der Tag der Wahlen heranrückte, namentlich in dem wichtigsten aller Staaten, New-York, die Demokraten an Einfluß gewannen. Diese Bewegung zu unterdrücken war nicht mehr möglich. Die halbe Population hätte eingesperrt werden müssen, um von der andern Hälfte bewacht zu werden. Es blieb also nichts übrig, als den Kampf in den Wahlen auszufechten und es begann nun die aufregendste und wichtigste Wahlcampagne, die in Amerika stattgefunden hat.

Systematisch wurde von beiden Seiten zu Werke gegangen.

Die Demokraten trennten von vorne herein die Person des Präsidenten von der Administration, von seiner republikanischen und abolitionistischen Umgebung und richteten alle Angriffe auf diese. An Angriffspunkten fehlte es nicht: Bewiesene Unfähigkeit in der Führung des Krieges; Versprechungen, denselben in 90 Tagen zu beendigen, die durch ihre öftern Wiederholungen lächerlich geworden waren; großes Versehen, die Rekrutirung der Volontairs im vorigen Jahre einzustellen und bald darauf gezwungen zu sein, eine neue Armee von 600,000 Mann zu fordern; schlimmer noch als alles dies die Emancipations-Proclamation, welche dem Präsidenten abgedrungen und die in sofern das größte Armuths- und Unfähigkeitszeugniß sei, welches die Administration sich gegeben, indem sie dadurch eingestanden, daß sie nicht im Stande sei, die Armee der Südländer in offenem Kampfe zu schlagen, und dies, nachdem das ganze Land unerhörte Anstrengungen an Geld und Leuten mit der größten Bereitwilligkeit gemacht hatte. Ferner wurde vorgebracht, daß die Wahlen im October eine Mißbilligung des bisher Geschehenen bedeuteten und namentlich eine Mißbilligung dieses Mangels an Vertrauen in die Kräfte des Landes, welches wähne genöthigt zu sein, die Neger zu Hülfe zu rufen um die Rebellen zu unterdrücken; schließlich die ungesetzlichen Eingriffe in die persönliche Freiheit, die Einsperrung von freien Bürgern ohne constitutionelle Befugniß dazu, überhaupt die Verletzung der Constitution,

deren Erhaltung ebenso wichtig sei, als die der Union — ohne deren Erhaltung die Union gar nicht denkbar sei.

Je näher der Wahltag heranrückte, um so heftiger wurden die Angriffe. Um diese Zeit erschien der oben mitgetheilte Brief von Judge Curtis. Gleichzeitig wurde in Boston der Fall einer Verhaftung und Einsperrung ohne gerichtliches Verfahren, also Verletzung des habeas corpus, vor die Gerichte gebracht. Es war dies der oft besprochene Winder-Prozeß. Ein gewisser W. H. Winder von Philadelphia war im September 1861 auf folgende telegraphische Ordre vom damaligen Kriegsminister Cameron verhaftet worden: „Ich habe dem Marshall Millward telegraphirt, den W. H. Winder zu arretiren und nach Fort Lafayette zu bringen. gez. J. Cameron, Secretary of war.“ Dieser Befehl wurde sofort vollzogen und Winder später von Fort Lafayette nach Fort Warren bei Boston gebracht. Winder schrieb an Cameron und verlangte Mittheilung der Gründe seiner Verhaftung, erhielt die Antwort, daß er (Cameron) von seiner Verhaftung nichts wisse und wurde an den Minister of State Mr. Seward verwiesen. Winder wandte sich an diesen, wandte sich später auch an den neuen Kriegsminister Stanton und an die Commission, welche eingesetzt wurde, um die Prozesse der, politischer Verbrechen Angeklagten zu führen. Endlich erhielt er den Bescheid, er werde seiner Haft entlassen werden, wenn er den Eid auf die Verfassung und auf die Union leiste, wobei Seward noch die Erläuterung hinzufügte, daß Unterstützung der Union oder Constitution nicht erheische, daß man die individuellen Mitglieder der Administration unterstütze. Winder verweigerte, den Eid auf die Verfassung zu erneuern, bis man ihm bewiesen, daß er seinen frühern Eid gebrochen habe und wandte sich nun an die Gerichte um einen writ of habeas corpus.

Frühere derartige gerichtliche Verfahren im Interesse anderer politischer Gefangener waren erfolglos geblieben. Die Administration verfuhr dictatorisch. In einem Falle telegraphirte der Staats-Anwalt im Auftrage des Kriegsministers dem Richter: „Lassen Sie den habeas corpus für die Freisetzung von L. Barney unbeachtet und sollte ein Versuch gemacht werden, ihn mit

Gewalt zu befreien, so leisten Sie mit aller Ihnen zu Gebot stehenden Macht Widerstand und berichten die Namen aller derjenigen, die sich bei dem Angriff betheiligen.“ Der Fall von Winder wurde aber in Boston Ende October entschieden. Der Richter entschied für einen writ of habeas corpus. Der mit der Auslieferung beauftragte Beamte wurde aber vom Commandanten von Fort Warren nicht zugelassen.

Inzwischen waren aber die Wahlen zu Gunsten der Demokraten ausgefallen und dieser specielle Fall gerieth in Vergessenheit, nicht aber ohne den Zwecken der Partei in sofern gedient zu haben, daß dadurch die Entrüstung gerade vor dem Wahltage sich noch mehr steigerte und den Demokraten manche Stimmen zugeführt wurden von Republikanern, welche dies als den einzigen Weg betrachteten, der Regierung ihre entschiedene Mißbilligung solch arbitrairen Verfahrens an den Tag zu legen.

Die Republikaner griffen zu der verzweifelten Tactik, alle diejenigen als Landesverräther, Unterstützer des Feindes, Secessionisten &c. zu verschreien, welche der Administration durch ihre Opposition lästig wurden. Der Streit wurde immer heftiger und erreichte seinen Höhepunkt in den Versammlungen während der letzten Tage vor der Wahl.

Den Hauptausschlag gab natürlich der Staat New-York und in seinen Wahlen concentrirte sich daher auch das Hauptinteresse. Als Candidaten für die Gouverneur-Stelle des Staates standen sich General James S. Wadsworth als Republikaner und Horatio Seymour, der schon früher einmal die Stelle bekleidet hatte, als Demokrat, einander gegenüber. Das Losungswort der Demokraten war: „Entweder andere Maßregeln oder andere Leute.“ Ueber das Worin die andern Maßregeln bestehen sollten, herrschte und herrscht noch jetzt große Meinungsverschiedenheit und ebenso große Ungewißheit. Während ein Theil der Demokraten sofortige Kriegseinstellung mit oder ohne Einwilligung des Präsidenten und Zusammenberufung des neuen Congresses schon für den 4. März verlangten, sprachen Andere von einem allgemeinen Convent, auf welchem auch der Süden vertreten sein sollte, um sich alsdann über die an

der Constitution vorzunehmenden Veränderungen zu verständigen und falls dies nicht möglich sei, den Süden in Frieden ziehen zu lassen; Andere dagegen waren für energische Fortsetzung des Krieges, aber nur und ausdrücklich zu dem Zwecke, den Süden wieder unter der alten Constitution mit dem Norden zu vereinigen und Sklaven Sklaven sein zu lassen.

Die Republikaner, welche in der Argumentation mit den Demokraten entschieden den Kürzern zogen, waren in ihrer Sprache weniger gemäßigt. „Jeder, der für Seymour stimmt, stimmt für einen Verräther," war die Eröffnung ihres Feldzugs und dieser Ton wurde nicht nur von einer aufgeregten Presse und einem von ihr geleiteten Pöbel, sondern selbst von der Elite der republikanischen Partei angestimmt, zu der ein großer und einflußreicher Theil der Geistlichkeit gehört. „Schufte wie Seymour," sagte der Reverend Dr. Bellows; „Seymour sollte gehängt werden," General Cassius M'Clay, der vor Kurzem noch die United States als Gesandter am Hofe von St. Petersburg repräsentirte; und: „Bei Gott! wenn wir von hängen sprechen, so wollen wir hier den Anfang machen," General James S. Wadsworth.

Dem Einwand der Demokraten, daß es inconsequent sei, den Süden zu bekriegen, um ihn unter eine Constitution zurückzubringen, welche von der Administration selbst nicht respectirt werde, antwortete Reverend Henry Ward Beecher, der Bruder der Verfasserin von Uncle Tom's cabin, „die Constitution ist nur ein Stück Pergament" und die republikanischen Zeitungen stimmten ein: „All dies Wesen um die Unantastbarkeit der Constitution ist nur leeres Geschwätz," „Administration oder Regierung ist ein und dasselbe" 2c. Je stärker sich die demokratische Partei zeigte, um so mehr schwanden die Befürchtungen, daß es am Wahltage zu Excessen kommen werde. Die Wahlen verliefen mit seltener Ordnung und während in dem abolitionistischen Massachussetts die Republikaner ihre frühere beinahe zur Unanimität reichende Majorität sehr reducirt sahen, erfochten in New-York und Illinois die Demokraten am 4. November einen glänzenden Sieg. Charakteristisch ist nun die Rede, welche Seymour nach seiner Erwählung hielt und worin er sagte:

„Die Regierung hat durch das Resultat dieser Wahlen neue Kräfte gewonnen. Dem unloyalen Geiste, welcher einzelne Gouverneure der nördlichen Staaten dazu trieb, den constitutionellen Anforderungen der Regierung an ihre Unterstützung nur unter gewissen Bedingungen nachzukommen (Andrews, Gouverneur von Massachussetts, z. B. hatte verweigert, die Miliz die Gränze des Staates überschreiten zu lassen, wenn nicht Emancipation Zweck des Krieges sei) sind Schranken gesetzt. Ueber verrätherische Versuche, das Haupt der executiven Gewalt zur Annahme einer Politik zu drängen, welche seiner bessern Ueberzeugung widerstrebt, ist durch den Ausspruch der öffentlichen Meinung der Stab gebrochen. Der Präsident kann bei uns auf Alles rechnen, was ihm diejenigen, welche sich bisher für seine Anhänger par excellence ausgegeben haben, verweigerten: willigen und unbedingten Gehorsam gegen alle seine gerechten Verordnungen, ob sie mit unsern politischen Ansichten übereinstimmen oder nicht. Zu gleicher Zeit hat der Präsident aber auch eine Mahnung erhalten, daß er seine constitutionellen Befugnisse nicht überschreiten muß. Das Resultat dieser Wahlen wird denjenigen neuen Muth einflößen, die für unsere Fahne fechten und diejenigen schwächen, die dagegen sind, denn alle Ungewißheit hinsichtlich des Zweckes dieses Krieges ist jetzt beseitigt. Unsere Soldaten wissen jetzt, daß sie für die Union und nicht für die Neger kämpfen. Die Rebellen werden bald einsehen, daß sie gegen die alte Constitution fechten und nicht gegen die Abolitionisten, welche sie der Rechte berauben wollten, die ihnen diese Constitution garantirt" &c.

Kann man einen bessern Beweis verlangen, bis zu welchem Grade die Spaltung im Norden schon gediehen ist!

Vom Präsidenten heißt es, daß er sich gegen Senator Wilson geäußert habe: „Ich gestehe, daß ich den Ausfall dieser Wahlen sehr bedaure. Die Nachricht davon wird in Europa als ein Verwerfen der Kriegspolitik betrachtet werden; sie wird die Rebellen encouragiren zu neuen Anstrengungen. Freilich behaupten Viele der gewählten Demokraten für eifrige Fortsetzung des Krieges zu sein, aber die in ihren Versammlungen gefaßten Beschlüsse, der Ton

ihrer leitenden Journale und ihr Benehmen im Allgemeinen werden überall als in Opposition mit der Sache unseres Landes angesehen werden."

Es geht hieraus hervor, von welch großem Einfluß auf die fernere Entwickelung der politischen Verhältnisse, sowie namentlich auf die Führung des Krieges das Resultat dieser Wahlen sich erweisen muß und es wird auch wahrscheinlich nicht lange dauern, bis dieser Einfluß sich fühlbar macht.

Die Finanzen.

Um die Uebersicht über die vielen Zahlen, welche in diesem Kapitel nicht vermieden werden können, zu erleichtern, will ich dieselben in folgenden drei Gruppen zusammenfassen:

1) die Finanzen vor Ausbruch des Krieges;

2) die finanziellen Verordnungen des Congresses zur Bestreitung der Kriegskosten, und die Maßregeln des Finanz-Ministers;

3) die Resourcen des Landes.

I. Zu Anfang der dreißiger Jahre überstiegen die Einnahmen der United States, nachdem alle Schulden abbezahlt waren, so sehr die Ausgaben, daß 1836 ein Congreßbeschluß gefaßt wurde, den am 1. Januar 1837 fünf Millionen Dollars übersteigenden Betrag unter die verschiedenen Staaten zu vertheilen. Dieser Mehrbetrag belief sich auf 37,468,859 Dollars, von denen jedoch nur drei Viertel zur Vertheilung kamen, indem inzwischen eingetretene Geldbedürfnisse die Vertheilung des am 1. October 1837 fälligen letzten Viertels verhinderten.

Seitdem haben die bisher nur aus Einfuhrzöllen entspringenden Einnahmen die Ausgaben nicht mehr gedeckt und die United

States haben verschiedene Anleihen contrahirt. Die letzte offizielle detaillirte Aufstellung ist vom 1. Juli 1859, wie folgt:

Benennung der Schuld.	Zinsen per cent.	Fällig.	Betrag. Dlrs.	Cts.
Fundirte und unfundirte Treasury notes von 1812. . . .	—	Sicht	114,118	54
Treasury notes ausgegeben vor dem 23. Dec. 1857 . . .	—	Sicht	106,861	64
Anleihe vom 15. April 1842 .	—	31. Dec. 1862	2,883,364	11
" " 22. Juli 1846 .	6	12. Nov. 1856	3,100	—
" " 28. Jan. 1847 .	6	1. Jan. 1868	9,413,650	—
" " 31. März 1848 .	6	1. Juli 1868	8,908,341	80
" " 14. Juni 1858 .	5	1. Jan. 1874	18,620,000	—
Texas-Indemnity	5	1. Jan. 1865	3,461,000	—
Texas-Anleihe 28. Febr. 1855	—	—	197,463	24
Treasury notes vom 23. Dec. 1857	—	—	15,046,800	—
		Total . .	58,754,699	33

Dieser Betrag hat sich bis zum 30. Sept. 1860 um 2,669,328 Dlrs. 32 Cts. vermehrt, so daß also an diesem Tage die Gesammtschuld sich auf 61,424,028 Dlrs. 5 Cts. belief.

Die Einnahmen während des Finanzjahres, schließend am 30. Juni 1860, bestanden aus:

Zöllen	53,187,511 Dlrs.	87 Cts.
Verkauf von Land	1,778,557 "	71 "
Diverse	1,010,764 "	31 "
Treasury notes laut Act vom 23. December 1857	19,395,200 "	— "
Anleihe vom 14. Juni 1858 . .	1,380,000 "	— "
	76,752,033 Dlrs.	89 Cts.
Saldo vom 1. Juli 1859 . . .	4,339,275 "	54 "
Total . .	81,091,309 Dlrs.	43 Cts.

Dagegen die Ausgaben während derselben Zeit:

Civilliste	6,148,655	Dlrs.	41 Cts.
Diverse	20,658,007	„	92 „
Ministerium des Aeußern . . .	1,163,207	„	51 „
„ „ Innern. . . .	3,955,007	„	92 „
„ „ Kriegs	16,409,767	„	10 „
„ „ Flotte	11,513,150	„	19 „
Zinsen auf Schuld.	17,613,628	„	— „
Total . .	77,461,424	Dlrs.	5 Cts.

Die Regierung eines Reiches von 31 Millionen Einwohnern erscheint hiernach im Vergleich zu europäischen Staaten sehr billig. Es darf jedoch nicht übersehen werden, daß jeder der 33 Einzelstaaten auch eine Regierung hat, deren Kosten vom Volke zu bestreiten sind.

Aus Obigem erhellt, daß die Central-Regierung hauptsächlich auf Zölle und längere oder kürzere Anleihen angewiesen ist. Die Einzelstaaten bestreiten ihre Ausgaben durch directe und indirecte Besteuerung, worüber in jedem Staate besondere Gesetze erlassen werden; machen außerdem aber auch Anleihen.

Umstehende Tabelle enthält die detaillirten Schulden der einzelnen Staaten am 1. Januar 1860, mit den jährlich zu zahlenden Zinsen und ist derselben auch eine Uebersicht beigefügt der Veränderungen in den Totalbeträgen während der letzten 15 Jahre:

Staaten.	Ausländische und inländische Schuld.	Garantirte Anleihen für Eisenbahnen.	Total-Verbindlichkeiten.	Jährliche Zinsen
	Dollars.	Dollars.	Dollars.	Dollars.
Alabama	5,098,000	—	5,098,000	257,000
Arkansas	3,092,622	—	3,092,622	185,557
California	3,885,000	—	3,885,000	271,950
Connecticut	—	—	—	—
Delaware	—	—	—	—
Florida	158,000	—	158,000	11,060
Georgia	2,670,750	500,000	3,170,750	164,775
Illinois	11,138,454	—	11,138,454	668,000
Indiana	10,286,856	—	10,286,856	550,000
Iowa	322,295	—	322,295	21,000
Kentucky	5,574,244	—	5,574,244	335,000
Louisiana	4,427,130	5,596,773	10,023,903	300,000
Maine	699,000	338,387	1,037,387	41,940
Maryland	10,754,204	4,100,000	14,854,204	600,000
Massachussetts . . .	1,314,000	5,049,184	6,363,184	70,000
Michigan	2,337,630	—	2,337,630	140,258
Minnesota	288,653	2,275,000	2,563,653	23,992
Mississippi	2,271,707	5,000,000	7,271,707	136,000
Missouri	602,000	18,436,000	19,038,000	35,805
New-Hampshire . .	—	—	—	—
New-Jersey	95,000	—	95,000	5,700
New-York	31,671,944	770,000	32,441,944	1,900,000
North-Carolina . .	9,129,505	4,849,000	13,978,505	547,770
Ohio	17,223,153	—	17,223,153	1,023,139
Oregon	—	—	—	—
Pennsylvania . . .	38,638,961	—	38,638,961	1,926,750
Rhode-Island . . .	—	386,311	386,311	—
South-Carolina . .	3,192,743	3,000,000	6,192,743	209,388
Tennessee	3,844,607	12,799,000	16,643,607	248,571
Texas	—	—	—	—
Vermont	—	—	—	—
Virginia	29,106,659	3,898,500	33,005,159	1,705,000
Wisconsin	100,000	—	100,000	7,000
Total am 1. Jan. 1860	197,923,117	66,998,155	264,921,272	11,385,655
Total „ „ 1859	193,139,503	60,940,580	254,080,083	11,072,110
Total „ „ 1858	194,528,345	57,121,638	251,649,983	11,063,067
Total „ „ 1857	187,292,039	57,919,220	245,211,259	10,628,871
Total „ „ 1856	182,030,283	56,872,259	238,902,542	10,006,812
Total „ „ 1855	192,026,298	44,767,851	236,794,149	9,866,995
Total „ „ 1854	191,671,391	30,133,112	221,804,503	9,949,841
Total „ „ 1853	184,303,865	31,863,921	216,167,786	9,291,334
Total „ „ 1852	169,076,638	33,481,124	202,557,762	8,696,888
Total „ „ 1851	170,535,238	31,006,386	201,541,624	8,455,351
Total „ „ 1850	169,549,334	38,756,218	209,305,552	8,577,646
Total „ „ 1849	170,749,453	40,502,979	211,252,432	8,684,035
Total „ „ 1848	169,776,030	35,932,008	205,708,038	8,521,671
Total „ „ 1847	165,129,900	51,781,654	216,911,554	9,072,939
Total „ „ 1846	179,635,022	44,388,805	224,023,827	9,930,052

Die Einnahmen und Ausgaben der Einzelstaaten stellen sich wie folgt:

Staaten.	Für das Finanzjahr.	Einnahmen.	Ausgaben.
		Dollars.	Dollars.
Alabama	1860	912,722	939,744
Arkansas	1860	484,911	411,571
California	1859	1,184,221	1,109,143
Connecticut	1860	289,654	287,271
Delaware	1858	60,725	41,927
Florida	1858	91,924	68,772
Georgia	1860	1,165,162	1,179,110
Illinois	1858	376,505	385,988
Indiana	1859	1,288,445	1,218,185
Jowa	1859	388,516	375,701
Kentucky	1859	983,623	883,887
Louisiana	1859	2,538,703	2,396,135
Maine	1859	431,700	394,008
Maryland	1860	1,048,339	1,036,043
Massachussetts	1859	3,016,697	3,073,206
Michigan	1860	692,482	721,437
Minnesota	1859	557,818	547,488
Mississippi	1859	624,020	707,015
Missouri	1860	1,727,389	1,068,834
New-Hampshire	1860	206,890	184,445
New-Jersey	1859	207,737	200,993
New-York	1860	15,538,263	14,148,667
North-Carolina	1860	2,813,016	2,676,923
Ohio	1859	3,520,153	3,552,995
Oregon	1860	67,565	71,062
Pennsylvania	1859	3,826,350	3,879,054
Rhode-Island	1860	264,777	269,095
South-Carolina	1859	958,307	908,698
Tennessee	1859	1,848,094	1,704,287
Texas *	1858	424,770	1,005,888
Vermont	1860	241,089	230,489
Virginia	1859	4,326,549	4,222,536
Wisconsin	1860	979,464	713,853
Total	. . . . . .	53,086,580	50,614,450

*) Die die Einnahmen überschreitenden Ausgaben von Texas werden durch die von den United States zu zahlende Indemnity gedeckt.

Die Total jährlichen Ausgaben der Einzelstaaten und der Central-Regierung wurden also vor dem Kriege durch circa 130 Millionen Dollars gedeckt, ein Betrag den das Land ohne alle Anstrengung zu tragen vermochte.

II. Als der Krieg ausbrach, konnte sich der Congreß nicht entschließen durch sofortige Auferlegung von Abgaben die Mittel zur Führung desselben zu schaffen. Man nahm daher zuerst zu Anleihen bei den Banken und als der Krieg sich in die Länge zog und die Auslagen zunahmen, zu Papiergeld seine Zuflucht. Folgendes sind nun die Verfügungen welche der Congreß seit Anfang des Krieges getroffen:

17. Juli 1861 Ausgabe von 250,000,000 Dollars entweder in Bonds die nicht über 7% Zinsen p. a. tragen, Zinsen halbjährlich zahlbar, einlösbar, nach 20 Jahren nach Gutdünken der United States oder in Treasury notes, nicht unter 50 Dollars Scheine, zahlbar 3 Jahre nach dato, zu $7^3/_{10}$ % Zinsen p. a. mit halbjährlichen Zinsen.

Als Theil der obigen Ausgabe können 50,000,000 Dollars ausgegeben werden entweder in Treasury notes in kleinern Scheinen wie 50 Dollars, die keine Zinsen tragen, aber bei Vorzeigung einlösbar sind, oder in Treasury notes zahlbar 1 Jahr nach dato die $3^{65}/_{100}$ % p. a. Zinsen tragen, und die zu irgend einer Zeit in Treasury notes zu 50 Dollars wie oben umgewechselt werden können.

5. August 1861. Als Theil obiger Ausgabe von 250 Millionen können auch ausgegeben werden aber nicht unter pari, Bonds nicht unter 500 Dollars zu 6% p. a. Zinsen einlösbar nach Wahl der United States nach Ablauf von 20 Jahren und die Inhaber von $7^3/_{10}$ % Treasury notes, können dieselben zu jeder Zeit gegen diese Bonds umwechseln; ferner können auch ausgegeben werden ebenfalls als Theil der Original-Ausgabe von 250,000,000 Treasury notes von nicht weniger als 5 Dollars und 50 Millionen dieser Treasury notes, die keine Zinsen tragen, sollen gleich Gold zur Zahlung von Zöllen gültig sein.

12. Februar 1862. Außer letztern 50 Millionen Treasury

oder demand notes von nicht weniger wie 5 Dollars sollen noch 10 Millionen zum selben Zweck ausgegeben werden, ebenfalls als Theil der ersten Ausgabe vom 17. Juli 1861.

25. Februar 1862. Ausgabe von 150,000,000 Dollars legal tender notes nicht unter 5 Dollars Scheine, ohne Zinsen, wovon 50 Millionen zu verwenden um die demand notes vom 5. August zurückzuziehen. Diese legal tender notes sollen zu jeder Zeit in U. St. 6 % Bonds der nachstehenden Ausgabe pari umgewechselt werden können.

Ausgabe von 500,000,000 Dollars Coupon or registered bonds 6 % p. a. Zinsen halbjährlich zahlbar nicht unter 50 Dollars Scheinen. Diese Bonds lauten auf 20 Jahre, können von den United States aber schon nach Ablauf von 5 Jahren pari eingezogen werden. Der Finanzminister ist autorisirt dieselben zum laufenden Tagespreise auszugeben.

Verordnet: daß alle Zölle in Gold oder in demand notes bezahlt werden müssen;

daß das auf diese Weise eingehende Gold verwendet werden soll wie folgt:

1) zur Zahlung in Gold der Zinsen auf bonds und notes;
2) 1 % der ganzen Schuld der United States jährlich als Amortisationsfond;
3) der Rest in die U. St. treasury.

1. März 1862. Ausgabe von Certificates of indebetedness (Schuldbriefen) von nicht weniger als 1000 Dollars zahlbar 1 Jahr nach dato oder früher nach Wahl des Gouvernements, Zinsen 6 % p. a. zu verwenden zur Zahlung von Creditoren für anerkannte Rechnungen.

17. März 1862. Verordnet: daß demand notes ebenfalls als legal tender angenommen werden sollen.

11. Juli 1862. Ausgabe von 150,000,000 Dollars legal tender notes in beliebigen Beträgen, im übrigen dieselben Bestimmungen wie für die Ausgabe vom 25. Februar.

17. Juli 1862. Ausgabe von postage und andern stamps zu irgend einem Betrage, die für alle Summen unter 5 Dollars

im Innern, aller Resourcen beraubt, nicht einmal im Stande sind einen derartigen Versuch zu machen. Im Jahre 1857 war es die commercielle, im vorigen Jahre die politische Krisis, welche die Suspension der Baarzahlungen veranlaßte. Damals sowohl als dieses Mal wurden dieselben erfolglosen Anstrengungen gemacht, die Suspension zu verhindern. Damals wurden die Baarzahlungen bald nachher wieder aufgenommen, dieses Mal scheiterte die Hoffnung es ebenso zu machen an dem neuen Element, welches in Form der legal tender notes sich in den Geldmarkt der United States mischte.

Bei seinem Amtsantritt war der neue Finanzminister Chase von der Nothwendigkeit überzeugt, daß um den Credit der Regierung nicht zu untergraben, die Kosten des Krieges mit Gold bezahlt werden müßten. Diese erreichten aber bald solche Dimensionen und der Congreß war nicht geneigt durch Besteurung die Resourcen zu vermehren, daß nachdem die Banken nicht mehr im Stande waren, fernere Darlehen auf Treasury notes zu machen, nichts übrig blieb, als Papiergeld auszugeben — eine Maßregel, deren Gefahr vom Finanzminister wohl erkannt wurde, die aber im Congreß warme Fürsprecher fand. Zur großen Ueberraschung der Finanzwelt in Europa dauerte es lange, ehe sich der Einfluß des Papiergeldes in der Entwerthung desselben zeigte, und da die Prophezeihungen in dieser Beziehung während eines halben Jahres nach der ersten Emission nicht in Erfüllung zu gehen schienen, so wurde das amerikanische Publikum in seiner vorgefaßten Meinung bestärkt, daß die Erfahrungen der alten Welt auf die Verhältnisse der neuen nicht anwendbar seien. Von diesem Irrthum ist man in den letzten Monaten zurückgekommen.

Die Suspension der Banken setzte die Papiercirculation derjenigen, namentlich in den westlichen Staaten, welche liquidiren mußten, außer Cours. Der Betrag dieser zurückgezogenen notes wird, ich glaube zu hoch, auf 50 Millionen Dollars veranschlagt, und an ihre Stelle mußte ein anderes Circulationsmittel treten, welches sich auch sofort in den legal tender notes fand. Nach und nach und vom Publikum unbemerkt wurde daher ein großer Theil der

ersten Emission absorbirt, und der Einfluß des Papiergeldes im Handel fing erst an fühlbar zu werden, nachdem jene Lücke gefüllt war.

Außer den notes von suspendirten Banken blieb aber auch die Circulation von Gold und Silber zu ersetzen. Metallgeld verschwand schnell aus dem Verkehr, als Papiergeld entwerthet wurde, und Gold und Silber werden gegenwärtig vom Volke in kleinen Summen aufgespart und dienen im Markte als Spekulationsartikel. Leider fehlen hier genaue Daten, denn die Circulation von Gold und Silber in den United States wird sehr verschieden von 200 bis 400 Millionen geschätzt und selbst darüber. Nehmen wir die niedrigste Schätzung an und daß davon 150 Millionen auf die freien Staaten fallen, so finden wir hierin auch die Erklärung, daß die Banken ihre Circulation seit Anfang 1860 noch vermehren konnten. Diese Vermehrung wird auch übertrieben geschätzt, von einigen auf 150 Millionen Dollars. Ich habe den letzten Status der Banken von Massachussetts vor mir vom 1. November 1862. Derselbe ergibt eine Totalcirculation von . 28,892,365 Dollars gegen, wie aus oben mitgetheiltem Bank-Ausweis ersichtlich, in 1860 . . . 22,086,920 „

also eine Zunahme von . . . . 6,805,445 Dollars oder 31 %. Wenn man also auf die Gesammtcirculation eine Zunahme von 100 Millionen oder circa 80 % annimmt, so glaube ich, daß dies eher zu hoch, als zu niedrig gegriffen sein wird. Nehmen wir nun auch an, daß sämmtliche 300 Millionen legal tender notes, deren Emission autorisirt, die aber noch nicht alle ausgegeben sind, sich in Circulation befinden, nachdem davon 50 Millionen verwendet worden sind, um den gleichen Betrag von demand notes einzulösen, so ergibt sich folgende Aufstellung für die Circulation von Bank- und Gouvernementsnoten in den nördlichen Staaten:

Bankcirculation 1. Januar 1860 . . .		127,000,000 Dlrs.
Gold und Silber angenommen . . .		150,000,000 „
Totalcirculationsmittel . .		277,000,000 Dlrs.
Diese wurden reducirt		
durch Suspension der Banken	50,000,000 Dlrs.	
Zurückziehen der Gold- und Silbermünzen aus dem Verkehr	150,000,000 „	
		200,000,000 Dlrs.
	auf	77,000,000 Dlrs.
Dazu kommen:		
Zunahme der Bankcirculation	100,000,000 Dlrs.	
legal tender notes . .	300,000,000 „	
		400,000,000 Dlrs.
gegenwärtige Circulationsmittel . .		477,000,000 Dlrs.

also 200 Millionen mehr, als vor Ausbruch des Krieges.

Ich bemerke übrigens hier schon, daß am 1. October von den legal tender notes erst 177,000,000 Dollars in Circulation gesetzt waren.

Wenn nun auch zu Gunsten der Vermehrung der Circulationsmittel geltend gemacht wird, daß der Verkehr im Innern, und zwar gerade derjenige Verkehr, der eine Vermehrung der Circulationsmittel nothwendig macht, zugenommen habe, wie das vermehrte Reisen, der über alle Erwartungen zunehmende Waarentransport auf den Eisenbahnen, die größere Activität in den Manufacturdistricten, der Sold der Armee und namentlich die Benutzung der legal tender notes zu Rimessen nach dem Westen, an deren Stelle man sich früher Wechsel auf New-York bediente, so scheint doch obiger Zuwachs von 200 Millionen, und selbst wenn es nur 150 Millionen wären, für alle diese Zwecke zu viel.

Ob aber das Verhältniß zwischen der gegenwärtigen Circulation und derjenigen, welche die legitimen Bedürfnisse des Landes erheischen, durch die gegenwärtige Prämie auf Gold von 33% auch nur annähernd richtig ausgedrückt ist, oder ob hierin nicht schon

der Einfluß einer neuen Papieremission escomptirt ist, wird sich bald, nachdem der Congreß seine Sitzungen am 1. December eröffnet hat, entscheiden.

Ich muß hier noch bemerken, daß der angenommene Gebrauch, Gold mit einer Prämie zu notiren, dazu beiträgt, das in finanziellen Fragen wenig gebildete amerikanische Publikum irre zu leiten und ohnehin unklare Begriffe noch mehr zu verwirren. In Californien hat man den richtigen dem Publikum verständlichen Weg gewählt. Dort wird Gold nicht $33\frac{1}{3}\,\%$ Prämie, sondern legal tender notes 25% Disconto notirt. Will man aber glauben, daß New-Yorker Zeitungen, die finanzielle Fragen behandeln, Leitartikel über Export und Import und über den Einfluß des Papiergeldes auf Wechselcourse ꝛc. schreiben, 33% Prämie auf Gold gleichlautend machen mit 33% Disconto auf legal tender; nach deren Rechnung bei 33% Prämie auf Gold der Papierthaler 67 Cents werth ist! und daß der große Haufen diese Rechnungsart adoptirt!

Die Prämie auf Gold, welche während der ersten sechs Monate nach der ersten Emission nicht über 16% ging, stieg von Ende August bis Mitte October auf 39% und drohte noch darüber hinauszugehen. Die übertriebensten Schätzungen der Ausgaben und Schulden des Gouvernements wurden in Umlauf gesetzt und fanden um so willigere Verbreitung, als einträgliche Börsenzwecke dadurch zu erreichen waren, und um so eher Glauben, da denselben nicht offiziell widersprochen wurde. 1500 Millionen als bisherige Kosten des Krieges war in aller Leute Mund und auf 2000 Millionen wurden dieselben veranschlagt, wenn der Krieg noch sechs oder acht Monate länger dauern sollte. Um diese Zeit hielt T. Stevens, ein Congreßmitglied und Abolitionist, eine Rede, in welcher er mittheilte, daß er seine Emancipationspläne dem Präsidenten und dem Cabinet vorgelegt und daß er die Versicherung erhalten habe, es könne dazu (zur Emancipation) kommen, nachdem 200,000 Mann und 2000 Millionen Dollars geopfert worden seien. Dieser ganz bedingungsweise Ausspruch wurde gleichfalls benutzt als Beleg für die extremen Schätzungen, und alarmirende Gerüchte nahmen zu,

bis am 21. October einer der Bostoner Bankpräsidenten an den Minister Chase einen Brief richtete mit der Frage, ob das Gerücht begründet sei, daß das Gouvernement beabsichtige, die gegen 4% Zinsen empfangenen kündbaren Depositos nicht anders als in 6% bonds zurückzuzahlen?

Hierauf erschien unter'm 23. October folgende Antwort vom Minister Chase:

„Ihre Mittheilung, daß das Gouvernement die kündbaren 5% und 4% Depositos nur in 6% bonds zurückbezahlen wolle, hat mich sehr überrascht. Es ist mir nie eingefallen, dieselben in irgend einer andern Form als dem Gelde, in welchem sie empfangen worden, zurückzuzahlen — also in United states notes — es sei denn, daß sie in Gold bezahlt würden. Die Idee übrigens, daß sie anders bezahlt werden würden, ist ebenso absurd und unbegründet, wie die Behauptung, daß die Nationalschuld sich auf 2000 Millionen Dollars belaufe; und doch ist diese Behauptung vor Kurzem in einem der Beschlüsse der conservativen Convention in Faneil Hall in allem Ernste aufgestellt worden. An dem Datum jenes Beschlusses belief sich die Nationalschuld auf weniger als 640 Millionen Dollars. . . . . . Ich bin wahrlich weit entfernt, Gefallen an dieser Summe zu finden. Mit noch größerm Mißfallen betrachte ich aber die seit jenem Tage stattgehabte und für die Folge in Aussicht stehende Vermehrung derselben von 1,250,000 Dollars per Tag. Aber 640 Millionen sind nicht 2000 Millionen, und ich halte es weder für klug noch für patriotisch, 2000 zu sagen, wenn 640 die Wahrheit ist."

Die offiziellen Angaben der Schuld zu verschiedenen Zeiten sind folgende:

am 1. Juli 1861	90,867,828 Dollars
am 22. Mai 1862	481,796,145 „
am 7. October 1862 . . .	634,016,946 „

Letztere Summe würde nach der Angabe von Chase um $1^1/_4$ Millionen per Tag vermehrt, am 1. Juli 1863 sich auf circa 957,000,000 Dollars belaufen.

Mit der in dem Briefe von Chase gemachten Angabe von

weniger als 640 Millionen stimmt auch folgende Anfang October gemachte halboffizielle detaillirte Aufstellung:

Zinsentragende Schuld der United States:

5% 1865, 1871, 1874		30,000,000 Dlrs.
6% 1862, 1867, 1868		21,500,000 „
6% 1881		68,500,000 „
6% neue 1867/1882		20,000,000 „
Total der fundirten Schuld . . .		140,000,000 Dlrs.
Dazu		
6% Treasury bonds 1863	2,000,000 Dlrs.	
$7\frac{3}{10}$% „ 1864	130,000,000 „	
6% Treas. certificat. 1863 / Certificat. of indebtedness	68,000,000 „	
		200,000,000 „
Kündbare Deposito's:		
5%	35,000,000 Dlrs.	
4%	45,000,000 „	
		80,000,000 „
Total der Zinsen tragenden Schuld . .		420,000,000 Dlrs.
Hierzu ohne Zinsen:		
legal tender notes . .	177,000,000 Dlrs.	
demand notes, die noch nicht zurückgezogen, von denen aber täglich 200,000 Dlrs. eingezogen werden	23,000,000 „	
		200,000,000 „
Total . .		620,000,000 Dlrs.

Dazu kommen noch circa 3 Millionen stamps als Scheidemünze.

Die jährlichen Zinsen betragen circa 25,500,000 Dollars. — Gegen die Richtigkeit dieser Angaben werden von vielen Seiten Einwendungen gemacht, indem behauptet wird, daß diese Beträge nur die wirklich bezahlten Summen umfassen, aber nicht einschließen, was die Regierung auf Contracte ꝛc. noch schuldet. Nur

die Vorlagen welche im nächsten Monat dem Congreß gemacht werden, können hierüber Gewißheit geben. Zu beachten ist aber, daß die Angaben von enormen Ausständen auf Contracte ꝛc. aus derselben interessirten Quelle kommen, die überhaupt eine fernere Entwerthung des Papiergeldes bezweckt. Daß von Einzelnen große Gewinne gemacht worden, daß verschleudert und gestohlen worden, ist vor der vom Congreß ernannten Commission erwiesen, daß aber auch in diesen Angaben Uebertreibungen stattfinden, ist nicht zu bezweifeln. Es sind mir Leute bekannt, von denen das Publicum glaubt, daß sie bei ihren Contracten mit der Regierung Vermögen verdient haben, und die bei der schließlichen Abrechnung gefunden haben, daß sie noch Geld eingebüßt haben. Ueberhaupt ist zu bemerken, wie ein großer Theil des americanischen Publicums nach und nach in die Gewohnheit verfällt von hunderten Millionen zu sprechen, ohne zu überlegen, welchen Werth solche Summen eigentlich repräsentiren. Daß die finanziellen Verlegenheiten der Regierung zu Börsenspeculationen benutzt und mißbraucht werden, wird Niemand den United States als etwas Außergewöhnliches zur Last legen wollen. Wohl aber ist zu rügen, wenn Minister Chase selbst durch seine Maßregeln den Schein nicht vermeidet, solche Operationen auf Kosten des Staatsinteresses zu begünstigen. Solchen Verdacht wenigstens erregt die Art und Weise wie jüngst die restirenden $7^3/_{10}$ % Treasury notes begeben wurden.

Am 10. November eröffnete der Finanzminister eine Subscription auf 13,420,550 Dollars $7^3/_{10}$ % Treasury notes, Rest der autorisirten Anleihe vom 17. Juli 1861, welche 6 Tage später, also am 16., geschlossen werden sollte. Der Geldmarkt war leicht in New-York, und es wurden gleich unter der Hand Offerten zu 104,50 gemacht. Plötzlich erging Nachmittags am 11. eine Aufforderung an die Banken in New-York, dem Finanzministerium sofort 12,000,000 Dollars vorzuschießen, gegen die am 6. eingehenden Fonds aus obiger Anleihe, da dieser Betrag durchaus erforderlich sei zur Zahlung der Armee am Potomac. Die Banken sahen sich genöthigt, ihre Darlehen zu kündigen, der Geldmarkt wurde mit einem Male sehr fest, alle Fonds fielen und am

19. figurirten in der Liste der Subscribenten hauptsächlich die Banken mit Offerten von 103.05 bis 103.60.

Jeder wird leicht begreifen, zu welchen Geschäften die Fluctuationen während diesen wenigen Tagen denjenigen Gelegenheit gegeben, die von der Absicht des Ministers, statt sechs Tage auf's Geld zu warten, einen Vorschuß bei den Banten zu nehmen, Kenntniß hatten! Für die Anleihe wurde der dreifache Betrag gezeichnet und bei meiner Abreise hatte der Geldmarkt sein früheres Ansehen wiedergewonnen. Man wartete allgemein auf die Maßregeln, die der Congreß ergreifen würde.

III. Die Größe der Verschuldung der United States kann nur richtig gewürdigt werden, wenn man die Resourcen erwägt, welche dem Lande zu Gebote stehen als Garantie für die Creditoren des Staates.

Zu diesem Zwecke lasse ich hier eine Reihe von Aufstellungen folgen, welche keiner weitern Erörterung bedürfen.

Ich habe zwar schon zu Anfang die Totalpopulation laut Census von 1860 mitgetheilt. Die detaillirte Aufstellung der weißen, farbigen und Sklaven-Population für 1860 ist noch nicht erschienen. Da diese Aufstellung aber von großem Interesse ist zur Beurtheilung der relativen Stärke der Staaten, so gebe ich dieselbe hier laut Census von 1850 und füge auch die Zahl der Congreßmitglieder für jeden Staat bei.

Staaten.	Population der Weißen.	Population der freien Farbigen.	Total freie Population.	Sklaven.	Stimmfähige Population.	Zahl d. Congreßmitgldr.
Alabama	426,486	2,293	428,779	342,892	634,514	7
Arkansas	162,189	608	162,797	47,100	191,057	2
California	91,632	965	92,597	—	92,597	2
Connecticut	363,099	7,693	370,792	—	370,792	4
Delaware.	71,169	18,073	89,242	2,290	90,616	1
Florida.	47,211	924	48,135	39,309	71,720	1
Georgia	521,572	2,931	524,503	381,682	753,512	8
Illinois	846,035	5,435	851,470	—	851,470	9
Indiana	977,628	10,788	988,416	—	988,416	11
Iowa.	191,879	335	192,214	—	192,214	2
Kentucky	761,417	10,007	771,424	210,981	898,012	10
Louisiana	255,491	17,462	272,953	244,809	419,838	4
Maine	581,813	1,356	583,169	—	583,169	6
Maryland	417,943	74,723	492,666	90,368	546,886	6
Massachussetts . . .	985,450	9,064	994,514	—	994,514	11
Michigan	395,097	2,557	397,654	—	397,654	4
Mississippi	295,718	930	296,648	309,878	482,574	5
Missouri	592,004	2,618	594,622	87,422	647,075	7
New-Hampshire . .	317,456	520	317,976	—	317,976	3
New-Jersey	465,513	23,820	489,333	222	489,466	5
New-York	3,048,325	49,069	3,097,394	—	3,097,394	33
North-Carolina . .	553,028	27,463	580,491	288,548	753,619	8
Ohio	1,955,108	25,319	1,980,427	—	1,980,427	21
Pennsylvania . . .	2,258,463	53,323	2,311,786	—	2,311,786	25
Rhode-Island . . .	143,875	3,670	147,545	—	147,545	2
South-Carolina . .	274,567	8,956	283,523	384,984	514,513	6
Tennessee	756,753	6,401	763,154	239,460	906,830	10
Texas	154,034	397	154,431	58,161	189,327	2
Vermont	313,402	718	314,120	—	314,120	3
Virginia	894,800	54,333	949,133	472,528	1,232,649	13
Wisconsin	304,758	633	305,391	—	305,391	3
Total . .	19,423,915	423,384	19,847,301	3,200,634	21,767,673	234
Minnesota	6,038	39	6,077	—		
New-Mexico	61,530	17	61,547	—		
Oregon.	13,088	206	13,294	—		
Utah	11,330	24	11,354	26		
Columbia-District .	38,027	9,973	48,000	3,687		
Total . .	19,553,928	433,643	19,987,573	3,204,347		
Beim zuletzt publicirten Census . .	19,553,068	434,495	19,987,563	3,204,313		

Recapitulation.

	Total-Population in 1840.	Sklaven in 1840.	Total-Population in 1850.	Total freie Population in 1850.	Sklaven in 1850.	Stimmfähige Population.	Zahl der Congreß-Mitgl.
Freie Staaten	9,654,865	1,102	13,434,922	13,434,798	222	13,436,931	144
Sklav.-Staat.	7,290,719	2,481,532	9,612,969	6,412,503	3,200,412	8,330,742	90
Distr. u. Terr.	117,769	4,721	143,985	140,272	3,713	—	—
Total . .	17,063,353	2,487,355	23,191,876	19,987,573	3,204,347	21,767,673	234

Totalpopulation

in den U

Staaten.	1790.	1800.	1810.	1820.	1830.	1840.	1850.
Alabama . . .	—	—	20,845	127,901	309,527	590,756	771,623
Arkansas . . .	—	—	—	14,273	30,388	97,574	209,897
California . .	—	—	—	—	—	—	92,597
Connecticut . .	238,141	251,002	262,042	275,202	297,665	309,978	370,792
Delaware . . .	59,098	64,273	72,674	72,749	76,748	78,085	91,532
Florida	—	—	—	—	34,730	54,477	87,445
Georgia	82,548	162,101	252,433	340,987	516,823	691,392	906,185
Illinois	—	—	12,282	55,211	157,455	476,183	851,470
Indiana . . .	—	4,875	24,520	147,178	343,031	685,866	988,416
Iowa	—	—	—	—	—	43,112	192,214
Kentucky	73,077	220,955	406,511	564,317	687,917	779,828	982,405
Louisiana . . .	—	—	76,556	153,407	215,739	352,411	517,762
Maine	96,540	151,719	228,705	298,335	399,955	501,793	583,169
Maryland . . .	319,728	341,548	380,546	407,350	447,040	470,019	583,034
Massachussetts.	378,717	423,245	472,040	523,287	610,408	737,699	994,514
Michigan . . .	—	—	4,762	8,896	31,639	212,267	397,654
Minnesota . . .	—	—	—	—	—	—	6,077
Mississippi . .	—	8,850	40,352	75,448	136,621	375,651	606,526
Missouri . . .	—	—	20,845	66,586	140,445	383,702	682,044
New-Hampshire	141,899	183,762	214,360	244,161	269,328	284,574	317,976
New-Jersey . .	184,139	211,949	249,555	277,575	320,823	373,306	489,555
New-York . . .	340,120	586,756	959,949	1,372,812	1,918,608	2,428,921	3,097,394
North-Carolina	393,751	478,103	555,500	638,829	737,987	753,419	869,039
Ohio	—	45,365	230,760	581,434	937,903	1,519,467	1,980,329
Oregon	—	—	—	—	—	—	13,294
Pennsylvania .	434,373	602,365	810,091	1,049,458	1,348,233	1,724,033	2,311,786
Rhode-Island.	69,110	69,122	77,031	83,059	97,199	108,830	147,545
South-Carolina	249,073	345,591	415,715	502,741	581,185	594,398	668,507
Tennessee . . .	30,791	105,602	261,727	422,813	681,904	829,210	1,002,717
Texas	—	—	—	—	—	—	212,59
Vermont . . .	85,416	154,465	217,713	235,764	280,652	291,948	314,12
Virginia . . .	748,308	880,200	974,642	1,065,379	1,211,405	1,239,797	1,421,66
Wisconsin . .	—	—	—	—	—	30,945	305,39
Columbia-Distr.	—	14,093	24,023	33,039	39,834	43,712	51,68
Total . .	3,929,872	5,305,952	7,239,814	9,638,131	12,866,920	17,063,353	23,191,87

Sklavenpopulation

States.

1790.	1800.	1810.	1820.	1830.	1840.	1850.
—	—	—	41,879	117,549	253,532	342,844
—	—	—	1,617	4,576	19,935	47,100
—	—	—	—	—	—	—
2,759	51	310	97	25	17	—
8,887	6,153	4,177	4,509	3,292	2,605	2,290
—	—	—	—	15,501	25,717	39,310
29,264	59,404	105,218	149,656	217,531	280,944	381,682
—	—	168	117	747	331	—
—	135	237	190	—	3	—
—	—	—	—	—	16	—
11,830	40,343	80,561	126,732	165,213	182,258	210,981
—	—	34,660	69,064	109,588	168,452	244,809
—	—	—	—	—	—	—
03,036	105,635	111,502	107,398	102,294	89,737	90,368
—	—	—	—	—	—	—
—	—	24	—	32	—	—
—	—	—	—	—	—	—
—	3,489	17,088	32,814	65,659	195,211	309,878
—	—	3,011	10,222	25,081	58,240	87,422
158	8	—	—	—	1	—
11,423	12,422	10,851	7,657	2,254	674	236
21,324	20,343	15,017	10,088	75	4	—
00,572	133,296	168,824	295,017	235,601	245,817	288,548
—	—	—	—	—	3	—
—	—	—	—	—	—	—
3,737	1,706	795	211	403	64	—
952	381	103	48	17	5	—
07,094	146,151	196,365	258,475	315,401	327,038	384,984
3,417	13,584	44,535	80,107	141,603	183,059	239,459
—	—	—	—	—	—	58,161
17	—	—	—	—	—	—
03,427	345,796	392,518	425,153	469,757	448,987	472,528
—	—	—	—	—	11	—
—	3,244	5,395	6,377	6,119	4,694	3,687
97,897	893,041	1,191,364	1,538,064	2,009,031	2,487,355	3,204,313

Zusammenstellung für 70 Jahre von 1790 bis 1859 der Schuld der United States, des Totalbetrags von Import und Export und der Schiffstonnenzahl.

Jahr.	Schuld.	Import.*)	Export.*)	Tonnenzahl der Schiffe.
	Dollars.	Dollars.	Dollars.	
1790—91	75,463,476	52,200,000	39,217,197	502,146
1792	77,227,924	31,500,000	20,753,098	564,437
1793	80,352,634	31,100,000	26,109,572	491,780
1794	78,427,405	34,600,000	33,026,233	628,817
1795	80,747,587	69,756,268	47,989,472	747,964
1796	83,762,172	81,436,164	67,064,097	831,900
1797	82,064,479	75,379,406	56,850,206	876,913
1798	79,228,529	68,551,700	61,527,097	898,328
1799	78,408,670	79,068,148	78,665,522	946,408
1800	82,976,294	91,252,768	70,971,780	972,492
1801	83,038,051	111,363,511	94,115,925	1,033,219
1802	80,712,632	76,333,333	72,483,160	892,101
1803	77,054,686	64,666,666	55,800,033	949,147
1804	86,427,121	85,000,000	77,699,074	1,042,404
1805	82,312,150	120,600,000	95,566,021	1,140,369
1806	75,723,271	129,410,000	101,536,963	1,208,735
1807	69,218,399	138,500,000	108,343,150	1,268,548
1808	65,196,318	56,990,000	22,430,960	1,242,595
1809	57,023,192	59,400,000	52,203,233	1,350,281
1810	53,173,217	85,400,000	66,757,970	1,424,783
1811	48,005,588	53,400,000	61,316,833	1,232,502
1812	45,209,738	77,030,000	38,527,236	1,269,997
1813	55,962,828	22,005,000	27,855,997	1,666,628
1814	81,487,846	12,965,000	6,927,441	1,159,209
1815	99,833,660	113,041,274	52,557,753	1,368,127
1816	127,334,934	147,103,000	81,920,452	1,372,218
1817	123,491,965	99,250,000	87,671,569	1,399,912
1818	103,466,634	121,750,000	93,281,133	1,225,184
1819	95,529,648	87,125,000	70,142,521	1,260,751
1820	91,015,566	74,450,000	69,691,669	1,280,166
1821	89,987,428	62,585,724	64,974,382	1,298,958
1822	93,546,677	83,241,541	72,160,281	1,324,699
1823	90,875,877	77,579,267	74,699,030	1,336,566
1824	90,269,778	80,549,007	75,986,657	1,399,163
1825	83,788,433	96,340,075	99,535,388	1,423,112
1826	81,054,060	84,974,477	77,595,322	1,534,191
1827	73,987,357	79,484,068	82,324,827	1,620,608
1828	67,475,044	88,500,834	72,264,686	1,741,392
1829	58,421,414	74,492,527	72,358,671	1,260,798
1830	48,565,406	70,876,920	73,849,508	1,191,776
1831	39,123,192	103,191,124	81,310,583	1,267,847

*) Total-Export für 70 Jahre 7,541,434,217 Dollars.
Total-Import für 70 Jahre 8,279,812,817 Dollars.

Jahr.	Schuld.	Import.	Export.	Tonnenzahl der Schiffe.
	Dollars.	Dollars.	Dollars.	
1832	24,322,235	101,029,266	87,176,943	1,439,450
1833	7,001,699	108,118,311	90,140,443	1,606,151
1834	4,760,082	126,521,322	104,336,973	1,758,907
1835	37,733	149,805,742	121,693,577	1,824,940
1836	37,513	189,980,035	128,663,040	1,882,103
1837	1,878,224	140,989,217	117,419,376	1,896,686
1838	4,857,660	113,717,404	108,486,616	1,995,640
1839	11,983,738	162,092,132	121,028,416	2,096,380
1840	5,125,078	132,085,946	107,141,519	2,180,764
1841	6,737,398	127,946,177	121,851,803	2,130,744
1842	15,028,486	100,162,087	104,691,534	2,092,391
1843	26,898,953	64,753,799*	84,346,480*	2,158,603
1844	26,143,996	108,435,035†	111,200,046†	2,280,095
1845	16,801,647	117,254,564†	114,646,606†	2,417,002
1846	24,256,495	121,691,797†	113,488,516†	2,562,085
1847	45,659,659	146,545,638†	158,648,622†	2,839,046
1848	65,804,450	154,998,928†	154,032,131†	3,154,042
1849	64,704,693	147,857,439†	145,755,820†	3,334,015
1850	64,228,238	178,138,318†	151,898,720†	3,535,454
1851	62,560,395	216,224,932†	218,388,011†	3,772,439
1852	67,560,395	212,945,442†	209,658,366†	4,138,441
1853	56,336,157	267,978,647†	230,976,157†	4,407,010
1854	44,975,456	304,562,381†	278,241,064†	4,802,903
1855	39,969,731	261,468,520†	275,156,846†	5,212,001
1856	30,963,910	314,639,942†	326,964,908†	4,871,652
1857	25,165,155	360,890,141†	362,960,682†	4,940,843
1858	44,910,778	282,613,150†	324,644,421†	5,049,808
1859	58,754,699	338,768,130†	356,789,462†	5,145,037

*) Nur 9 Monate von 1843.
†) Für das Jahr endigend am 30. Juni.

Die jährlichen Einnahmen während 71 Jahren von 1789 bis 1859, herrührend von Zöllen, innerer und directer Besteurung und Verkauf von Land.

Jahr.	Zölle.	Inländische und directe Abgaben.	Landverkäufe und Diverse.	Total für jedes Jahr.	Total für Zeiträume von vier Jahren.
	Dollars.	Dollars.	Dollars.	Dollars.	
1789—91	4,399,473	—	—	4,399,473	
1792	3,443,071	208,943	—	3,652,014	8,051,487
1793	4,255,306	337,706	—	4,593,012	
1794	4,801,065	274,090	—	5,075,155	
1795	5,588,461	337,755	—	5,926,216	
1796	6,567,988	475,290	4,836	7,048,114	22,642,497
1797	7,549,650	575,491	83,541	8,208,682	
1798	7,106,062	644,358	11,963	7,762,383	
1799	6,610,449	779,136	—	7,389,585	
1800	9,080,933	1,543,620	444	10,624,997	33,985,647
1801	10,750,779	1,582,377	167,726	12,500,882	
1802	12,438,236	828,464	188,628	13,455,328	
1803	10,479,418	287,059	165,676	10,932,153	
1804	11,098,465	101,139	487,527	11,687,231	48,575,694
1805	12,936,487	43,631	540,194	13,520,312	
1806	14,667,698	75,865	765,246	15,508,809	
1807	15,845,522	47,784	466,163	16,359,469	
1808	16,363,550	27,370	647,939	17,038,859	62,427,449
1809	7,296,021	11,562	442,252	7,749,835	
1810	8,583,309	19,879	696,549	9,299,737	
1811	13,313,223	9,962	1,040,238	14,363,423	
1812	8,958,778	5,762	710,428	9,674,968	41,087,963
1813	13,224,623	8,561	835,655	14,068.839	
1814	5,998,772	3,882,482	1,135,971	11,017,225	
1815	7,282,942	6,840,733	1,287,959	15,411,634	
1816	36,306,875	9,378,344	1,717,985	47,403,204	87,900,902
1817	26,283,348	4,512,288	1,991,226	32,786,862	
1818	17,176,385	1,219,613	2,606,565	21,002,563	
1819	20,283,609	313,244	3,274,423	23,871,276	
1820	15,005,612	137,847	1,635,872	16,779,331	94,440,032
1821	13,004,447	98,377	1,212,966	14,315,790	
1822	17,589,762	88,617	1,803,582	19,481,961	
1823	19,088,433	44,580	916,523	20,049,536	
1824	17,878,326	40,865	984,418	18,903,609	72,750,896
1825	20,098,714	28,102	1,216,090	21,342,906	
1826	23,341,332	28,228	1,393,785	24,763,345	
1827	19,712,283	22,513	1,495,945	21,230,641	
1828	23,205,524	19,671	1,018,309	24,243,504	91,580,396

Jahr.	Zölle.	Inländische und directe Abgaben.	Landverkäufe und Diverse.	Total für jedes Jahr.	Total für Zeiträume von vier Jahren.
	Dollars.	Dollars.	Dollars.	Dollars.	
1829	22,681,966	25,838	1,517,175	24,224,979	
1830	21,922,391	29,141	2,329,356	24,280,888	
1831	24,224,442	17,440	3,210,815	27,452,697	
1832	28,465,237	18,422	2,623,381	31,107,040	107,065,604
1833	29,032,509	3,153	3,967,682	33,003,344	
1734	16,214,957	4,216	4,857,601	21,076,774	
1835	19,391,311	14,723	4,757,601	34,163,635	
1836	23,409,940	1,099	4,877,180	48,288,219	136,531,972
1837	11,169,290	—	6,863,556	18,032,846	
1838	16,158,800	—	3,214,184	19,372,984	
1839	23,137,925	—	7,261,118	30,399,043	
1840	13,499,502	—	3,494,356	16,993,858	84,798,731
1841	14,487,217	—	1,470,295	15,957,512	
1842	18,187,909	—	1,456,058	19,643,967	
6 M. v. 1843	7,046,844	—	1,018,482	8,065,326	
*1844	26,183,571	—	2,320,948	28,504,519	72,171,324
*1845	27,528,113	—	2,241,021	29,769,134	
*1846	26,712,668	—	2,786,579	29,499,247	
*1847	23,747,864	—	2,598,926	26,346,790	
*1848	31,757,070	—	3,679,679	35,436,750	121,051,921
*1849	28,346,738	—	2,727,608	31,074,347	
*1850	39,668,686	—	3,707,112	43,375,798	
*1851	49,017,568	—	3,295,412	52,312,979	
*1852	47,339,326	—	2,389,060	49,728,386	176,491,510
*1853	58,931,865	—	2,405,709	61,337,574	
*1854	64,224,190	—	9,325,514	73,549,705	
*1855	53,025,794	—	11,978,136	65,003,930	
*1856	64,022,863	—	9,895,278	73,918,141	273,809,350
*1857	63,875,905	—	4,755,609	68,631,514	
*1858	41,789,621	—	4,767,949	46,557,570	
*1859	49,565,824	—	3,839,247	53,405,071	

Importation und Exportation jedes einzelnen Staates für das Jahr schließend am 30. Juni 1859.

Staaten.	Werth der Exporte.			Werth der Importe.		
	Amerikanische Producte.	Fremde Producte.	Total.	In amerikanischen Schiffen.	In fremden Schiffen.	Total.
	Dollars.	Dollars.	Dollars.	Dollars.	Dollars.	Dollars.
Alabama	28,933,662	—	28,933,662	567,126	221,038	788,16
California	12,405,184	3,514,004	15,919,188	6,391,694	4,771,864	11,163,55
Connecticut	1,130,069	14,242	1,144,311	437,661	53,406	491,06
Delaware	49,511	—	49,511	529	—	,52
Florida	3,128,650	63,712	3,192,362	251,069	35,902	286,97
Georgia	15,562,154	—	15,562,154	464,300	160,345	624,64
Illinois	1,269,385	—	1,269,385	79,562	14,026	93,58
Louisiana	100,890,689	775,849	101,666,538	16,212,220	2,137,296	18,349,51
Maine	2,774,418	466,421	3,240,839	1,904,990	252,096	2,157,08
Maryland	9,074,511	161,888	9,236,399	7,852,098	1,861,823	9,713,92
Massachussetts	16,036,603	2,122,215	18,158,818	28,582,581	14,601,919	43,184,50
Michigan	3,624,624	—	3,624,624	1,023,061	44,278	1,067,33
New-Hampshire	9,605	188	9,793	12,209	11,018	23,22
New-Jersey	21,938	—	21,938	574	4,472	5,04
New-York	104,726,546	12,813,279	117,539,825	133,316,984	95,864,365	229,181,34
North-Carolina	435,409	—	435,409	150,635	18,010	168,64
Ohio	263,011	—	263,011	196,031	71,815	267,84
Oregon	5,000	—	5,000	2,097	—	2,09
Pennsylvania	5,278,535	96,591	5,375,226	12,792,457	1,727,874	14,520,33
Rhode-Island	292,090	18,723	310,813	1,669,992	149,076	1,819,06
South-Carolina	17,972,580	—	17,972,580	1,213,167	225,368	1,438,53
Texas	3,855,879	30	3,855,909	289,725	178,437	468,16
Vermont	295,659	840,906	1,136,565	1,802,668	—	1,802,66
Virginia	6,715,133	7,029	6,722,162	897,784	218,409	1,116,19
Wisconsin	699,088	—	699,088	7,081	21,865	28,94
Washington Terr.	444,352	—	444,352	5,133	—	5,13
Total	335,894,385	20,895,077	356,789,462	216,123,428	122,644,702	338,768,13

Aufstellung der seit 1792 in der United States-Münze geprägten Metalle, die seit 1838 die Präge der damals errichteten Zweigmünzen einschließt.

Jahr.	Gold.	Silber.	Kupfer.	Total	
				Zahl der Stücke.	Werth.
	Dollars.	Dollars.	Dollars.		Dollars.
1793—95	71,485.00	370,683.80	11,373.00	1,834,420	453,541.80
1796	102,727.50	79,077.50	10,324.40	1,219,370	192,129.40
1797	103,422.50	12,591.45	9,510.34	1,095,165	125,524.29
1798	205,610.00	330,291.00	9,797.00	1,368,241	545,698.00
1799	213,285.00	423,515.00	9,106.68	1,365,681	645,906.68
1800	317,760.00	224,296.00	29,279.40	3,337,972	571,335.40
1801	422,570.00	74,758.00	13,628.37	1,571,390	510,956.37
1802	423,310.00	58,343.00	34,422.83	3,615,869	516,075.83
1803	258,377.50	87,118.00	25,203.03	2,780,830	370,698.53
1804	258,642.50	100,340.50	12'844.94	2,046,839	371,827.94
1805	170,367.50	149,388.50	13,483.48	2,260,361	333,239.48
1806	324,605.00	471,319.00	5,260.00	1,815,409	801,084.00
1807	437,495.00	597,448.75	9,652.21	2,731,345	1,044,595.96
1808	284,665.00	684,300.00	13,090.00	2,935,888	982,055.00
1809	169,375.00	707,376.00	8,001.53	2,861,834	884,752.53
1810	501,435.00	638,773.50	15,660.00	3,056,418	1,155,868.50
1811	497,905.00	608,340.00	2,495.95	1,649,570	1,108,740.95
1812	290,435.00	814,029.50	10,755.00	2,761,646	1,115,219.50
1813	477,140.00	620,951.50	4,180.00	1,755,331	1,102,275.50
1814	77,270.00	561,687.50	3,578.30	1,833,859	642,535.80
1815	3,175.00	17,308.00	—	69,867	20,483.00
1816	—	28,575.75	28,209.82	2,888,135	56,785.57
1817	—	607,783.50	39,484.00	5,163,967	647,267.50
1818	242,940.00	1,070,454.50	31,670.00	5,437,084	1,345,064.50
1819	258,615.00	1,140,000.00	26,710.00	5,074,723	1,425,325.00
1820	1,319,030.00	501,680.70	44,075.50	6,492,509	1,864,786.20
1821	189,325.00	825,762.45	3,890.00	3,139,249	1,018,977.45
1822	88,980.00	805,806.50	20,723.39	3,813,788	915,509.89
1823	72,425.00	895,550.00	—	2,166,485	967,975.00
1824	93,200.00	1,752,477.00	12,620.00	4,786,894	1,858,297.00
1825	156,385.00	1,564,583.00	14,926.00	5,178,760	1,735,894.00
1826	92,245.00	2,002,090.00	16,344.25	5,774,434	2,110,679.25
1827	131,565.00	2,869,200.00	23,557.32	9,097'845	3,024,342.32
1828	140,145.00	1,575,600.00	25,636.24	6,196,853	1,741,381.24
1829	295,717.50	1,994,578.00	16,580.00	7,674,501	2,306,875.50
1830	643,105.00	2,495,400.00	17,115.00	8,357,191	3,155,620.00
1831	714,270.00	3,175,600.00	33,603.60	11,792,284	3,923,473.60
1832	798,435.00	2,579,000.00	23,620.00	9,128,387	3,401,055.00
1833	978,550.00	2,759,000.00	28,160.00	10,307,790	3,765,710.00

Verte.

Jahr.	Gold.	Silber.	Kupfer.	Total	
				Zahl der Stücke.	Werth.
	Dollars.	Dollars.	Dollars.		Dollars.
1834	3,954,270.00	3,415,002.00	19,151.00	11,637,643	7,388,423.00
1835	2,186,175.00	3,443,003.00	39,489.00	15,996,342	5,668,667.00
1836	4,135,700.00	3,606,100.00	23,100.00	13,719,333	7,764,900.00
1837	1,148,305.00	2,096,010.00	55,583.00	13,010,721	3,299,898.00
1838	1,809,595.00	2,315,250.00	53,702.00	15,780,311	4,178,547.00
1839	1,375,760.00	2,098,636.00	31,286.61	11,811,594	3,505,682.61
1840	1,690,802.00	1,712,178.00	24,627.00	10,558,240	3,427'607.00
1841	1,102,197.50	1,115,875.00	15,973.67	8,811,968	2,233,946.17
1842	1,833,170.50	2,325,750.00	23,833.90	11,743,153	4,182,754.40
1843	8,302,787.50	3,722,250.00	24,283.20	4,640,582	11,967,830.70
1844	5,428,230.00	2,235,550.00	23,987.52	9,051,834	7,687,767.52
1845	3,756,447.50	1,873,200.00	38,948.04	1,806,196	5,668,595.54
1846	4,034,177.50	2,558,580.00	41,208.00	10,133,515	6,633,965.50
1847	20,221,385.00	2.374,450.00	61,836.69	15,392,344	22,657,671.69
1848	3,775,512.50	2,040,050.00	64,157.99	12,649,790	5,879,720.49
1849	9,007,761.50	2,114,950.00	41,984.32	12,666,659	11,164,695.82
1850	31,981,738.50	1,866,100.00	44,467.50	14,588,220	33,892,306.00
1851	62,614,492.50	774,397.00	99,635.43	28,701,958	63,488,524.93
1852	56,846,187.50	999,410.00	50,630.94	32,964,019	57,896,228.44
1853	55,213,906.94	9,077,571.00	67,059.78	76,484,062	64,358,537.78
1854	52,094,595.47	8,619,270.00	42,638.35	44,645,011	60,756,503.82
1855	52,795,457.20	3,501,245.00	16,030.79	16,997,807	56,312,732.99
1856	59,343,365.35	5,196,670.17	27,106.78	33,870,966	64,567,142.30
1857*	25,183,138.68	1,601,644.46	63,510.46	19,440,547	26,848,293.60
1858†	52,889,800.29	8,233,287.77	234,000.00	56,491,655	61,357,088.06
1859†	30,409,953.70	6,833,631.47	307,000.00	53,550,522	37,550,585.17
Total..	564,721,832.69	122,694,836.77	2,203,823.55	733,682,676	688,520,493.01

Besondere Erwähnung verdienen noch die öffentlichen Ländereien, welche, Wasser ausgeschlossen, eine Fläche von 1,450,000,000 Acres einnehmen. Hiervon sind 370,000,000 schon verkauft worden. Die Kosten für die Regierung, die Ländereien für den Verkauf vorzubereiten, beträgt im Ganzen circa 22 Cts. per Acre durchschnittlich, während der Verkaufspreis 1 Dlrs. 25 Cts. per Acre ist.

Nachstehend die Landverkäufe für das Jahr endigend am 30. Juni 1859 in jedem einzelnen Staate, und eine Aufstellung der Landverkäufe und dafür eingegangenen Beträge von 1833 bis 1859.

*) Für 6 Monate bis Ende Juni 1857.

†) Für das Jahr endigend am 30. Juni.

Staaten.	Total-Verkauf von Land während des Finanzjahres.		Betrag empfangen.		Betrag der Unkosten.	Netto-Betrag empfangen.
	Baar.	Kaufgeld.	Baar.	Obligationen.		
	Dollars.	Dollars.	Dollars.	Dollars.	Dollars.	Dollars.
Alabama. . . .	389,782.97	88,715.60	88,715.60	—	18,290.59	89,666.81
Arkansas. . . .	795,762.05	401,059.17	401,059.17	—	28,533.14	406,894.40
California . . .	105,585.70	133,432.32	133,432.32	—	43,654.41	127,666.51
Florida	79,709.69	34,382.02	34,382.02	—	6,484.86	33,589.74
Illinois	8,477.76	10,456.07	10,289.10	166.97	1,803.70	7,960.53
Indiana	757.24	541.38	541.38	—	1,790.75	551.22
Iowa	35,489.52	53,360.98	49,425.11	3,935.87	21,517.59	85,716.96
Kansas Terr. .	29,052.41	36,319.23	36,319.23	—	5,793.09	56,235.40
Louisiana . . .	275,561.15	147,560.74	146,962.61	598.13	15,226.90	284,159.54
Michigan . . .	40,903.65	26,175.68	26,175.68	—	10,306.65	23,861.64
Minnesota . . .	14,750.87	19,050.38	19,050.38	—	11,387.90	25,070.06
Mississippi . . .	217,407.11	133,444.89	133,444.89	—	12,077.31	145,334.85
Missouri. . . .	1,899,141.64	460,081.67	354,151.24	105,930.43	25,590.74	383,526.16
Nebraska T. .	14,223.15	17,778.93	17,477.68	301.25	5,123.35	22,974.73
New-Mexiko . .	—	—	—	—	3,231.35	—
Ohio	851.24	1,998.10	1,798.10	200.00	1,308.57	410.00
Oregon	7,394.82	9,243.51	9,243.51	—	11,046.94	13,810.87
Washington T.	1,449.63	1,812.04	1,812.04	—	4,938.75	1,000.00
Wisconsin . . .	45,280.60	52,774.42	51,038.43	1,735.99	9,033.24	48,237.88
Total . .	3,961,581.20	1,628,187.13	1,515,318.49	132,868.64	238,138.83	1,756,687.30

Totalbetrag in jedem Jahre von 1833 bis 1859 von verkauftem Lande.

Jahr.	Acres.	Dollars.	Jahr.	Acres.	Dollars.
	Dollars.	Dollars.		Dollars.	Dollars.
1833	3,856,227.56	4,972,284.84	1847	2,521,305.09	3,296,404.08
1834	4,658,218.71	6,099,981.04	1848	1,887,553.04	2,621,615.26
1835	12,564,478.85	15,999,804.11	1849	1,329,902.77	1,756,890.42
1836	20,074,870.92	25,167,833.06	1850*	769,364.48	,998,841.26
1837	5,601,103.12	7,007,523.04	1851†	1,846,847.49	2,390,947.45
1838	3,414,907.42	4,305,564.64	1852†	1,553,071.00	1,975,658.54
1839	4,976,382.87	6,464,556.79	1853†	1,083,495.21	1,804,653.24
1840	2,236,889.74	2,789,637.53	1854†	7,035,735.07	9,000,211.81
1841	1,164,796.11	1,463,364.06	1855†	15,729,524.88	11,248,301.36
1842	1,129,217.58	1,417,972.06	1856†	9,227,878.98	8,750,440.34
1843	1,605,264.06	2,016,044.30	1857†	4,142,744.47	3,445,199.51
1844	1,754,763.13	2,207,678.04	1858†	3,804,908.46	2,116,768.02
1845	1,843,527.05	2,470,303.17	1859†	3,961,581.20	1,628,187.13
1846	2,263,730.81	2,904,637.27	Total	122,038,290.51	136,401,302.37

*) Vom 1. Jan. bis 30. Juni. †) Für's Jahr endigend am 30. Juni.

Ganz besondern Werth geben dem Lande seine Eisenbahnen und in dieser Beziehung wird folgende Aufstellung von Interesse sein, für den 1. Januar 1860:

Staaten.	Total-Länge der Linien.	Meilenzahl, die in Betrieb.	Länge in jedem Staat.	Kosten der Linien und Ausrüstung.	Total-Länge in 1855.	Total-Länge in 1850.
	Miles.		Miles.	Dollars.	Miles.	Miles.
Iowa	1,806.8	395.3	395.3	13,347,475	—	—
Kentucky	698.4	458.5	510.5	13,852,062	231	28
Louisiana	1,160.0	419.0	294.0	16,073,270	198	66
Maine.	618.1	544.6	476.4	20,431,701	409	175
Maryl. u. Col. Dist.	889.3	833.3	478,1	41,526,424	367	324
Massachussetts. .	1,507.3	1,428.3	1,391.1	65,319,921	1,402	1,195
Michigan	1,747.8	1,132.8	796.9	44,072,226	474	344
Minnesota. . . .	1,167.5	0.0	0.0	1,000,000	—	—
Mississippi. . . .	445.1	365.4	691.1	9,024,444	226	60
Missouri	1,337.3	723.2	723.2	31,771,116	37	—
New-Hampshire .	599.9	565.2	661.7	17,785,111	585	309
New-Jersey . . .	658.9	556.4	556.4	26,463,455	429	231
New-York	3,610.6	2,756.4	2,779.8	137,077,621	2,623	1,070
North-Carolina .	1,020.2	770.2	703,2	13,698,469	349	302
Ohio	4,084.7	3,008.2	3,016.7	127,949,123	2,453	299
Oregon	300.0	—	—	—	—	—
Pennsylvania . .	3,995.1	3,081.1	2,787.1	149,509,261	1,681	981
Rhode-Island . .	86.9	63.6	100.9	2,747,568	50	50
South-Carolina.	1,136.0	807.3	900.3	19,083,343	741	241
Tennessee	1,734.4	1,062.3	977.5	27,348,141	326	—
Texas	2,667.0	284.5	284.5	7,578,943	32	—
Vermont	568.5	537.9	561.1	21,785,752	454	243
Virginia	2,058.5	1,525.7	1,755.7	43,069,360	986	303
Wisconsin. . . .	2,224.3	826.0	876.0	44,576,044	200	—
	46,981.1	29,401.0	29,400.1	1,118,920,929	18,153	7,475

Laut Bericht des Finanzministers von Ende 1857 betrug damals das eingezahlte Kapital 491,435,661 Dollars; die contrahirten Anleihen 417,243,664 Dollars; die jährlich zu zahlenden Zinsen 25,093,203 Dollars; die Netto-Einnahmen 48,406,488 Dollars.

Da in den verschiedenen Aufstellungen die nördlichen Staaten von den südlichen nicht getrennt erscheinen, so müssen wir auch zur Beurtheilung des Ganzen die Schulden des Südens mit hinzunehmen und ich lasse daher über letztere einige Bemerkungen vorausgehen.

Leider ist auch nicht einmal annähernd Genaues über die Finanzen des Südens bekannt. Als zuverlässig darf aber angenommen werden, daß die Kriegsführung dem Süden weit weniger kostet als dem Norden. Die Armee des Südens ficht ohne Sold und ihr Unterhalt kostet verhältnißmäßig wenig im Vergleich zu der fast doppelt größern Truppenzahl des Nordens.

Laut Berichten aus Richmond vom 3. October war Gold gegen confederate notes 125% Prämie, Sicht Cours auf New-York 175 %, 60 T. S. London 240 %. Als directe Resource zur Bezahlung seiner Schulden hat der Süden den zu erwartenden Erlös aus der Realisirung zweier Baumwoll-Erndten, welche nach Abzug alles inzwischen Zerstörten und Beschädigten, niedrig auf 3,500,000 Ballen veranschlagt werden. Zu gewöhnlichen Zeiten würde dies einen Betrag von 140 Millionen Dollars in Gold repräsentiren, zum gegenwärtigen Preise für Baumwolle fünfmal so viel, oder in confederate notes 1,575,000,000. — Angenommen, daß Baumwollpreise um die Hälfte fallen, sobald jene Quantitäten zum Export kommen, so würde sich der Betrag auf circa 800 Millionen Dollars reduciren, eine Summe, welche auch die extravagantesten Schätzungen der Schulden der Confederate States überschreitet. Mit dem Resultat zweijähriger Baumwollproduction würde also der Süden seine bisherigen Kriegskosten decken. In federal currency würde diese Summe 457,000,000 Dollars betragen.

Nehmen wir an, daß sich gegenwärtig die Schuld des Nordens nicht laut der Angabe von Chase auf circa 700,000,000 Dollars, sondern auf circa 1000 Millionen belaufe, ein Betrag, der nach allem früher Gesagten zu hoch gegriffen ist, so würde sich zum Vergleich mit den gegenwärtigen Resourcen des Landes eine Totalsumme von circa 1500 Millionen Dollars als Betrag sämmtlicher Staatsschulden des Südens und des Nordens ergeben.

Zur Sicherstellung der Creditoren ist aber nicht nur die Fähigkeit zu zahlen, sondern auch der gute Wille erforderlich.

Dieser wird in Zweifel gezogen in sofern als man von der Möglichkeit schon spricht, daß ein späterer Congreß die legal ten-

der notes außer Cours setzen könnte, und als Beispiel wird die Repudiation der Continental bills nach dem Unabhängigkeitskriege angeführt. Hiermit verhält es sich wie folgt:

Als die Revolution gegen England ausbrach und keine Resourcen zur Kriegsführung vorhanden waren, machte man Papiergeld. 1775 autorisirte der Congreß die Emission von 3 Millionen Dollars und sah sich am 11. Januar 1776 schon genöthigt zu decretiren, daß „Jeder, der Continental bills als Zahlung zu empfangen verweigert, als Feind des Landes betrachtet und behandelt und vom Verkehr mit den Bewohnern ausgeschlossen werden soll." Diese Continental bills waren das einzige Circulationsmittel, und mit jedem Jahre nahmen Emissionen und Entwerthung zu. 1780 galten sie nur noch die Hälfte und gingen weiter herunter, bis man 500 Dollars für ein Pfund Thee, 1000 Dollars für ein Paar Stiefel zahlte. 1781 verloren sie allen Werth. Auf über 400 Millionen dieses werthlosen Geldes wird der Betrag veranschlagt, den öffentliche Anstalten und Individuen in Händen hatten. „Und dies, sagt der Erzähler jener Periode, war um so mehr zu bedauern, als der Verlust gewöhnlich auf alte Soldaten und Patrioten fiel, die denselben am wenigsten zu tragen vermochten." General Alexander Hamilton, damaliger Finanzminister, hielt am 9. Januar 1790 im Congreß eine Rede über die Erhaltung des Credits und drang darauf, die bills einzulösen. „Die Schuld der United States, sagte er, war der Preis der Freiheit; die Ehre Amerika's ist oft dafür verpfändet worden und zwar mit außergewöhnlicher Feierlichkeit, um die Verpflichtung bindend zu machen. Wollen wir das öffentliche Vertrauen rechtfertigen und erhalten; die wachsende Respectabilität des amerikanischen Namens befördern; der Gerechtigkeit genugthun; Grundeigenthum in seinem Werthe erhalten; dem Ackerbau und dem Handel neue Resourcen eröffnen; die Union der Staaten enger knüpfen; sie sichern gegen Angriffe vom Auslande; öffentliche Angelegenheiten auf der Basis einer loyalen und liberalen Politik etabliren — so müssen wir genügende Vorkehrungen zur Erhaltung des Staatscredits treffen. Die Natur des auf die bills gedruckten Contractes verspricht dem Inhaber die

Bezahlung des Betrags durch den Staat, und nur diesem Umstand ist es zuzuschreiben, daß die bills überhaupt je als Zahlsmittel circuliren konnten." Sein Vorschlag blieb in der Minorität und 400 Millionen Continental bills, damalige legal tender notes, blieben uneingelöst. Die Hauptentschuldigung und das Argument der Majorität für Nichteinlösung war die Menge verfälschter Noten, welche sich in Circulation befanden!

Kommen wir nun zur Anwendung dieses Beispiels auf die Gegenwart, so gehören die jetzigen legal tender notes schon aus dem Grunde nicht in die Kategorie jener Continental bills, weil sie laut Gesetz vom 25. Februar 1862, zu jeder Zeit pari in United States 6 % Coupon-Bonds umgewandelt werden können. Es kann sich also nur um eine Entwerthung dieser Bonds und mit ihnen aller United States-Obligationen handeln. Hier muß man freilich die Mögligkeit, als ein Extrem, zugeben, daß nicht nur die Zinsen, sondern auch das Kapital derselben nicht bezahlt werde, obschon für alle Staatszwecke der Nachweis, die Zinsen pünktlich zahlen zu können, genügend sein würde.

Gehen wir aber nochmals zurück in die finanzielle Geschichte der United States, so finden wir einen analogen Fall zur Zeit des Krieges von 1812. Während der drei Kriegsjahre contrahirten die United States eine zinsentragende Schuld von 127½ Millionen Dollars, nach heutiger Federal-Währung 170,000,000 Dollars. Innerhalb 20 Jahren wurde diese Schuld nebst Zinsen nicht nur ganz abbezahlt, sondern, wie früher nachgewiesen, blieb noch ein Ueberschuß von 37 Millionen, der 1837 zur Vertheilung kam. Diese Zahlungen wurden bestritten aus den Einnahmen für Zölle, den Landverkäufen und einer directen Besteuerung, die 26 Millionen aufbrachte.

Hier haben wir nun Anhaltspunkte zu einer Vergleichung der Schulden mit den Resourcen; das Land zur Zeit des damaligen Krieges mit 170 Millionen Schulden und zur Zeit des gegenwärtigen Krieges, wie oben angenommen, mit 1500 Millionen Schulden.

Vergleichen wir nun die Resourcen gemäß den oben mitgetheilten Tabellen:

Damals eine Bevölkerung von 8½ Millionen, gegenwärtig von 31 Millionen.

Damals 38 Millionen Export und 77 Millionen Import, jetzt (in 1859) 356 Millionen Export und 338 Millionen Import.

Während der 10 Jahre von 1803—1812 betrug die Präge der Münzen 8 Millionen Dollars, dagegen in den 10 Jahren von 1850—1859 537 Millionen.

Während damals die Tonnenzahl der Schiffe sich auf 1,269,000 belief und das Land keine Eisenbahnen hatte, zählte dasselbe 1859 über 5 Millionen Tonnen Schiffe und 29,400 Meilen Eisenbahnen waren dem Verkehr übergeben, 20,000 Meilen im Bau begriffen.

Während vom Jahre 1812 bis zum Jahre 1816 (in welchem Besteuerung und Ausgaben am größten waren) die Ausgaben von 9 Millionen auf 47 Millionen, die directen Steuern von 6,000 Dollars auf 9,378,000 Dollars stiegen, stellt sich jetzt heraus, daß das neue Besteuerungsgesetz, dessen Jahresertrag bei seiner Abfassung auf 115 Millionen berechnet war, wenigstens 175 Millionen (nach andern Berechnungen 250 Millionen) aufbringen wird und von Eingangszöllen 50 bis 70 Millionen zu erwarten sind.

Die jährlichen Zinsen auf 1500 Millionen zu 6% geben 90 Millionen. Die Einnahmen für die nördlichen Staaten allein niedrig veranschlagt 225 Millionen.

Einstweilen hat die Schuld also noch nicht die gefährlichen Dimensionen, die ihr so oft beigemessen werden. Jeder Monat der Verlängerung des Krieges vermehrt sie aber um circa 50 Millionen Dollars und von der Dauer des Krieges wird deshalb auch der Werth der Papiere abhängen, die sie repräsentiren.

Ebenso wichtig wie die Zunahme der Ausgaben ist auf den fernern Stand der Finanzen das Resultat des Besteuerungsgesetzes. Ob dies die oben angegebenen Berechnungen erreicht oder hinter denselben zurückbleibt, kann nur die Erfahrung lehren. Die Regierung hat es hier mit einem Experimente zu thun. Entspricht es nicht den daran geknüpften Erwartungen, so wird das Mißtrauen allgemein und groß werden.

Schluß.

Wenn ich nun zurückblicke auf meinen Aufenthalt in den States, mir die zahlreichen Unterhaltungen vergegenwärtige mit Personen aus allen Ständen und von allen Parteien, den Inhalt der Zeitungen der Regierungsblätter sowohl als der Opposition berücksichtige und alles andere hinzunehme, was mir über die Verhältnisse des Landes früher bekannt gewesen und was ich Neues jetzt erfahren habe, so scheint es mir, daß es sich gegenwärtig nicht nur darum handelt, ob der Norden den Süden besiegt oder die Unmöglichkeit einsehend Frieden macht, sondern daß der Kampf für den Norden sowohl als für den Süden von weit wichtigerer, in seinen Folgen durchgreifenderer Bedeutung ist, indem das ganze Volk, in allen seinen Theilen aufgerüttelt durch die ungewohnten Anstrengungen, sich in einem großen Gährungsprozesse befindet.

Auflösung sagen Manche — ich glaube Umgestaltung. Umgestaltung in politischer und socialer Beziehung von Verhältnissen, die zur Zeit der Gründung der Republik dem damaligen Zustande des Landes und seiner Bewohner entsprachen, die aber heute nicht mehr denselben Zweck erfüllen können. Es ist leicht begreiflich, daß gesetzliche Bestimmungen und eine Constitution, welche für dreizehn Staaten mit einer Einwohnerzahl von drei Millionen paßten, den heutigen Anforderungen von drei und dreißig Staaten mit ein und dreißig Millionen Bewohnern nicht mehr entsprechen, namentlich wenn man bedenkt, daß diese ungemein rasche Entwickelung in weniger als einem Menschenalter stattgefunden hat.

Der Befreiungskampf war durch große Männer geleitet worden, deren Enthusiasmus sich mit vielen andern guten Eigenschaften für eine Reihe von Jahren auf das Volk vererbte, dem sie weise Gesetze gaben. Wäre die Zunahme der Bevölkerung nur die Folge einer natürlichen Vermehrung und den Kindern, in den Sitten der Väter erzogen, die Erhaltung der alten Institutionen anvertraut geblieben, so würde jetzt Manches anders sein. Während der letzten 20 Jahre spielt aber in der Zunahme der Bevölkerung der

United States die starke Einwanderung von Irland und Deutschland eine Hauptrolle und so sehr diese auch zu der großartigen materiellen Entwickelung des Landes beigetragen, ja man kann wohl sagen dieselbe hauptsächlich verursacht hat, so ist doch nicht zu verkennen, daß in politischer und socialer Beziehung der ursprüngliche Geist der Gründer der Republik auf die neue Bevölkerung nicht übergegangen ist.

Rasche Entwickelung der materiellen Kräfte des Landes erschien so sehr Hauptsache, daß dagegen alles andere in den Hintergrund trat. Die Prosperität wuchs mit jedem Jahre und wurde im In- und Auslande häufig irriger Weise den politischen Institutionen zugeschrieben. Irriger Weise sage ich, denn die amerikanischen politischen Institutionen erfordern mehr als irgend andere Staatsformen, daß alle Bürger ein reges Interesse an der Handhabung der bestehenden und an der Erlassung neuer Gesetze nehmen.

Statt dessen haben wir in Amerika, namentlich in den nördlichen Staaten, in denen die Einwanderung am stärksten, wo also ein Gegendruck am nothwendigsten gewesen wäre, gesehen, daß die einflußreichere, gebildetere Klasse sich nach und nach von jeder directen Betheiligung bei den Regierungsangelegenheiten zurückzog. Da jeder irländische und deutsche Einwanderer nach fünf, oft schon nach zwei Jahren das Wahlrecht übte, so verloren besonders in den größern Städten die Wahlen das decorum, welches sie früher auszeichnete, und statt durch vermehrtes Interesse an denselben diesem Nachtheil entgegen zu wirken, überließ die bessere Klasse dem großen Haufen die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten und vermehrte dadurch in hohem Grade ein Uebel, welches man beklagte, ohne dessen schlimme Folgen zu fürchten.

Natürlich geschah es, daß bald auch zu den Aemtern, erst in den Municipalitäten, dann in den Staaten selbst und schließlich in den Congreß der United States eine Klasse von Leuten gewählt wurde, welche die activen Wähler, aber nicht das ganze Volk repräsentirten. Während es früher zur Ehre gerechnet wurde, ein Staatsamt zu bekleiden und sich die tüchtigsten Männer dazu fanden, war es in den letzten Jahren in einigen Staaten so weit ge-

kommen, daß kein ordentlicher Mann mit Municipalität, Staats-legislatur und Congreß etwas zu thun haben wollte, und selbst zu Präsidenten wurden nicht mehr wie früher Leute gewählt, die sich im Staatsleben ausgezeichnet hatten, sondern ihre Empfehlung war ihre Unbedeutendheit. Die gebildetere und besitzende Klasse verließ sich auf und benutzte ihren Geldeinfluß, die Handlungen der Repräsentanten und Beamten in ihrem Interesse zu influenciren, bei deren Wahl sie sich nicht betheiligt hatte.

Hätte diese Klasse ihre Bürgerpflichten während einer Reihe von Jahren nicht grob vernachlässigt, so hätte es nie geschehen können, daß ein Gesetz passirt wäre, welches die Richter wählbar und somit zu politischen Werkzeugen macht, so hätte es überhaupt nicht zu der gegenwärtigen Rathlosigkeit und Ohnmacht kommen können, in der wir die Regierung in Washington sehen.

Ganz anders war es im Süden, wo die besitzende als herrschende Klasse an der Spitze der Politik blieb, und diesem Umstande ist es auch zuzuschreiben, daß, so lange der Süden mit dem Norden vereint war, die Südländer die Politik des Landes leiteten, daß jetzt, nachdem die Trennung stattgefunden, der Süden in allen Regierungszweigen tüchtige Kräfte zeigt, während im Norden auch nicht ein einziger Mann sich der Situation gewachsen erwiesen hat.

Das Unglück der United States war der Rücktritt der bessern Klasse von den Regierungsangelegenheiten — gegenwärtig treibt Selbsterhaltung sie, und wird es später noch in größerem Maaße thun, sich der Leitung der innern und äußern Angelegenheiten ihres Landes allen Ernstes wieder anzunehmen.

Die große Frage ist nun, auf welche Weise wird die sich jetzt vorbereitende Umgestaltung sich entwickeln, zu welchen Resultaten in politischer und socialer Beziehung wird sie führen?

Hierüber lassen sich nur Vermuthungen aufstellen, denn vieles hängt von dem Ausgange des Krieges ab und dieser ist noch zweifelhaft. Ich habe nun die feste Ueberzeugung gewonnen, daß es der sehr überwiegenden Majorität des Nordens durchaus nicht um Emancipation der Sklaven zu thun ist. Für diesen Zweck ficht nur die verhältnißmäßig kleine Faction der Abolitionisten, deren

Endzwecke der bestehenden Constitution der United States ebenso gefährlich sind, wie die vom Süden aufgestellte Theorie der freien Ausscheidung. Die Masse, die republikanische und demokratische Partei fechten beide für die Erhaltung einer großen Nation, deren Bestimmung es sei, die neue Welt ausschließlich zu absorbiren und ohne Einmischung europäischen Einflusses zu beherrschen. Die Sklavenfrage tritt dabei in den Hintergrund — ihr Zweck ist ihnen die Macht, die Erhaltung eines großen Reiches, die Realisirung der Vision, die den Amerikaner verfolgt und die der eingewanderte Europäer bereitwillig adoptirt, daß es seines Volkes Bestimmung sei, die erste Macht der Erde zu werden, die alte Welt zu regeneriren. Der Zweck ist die Union —, der Süden soll und muß zurückgebracht werden. Alle andern Interessen verschwinden vor dieser Lebensfrage der großen Nation und selbst die Wahl der Mittel, um zum Zwecke zu gelangen, wird gleichgültig.

Am besten zur alten Constitution zurückkehren, die Sklavenfrage ganz den Einzelstaaten überlassen, das beanspruchte Recht, die Einführung der Sklaverei in die Territorien zu verhindern, aufgeben, sagen die Gemäßigten, die Democraten, die sich jetzt die Conservativen nennen; denn besser ist es doch, den neuen Bund zu schließen mit Staaten, die prosperiren, als mit verwüsteten Länderstrichen von enormer Ausdehnung, in welche eine Negeremancipation dieselben in wenigen Jahren verwandeln würde. Diese betreiben den Krieg mit Lauheit und haben ihre Hoffnung auf Unterhandlungen gesetzt. Die radicalere Partei dagegen, die Republikaner, bezwecken Unterwerfung, Sieg der Waffen der United States, ohne Emancipation, wenn es sein kann, geht es aber nicht anders, so gebt die Neger frei, armirt sie gegen die Weißen — entstehe dann daraus was wolle, aber siegen müssen wir und die Rebellen-Staaten der Union wieder einverleiben.

Außer vereint gegen den Süden streiten diese beiden Parteien aber auch um die politische Macht im Norden; bei der Organisation der Armee sind die Generale häufig mehr Politiker als Soldaten, und der Mangel an Erfolg im Felde wird hierdurch erklärlich.

Außer diesen beiden Hauptparteien und den Abolitionisten gibt es noch zwei kleinere Parteien, ungefähr gleich getheilt, wovon die eine geneigt wäre, sich dem Süden in die Arme zu werfen und Jefferson Davis an die Stelle von Lincoln zu setzen, wenn dadurch die Union wieder herzustellen wäre; die andere, die „Friede um jeden Preis-Partei", welche den Süden je eher je lieber gehen lassen und seine Unabhängigkeit anerkennen möchte.

Allen diesen Parteien gegenüber steht nun in geschlossener Einheit der Süden, bis jetzt den festen Willen kund gebend, von seinem Staatenverbande freie, nicht Sklaven haltende Staaten auszuschließen.

So lange er diesem Programm treu bleibt, halte ich Trennung für unausbleiblich, denn Eroberung scheint unmöglich. Wenn aber die Ambition von Jefferson Davis oder von andern Männern, die an der Spitze der südlichen Bewegung stehen, sie veranlassen sollte, an die Stelle ihres ursprünglichen Zweckes, den der Erlangung der Herrschaft über die United States treten zu lassen, so können neue Complicationen entstehen, deren Tragweite nicht abzusehen ist.

Man spricht von Propositionen, die den westlichen Staaten gemacht worden seien, sich der Confederation anzuschließen. Es heißt sogar, man hoffe die westlichen und Mittelstaaten für die Confederation zu gewinnen und mit Ausschließung der New-England States ein neues großes Reich zu bilden. Es ist dies eine Möglichkeit, deren Realisirung aber große Gefahren mit sich bringen würde, ohne zu einer baldigen Beendigung des Krieges zu führen. Nur der Schauplatz des Krieges würde verlegt werden. Ist es denkbar, daß das große neue Reich im Gefühl seiner Stärke, mit zahlreichen Armeen im Felde, die verhältnißmäßig wenig bevölkerten, aber reichen New-England States in Frieden wird ziehen lassen! Wird man nicht versuchen, sie ebenso mit Waffengewalt zu erobern, wie man es jetzt gegen den Süden versucht — nur mit mehr Erfolg. Wird man nicht als Wiedervergeltung für die von diesen Staaten hauptsächlich ausgegangenen Angriffe auf das Eigenthum und die Institutionen des Südens schwere Contribution auf-

legen und vielleicht die Staaten sogar ihrer Souverainität berauben! Wird man überhaupt bei den New-England States stehen bleiben und siegestrunken nicht weiter gehen! Wird Erfolg nicht unersättlich machen und zum Versuch treiben, das Phantasiebild der Universalherrschaft in der neuen Welt zu realisiren! Wird nicht eclatantes Mißlingen die alte Erfahrung der Geschichte bestätigen, daß solches Bestreben eitel und vergeblich, und wird nicht dann an die Stelle der angestrebten colossalen Einheit eine große Zersplitterung und alle die schlimmen Folgen des Zusammenbrechens einer großen Militairherrschaft treten!

Alles dies steht bevor, wenn nicht das Vernünftigere, die Absonderung der Sklavenstaaten von den freien Staaten, durchgeführt wird.

„Mein lieber Herr," sagte mir ein Mann von Einfluß, der die Möglichkeiten mit mir durchging, „wenn wir die Unabhängigkeit des Südens auch anerkennen wollten, so würde es doch nicht gehen — es ist rein unmöglich, die geographische Gestaltung des Landes ist dagegen. Wie können wir, die wir die Quellen des Mississippi besitzen, gestatten, daß er in einem Lande mündet, welches nicht das unsere ist; wie sollen wir auf einer Landgrenze von Tausenden von Meilen Zölle erheben — rein unmöglich." Sie vergessen, erwiederte ich ihm, daß ich vom Rheine bin und mir Manches aus Gewohnheit mit wenig Schwierigkeiten verbunden erscheint, was Sie in Bezug auf den Mississippi unmöglich nennen, und wenn der Anerkennung des Südens keine größeren Schwierigkeiten entgegenstehen, als die Bewachung einer ausgedehnten Zollgränze, so kann es doch wohl noch dazu kommen. „Sie können natürlich nicht fühlen, wie wir Amerikaner, es geht nicht; wir müssen eine große Nation bilden, wir müssen der Welt zeigen, was wir sind 2c. und passen Sie auf — schreiben Sie es in ihr Taschenbuch, was ich Ihnen jetzt sage — wir werden diesen Krieg nicht eher enden, bis der Süden zu Kreuz kriecht." Das also ist und bleibt der Kern — herrschen wollen wir. Geographische Unmöglichkeiten sind nur Vorwände.

Wird aber schließlich der Süden vom Norden getrennt und

durch die Occupation Mexico's von den Franzosen, die weitere Verpflanzung der Sklaverei nach dem Süden abgeschnitten, so bleibt die große Aufgabe zu lösen, in einem begränzten Gebiete das Institut der Sklaverei zu entwickeln. Wenn bisher bei unbeschränkten Landesgränzen Verpflanzung die naturgemäße Entwickelung erschien, so wird von nun an das Bestreben darauf gerichtet sein müssen, für die Sklaven eine andere sociale Stellung anzubahnen, um auf diese Weise den schlimmen Folgen eines gewaltsamen Versuchs der Neger, ihr Joch abzuschütteln, vorzubeugen. Wer übrigens baldige Veränderungen und Verbesserungen in dieser Beziehung erwartet, wird sich getäuscht finden. Generationen werden vergehen, ehe die Länder, über welche der Süden gebietet, keine Sklaven mehr zu absorbiren vermögen, ohne den Herren die Nothwendigkeit aufzudrängen, sich die Verbesserung ihres socialen Zustandes angelegen sein zu lassen. Sobald diese Nothwendigkeit aber von den dabei am meisten Betheiligten erkannt wird, werden auch zweckentsprechende Maßregeln ergriffen werden, zweckmäßiger als die von den Abolitionisten aufgestellten Theorien, die gewöhnlich ganz übersehen, daß eine sofortige Emancipation die Weißen ruiniren würde, ohne den Negern mehr als den Namen der Freiheit zu geben, ganz abgesehen von der Wahrscheinlichkeit, daß diese ihre Freiheit nur benutzen würden, im Süden die Scenen von San Domingo zu wiederholen.

Auch der Norden würde sich, von der Sklaverei getrennt, zu neuen Anstrengungen zusammenfinden, Terrain und Resourcen genug besitzen, um in schneller Entwickelung sehr bald eine wichtigere Rolle noch zu spielen, als es vor dem Kriege die United States gethan haben.

Die Befürchtungen, daß der Süden ein dem Norden nachtheiliges Freihandelssystem befolgen werde, scheinen mir auch übertrieben. Aus dem Süden ist der Handwebestuhl nie verschwunden und bei der gegenwärtigen Abgeschlossenheit von fremden Zufuhren werden auf ihm die groben Baumwollzeuge zur Bekleidung der Armee und des Volkes gearbeitet. Diese Industrie wird beibehalten und vervollkommnet werden und man kann wohl erwarten, daß nach

Erlangung seiner Unabhängigkeit auch der Süden dem Beispiel anderer Staaten folgen und trachten wird, sich möglichst unabhängig zu stellen. Abschluß durch Zölle, um die eigene Industrie zu schützen, ist einer der ersten Schritte. Yankee-Kapital und Yankee-Energie würde sich rasch dem neuen Felde zuwenden.

Der Süden hat bereits in seiner Constitution Abänderungen von Wichtigkeit getroffen. Der Präsident wird statt auf vier, auf sechs Jahre gewählt — zur Stimmfähigkeit gehört eine Eigenthumsqualification — Richter werden auf Lebensdauer ernannt und im Allgemeinen geht die Tendenz dahin, dem Uebel des häufigen Wechsels von Beamten zu steuern.

Daß dieser häufige Wechsel ein großes Uebel sei, ist auch im Norden erkannt und die Abschaffung desselben wird jedenfalls, nachdem der Krieg beendigt, zum Gegenstand ernstlicher Berathungen gemacht werden. Auch Beschränkung des allgemeinen Stimmrechts wird an die Reihe kommen, überhaupt alles deutet darauf hin, daß mit Beendigung des Krieges große Veränderungen stattfinden werden, veranlaßt und durchgeführt durch eine rege Theilnahme der besitzenden Klasse an der Leitung der Staatsangelegenheiten und in sofern dürfen heilsame Veränderungen als Früchte dieses Krieges in Aussicht gestellt werden.

Denkt man sich nun den Norden vom Süden getrennt, so entsteht die Frage, ob nicht eine fernere Zersplitterung folgen müsse. Man hört oft die Ansicht, der Westen werde sich vom Osten trennen. Leute, welche die Verhältnisse von beiden Theilen des Landes genau kennen, widersprechen derselben aber auf das entschiedenste. In den letzten Tagen wurde sogar behauptet, daß die Propositionen, deren ich oben als vom Süden dem Westen gemacht erwähnte, sich darauf beschränkten, daß der Westen seine Truppen zurückziehen solle, der Süden wolle dann die freie Schifffahrt auf dem Mississippi garantiren. Diesen Fluß der Schifffahrt frei zu geben liegt übrigens ebenso sehr im Interesse des Südens selbst wie des Westens. Weit größeres Interesse hat aber der Westen, in einem Staatenverbande mit dem Osten zu bleiben, da seine Prosperität nicht weniger durch seine günstigen Bodenverhältnisse, als durch den

Zufluß von Kapital und Credit aus den östlichen Staaten bedingt ist.

Da bei einer Trennung des Südens die Abolitionisten des Nordens genöthigt sein werden, ihre Energie auf ein ihnen näher liegendes Feld zu übertragen, so werden die einflußreichen politischen Parteien sich in zwei Hauptgruppen spalten, wovon die eine den Freihandel, die andere das Schutzzollsystem vertritt, deren Bestehen jedoch ebenso wenig zur Auflösung des Staatenverbandes führen würde, als das Bestehen der beiden Parteien in allen andern Ländern.

Die Beschlüsse des nächsten Congresses werden auf die fernere Gestaltung der Verhältnisse von großem Einfluß sein. Der Eröffnung am 1. December sieht man daher auch allgemein mit großer Spannung entgegen.

Druckfehler.

S. 8	von oben	9te	Zeile,	statt:	welches	lies: welcher.
„ 8	„ „	10te	„	„	Fraction	„ Faction.
„ 36	„ „	14te	„	„	seine	„ jene.
„ 47		unterste	„	„	Kein	„ Sein.
„ 64	von unten	3te	„	„	man den Banken	„ von den Banken.
„ 71	„ „	4te	„	„	6	„ 16.